



Bote



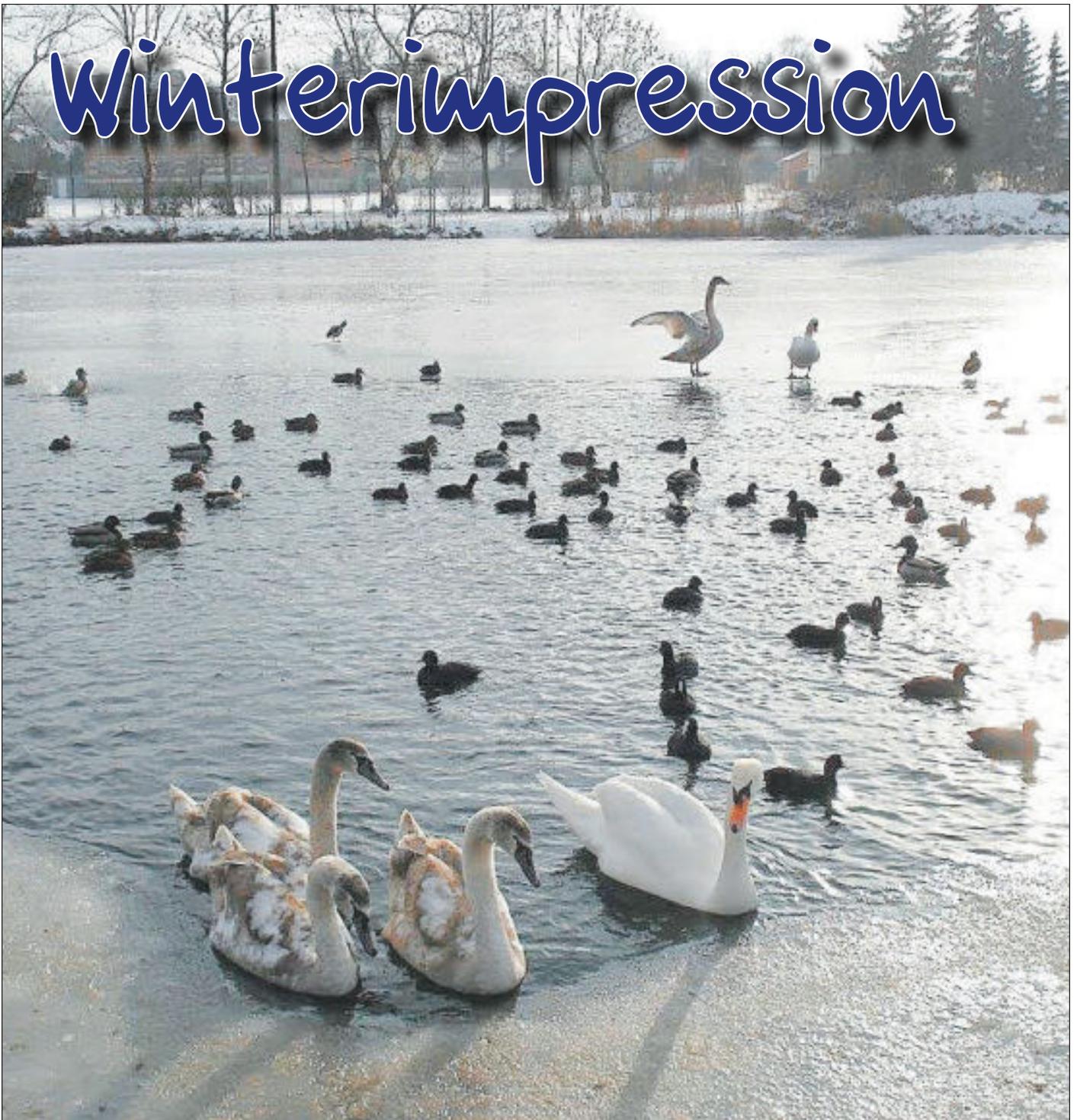
Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 14. Januar 2023

Nr. 1

Winterimpression



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Gröber, I. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 10:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 10:30 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:30 - 15:00 Uhr

Freitag 10:30 - 13:30 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	036926 71090

bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	036926 82513
Zahnärztin Andrea Danz	036926 82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	036926 9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	036926 7100-0
Tourist Information	036926 98047
Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“	036926 71780
Stadtbibliothek	036926 82361
<u>Öffnungszeiten der Stadtbibliothek</u> Am Markt 3, Creuzburg	
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche) 17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung 0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428

Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla

dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum 16.30 - 17.30 Uhr

jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr

jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889

o.rindschwentner@amt-creuzburg.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152

Sprechzeit:

Dienstag 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 036926 9400

Sprechzeit:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

..... 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs 08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andrzejek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 03

Samstag, 28. Januar 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine, Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum **29. Januar bis 03. Februar 2023**

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 03

Freitag, 20. Januar 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen. Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Terminbuchung jetzt auch online

Achtung! Neuer Service Ihrer Verwaltung

Seit 09. Januar 2023 können Sie auf der Homepage der VG Hainich-Werratal Termine für das Einwohnermeldeamt selbst online buchen. Auf der Startseite der Homepage finden Sie den Button „Online Terminvergabe“. Einfach das gewünschte Anliegen sowie die Dienststelle auswählen und den Termin bestätigen. Ein Anruf ist dann nicht mehr erforderlich.



Einladung

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee befreit. Deshalb wird an diesem Tag in vielen Ländern der Millionen Opfer des Holocaust gedacht. Darunter waren auch 49 Menschen aus dem heutigen Ortsteil Herleshausen und mehr als 800 aus den übrigen Städten und Dörfern des heutigen Werra-Meißner-Kreises. An sie werden wir am 27. Januar denken!

Wir treffen uns in Herleshausen auf dem Platz vor der Burgkirche St. Bartholomäus und bilden eine Menschen- und Lichtkette bis zum Ort der ehem. Synagoge in der Lauchröder Str. 3. Bitte bringen Sie ein Teelicht o. ä. in einem Glas mit. Zum Gedenken werden die Namen der Ermordeten vorgelesen.

Es laden herzlich ein:

AK „Stolpersteine“ im WERRATALVEREIN, ZwGv. Südringgau e.V.
 Freundinnen und Freunde jüdischen Lebens im Werra-Meißner-Kreis e.V.
 Südringauschule Herleshausen
 Die Kirchengemeinden in Herleshausen
 Gemeinde Herleshausen

Grünschnittabholung für 2023 planen, Bedarf anmelden - Antrag stellen



Für das Jahr 2023 ist es wieder erforderlich, bei Bedarf einen Antrag zu stellen, damit der Grünschnitt vor dem Grundstück abgeholt wird. Die Straßensammlung findet ab März statt. Den Antrag finden Sie in der neuen AZZE LIGHT (Mittelteil, Grüne Karte) oder Sie nutzen auf der Homepage des AZV unter www.azv-wak-ea.de die Funktion der Online-Anmeldung.

Die Funktion „Grünschnittabfuhr auf Abruf“ finden Sie in der Rubrik der Abfallentsorgung.

Der Antrag muss **spätestens Ende Februar 2023** beim AZV (per Post, Fax, online) vorliegen, damit die Tourenplanung erfolgen kann. Der Entsorgungstermin wird per Karte, Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nur Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, werden angefahren.

Der Grünschnitt ist wie bisher auch am Entsorgungstag gebündelt und ohne Fremdstoffe bereitzustellen. Der Durchmesser von Einzelteilen darf maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg und Länge der Bündel maximal 2 m betragen. Für Kleinstfraktionen können die Papiersäcke mit Logo des AZV (separat zu erwerben in den Verkaufsstellen) verwendet werden. Die Abholung erfolgt kostenfrei, ausschließlich auf bestätigtem Termin.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

**Wir grüßen Sie mit dem
Wochenspruch für die kommende Woche**

*Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Joh 1, 16)*

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein

Gottesdienste am 15. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Pfarrhaus Ifta
10.00 Kirche Krauthausen, Winterkirche
11.00 Pfarrhaus Scherbda

Gottesdienst am 22. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

Gottesdienst am 29. Januar, letzter Sonntag Nach Epiphania

09.30 Pfarrhaus Pferdsdorf
10.30 Kirche Spichra
10.00 Pfarrhaus Ifta
10.00 Kirche Krauthausen
11.00 Pfarrhaus Scherbda

Michael - Praetorius - Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

Konfirmandensamstage

9.30 bis 13.00, Beginn in der Nicolaikirche Creuzburg

21. Januar 7. Klasse

28. Januar 8. Klasse

1. Mittwoch im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittage

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

19. Januar 14.30 Pfarrhaus Pferdsdorf

Kaffeetafel mit Thema

26. Januar 14.30 Gemeindehaus Creuzburg

Du bist ein Gott, der mich sieht. 1.Mose 16,13

Die Jahreslosung für 2023.

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr

dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00

weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen

und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.



Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder,

Anna Fuchs - Mertens, Maria Mende, Friederike von Bibra,

Elke Martin, Angela Köhler und Susanne - Maria Breustedt

und wünschen Ihnen ein gesegnetes neues Jahr.

Sonstiges

Langjährige Schiedsleute verabschiedet

Seit 1992 waren Frau Maria Klein aus Berka v.d.H. und Herr Wolfgang Harder aus Nazza als ehrenamtliche Schiedsleute in unserer Verwaltungsgemeinschaft tätig. Nach 32 Dienstjahren wurden sie am 20. Dezember 2022 verabschiedet.

Ungezählte Stunden ihrer Freizeit opferten die beiden für diese wichtige Aufgabe, die sie stets mit viel Engagement und Herzblut erfüllten. Ihr Leitspruch dabei war immer: „Wir richten nicht, wir schlichten!“ Über 400 Fälle von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ehestreit bis zu Beschwerden über Hundegebell oder von Autos vollgespritzte Hauswände haben die beiden in all den Jahren verhandelt.

Das Wichtigste dabei war immer, die Leute ausreden zu lassen, ihre Sorgen ernst nehmen und Möglichkeiten aufzeigen, wie der Konflikt beigelegt werden kann. In den meisten Fällen ist das auch gelungen und die streitigen Parteien gaben sich wieder friedlich die Hand.

Doch mit Zuhören allein ist es nicht getan. Die nötigen Rechtskenntnisse eigneten sich Frau Klein und Herr Harder in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen an, die von erfahrenen Richtern und Anwälten geleitet wurden. Mindestens zweimal im Jahr mussten sie dafür ihre Wochenenden opfern. Hinzu kamen noch die Sprechstunden einmal im Monat. Das alles über eine so lange Zeit auf sich zu nehmen, ist schon aller Ehren wert.

Daher war die letzte Sprechstunde auch keine gewöhnliche, wie so viele vorher. Es wurde eine kleine Feierstunde. VG-Vorsitzende Karola Hunstock würdigte das Engagement von Maria Klein und Wolfgang Harder als nicht selbstverständlichen Einsatz für die Allgemeinheit. Sie dankte ihnen auch im Namen aller Mitgliedsgemeinden mit einem Präsent und Blumen.

Eigens aus Erfurt war der Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Justizministeriums, Herr Oliver Will, nach Berka v.d.H. gekommen. Er dankte Frau Klein und Herrn Harder im Namen des Justizministers Dirk Adams für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit mit der Ehrenurkunde des Freistaates Thüringen und ebenfalls Blumen. In seiner Laudatio würdigte er das Schiedsamt als wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Justiz, ohne dass es gleich einer aufwändigen Gerichtsverhandlung bedürfe. Dafür brauche es viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl. Bei Kaffee und Stollen wurden dann noch einmal die interessantesten Fälle und so manche Begebenheit aus 32 Jahren zum Besten gegeben. An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an Maria Klein und Wolfgang Harder, die ihr Amt nun gern in jüngere Hände geben möchten. Wir wünschen den beiden noch viele schöne Jahre und vor allem Gesundheit.

K. Hunstock



von links: Pressereferent des Justizministeriums Oliver Will, Maria Klein, Wolfgang Harder und Karola Hunstock

Foto: P. Rossbach, TLZ

Gleich zwei Dienstjubiläen zu Jahresbeginn in der VG

In der ersten Woche des Jahres konnten zwei Mitarbeiterinnen langjährige Dienstjubiläen begehen. Frau Martina Fiedler-Bimmermann war am 02. Januar 25 Jahre im öffentlichen Dienst und Frau Corina Statnik beging am 05. Januar sogar ihr 40-jähriges Jubiläum. Beide Mitarbeiterinnen waren im Laufe der Jahre in verschiedenen Abteilungen der Verwaltung tätig.

Frau Fiedler-Bimmermann ist den Creuzburger Bürgern sicher noch aus der Wohnungsverwaltung und der Betreuung der Stadtkernsanierung in Erinnerung. Seit einigen Jahren ist sie in der Bauverwaltung tätig, bearbeitet Miet- und Pachtangelegenheiten sowie die Betriebskostenabrechnungen. Dabei kommen ihr besonders ihre umfangreichen Fachkenntnisse und ihre Gewissenhaftigkeit zu Gute.

Frau Statnik hat nach Tätigkeiten im Ordnungsamt und Marktwesen seit vielen Jahren ihre Berufung im Standesamt gefunden. Unter ihrer Leitung hat sich das Standesamt auf der Creuzburg zu einem der beliebtesten Hochzeitsorte des Wartburgkreises entwickelt. Mit viel Einfühlungsvermögen und Menschenkenntnis hat Corina Statnik schon weit mehr als 2500 Ehepaare auf den

Weg in das gemeinsame Eheleben geschickt. Doch die Arbeit im Standesamt ist weit umfangreicher, als nur Trauungen durchzuführen.

VG-Vorsitzende Karola Hunstock würdigte gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung die Arbeit der beiden Mitarbeiterinnen. Sie seien stets zuverlässig, loyal und kollegial gewesen. Auch in schwierigen Zeiten sei immer Verlass auf sie gewesen. Mit einem Blumenstrauß dankte die Vorsitzende ihren Mitarbeiterinnen, verbunden mit dem Wunsch, dass die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft so fortgesetzt werde.

An dieser Stelle gratulieren wir nochmals Frau Fiedler-Bimmermann und Frau Statnik und wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit und Schaffenskraft.

K. Hunstock



Amt Creuzburg

Informationen

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Am **Dienstag, den 17.01.2023** werden die Weihnachtsbäume im Amt Creuzburg (OT Creuzburg und Scherbda) abgeholt.

Bitte stellen Sie die Bäume am 17.01.2023 bis 7.00 Uhr vor dem Grundstück ab.

*Ronny Schwanz
Ortsteilbürgermeister Creuzburg*

Vorhaben des Amtes Creuzburg im Jahr 2023

Kurz vor Weihnachten erhielt die Stadt Amt Creuzburg die dringend erwarteten Fördermittelbescheide des Landes für die im Rahmen der Stadtkernsanierung beantragten Finanzmittel.

Für den Ortsteil Creuzburg wurde der Antrag zur Sanierung des Stadtmauerturmes unweit der Grundschule bestätigt. Das wird von der Stadt als sehr positiv eingeschätzt, denn der Turm ist baufällig und gefährdet dadurch das benachbarte Gelände der Grundschule. Zudem hatte sich die Stadt mit dem Antrag an einem neu aufgelegten Förderprogramm beteiligt, welches mit einer 100-Prozent Förderung belegt ist.

Nunmehr ist klar, dass der alte Turm in den nächsten zwei Jahren saniert werden kann.

Hinsichtlich des Umbaus der Praetoriusschule zum Verwaltungssitz wird der Stadtrat zur nächsten Sitzung den Bauantrag stellen.



Die Sanierung des Stadtmauerturmes in Creuzburg wird durch das Land zu 100 Prozent gefördert

Bis kurz vor Weihnachten liefen die Abstimmungsgespräche mit den einzelnen Fachplanern und der Verwaltungsgemeinschaft als zukünftige Nutzerin. Gleichzeitig gab es einen Gesprächstermin beim Thüringer Landesverwaltungsamt wegen der Förderung des Vorhabens, die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 3,5 Millionen Euro. Mit dem im Januar zu stellenden Antrag wird die Erhöhung der Förderung in Abstimmung mit dem Landesamt auf den Weg gebracht. Eine Zusage in Höhe von etwa 1,2 Millionen Euro liegt bereits vor, sodass in 2023 die Umbauten beginnen können.

Erste Ergebnisse gibt es auch hinsichtlich der Sanierung der Mauern und Treppen an der Creuzburger Gottesackerkirche. Hier wird ein Vor-Ort-Termin im Januar zur Abstimmung der nächsten Schritte genutzt werden. Im Verlauf des Jahres 2023 soll die Planung abgeschlossen werden, um nach der Sanierung der Praetoriusschule gleich startbereit für diese nächste große Baumaßnahme zu sein.

Weiter vorangetrieben werden soll im Jahr 2023 die energetische Sanierung des städtischen Wohnblocks in der Bahnhofstraße

45a. Hier sind fünf völlig sanierte Wohnungen beinahe bezugsfähig, aber Fassaden und Dachsanierung stehen noch aus.

Hinsichtlich der Bescheide für die Stadtkernsanierung erhielt der Ortsteil Mihla die Zusage für die Gestaltung der Abrisslücke des früheren Gasthofes „Zum Schwan“. Abgelehnt wurde dagegen die für den grundhaften Ausbau der Eisfeldstraße notwendige Landesförderung. Hier wird der Antrag im Januar erneut gestellt, die Maßnahme hat inzwischen auch beim Land angemeldet oberste Priorität. Unabhängig von der Förderung will die Stadt in 2023 mit der Planung beginnen. Diese muss mit dem WAZ Oberbereichsfeld abgestimmt werden, denn auch der Kanal soll erneuert werden.

Dagegen laufen die Planungen für die Sanierung der Schornstraße und der Lohfeldstraße bereits. Hier will der Abwasserverband in 2024 den Kanal erneuern und auch neue Trinkwasseranschlüsse verlegen. Erste Abstimmungen mit der Stadt fanden noch in 2022 statt. Diese wird den Ausbau der Gehwege und der Straßendecke übernehmen. Dafür muss nun die Planung abgeschlossen und die Finanzmittel bereitgestellt werden.

Abgelehnt wurde für den OT Mihla auch die energetische Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz. Auch hier wird die Stadt einen erneuten Antrag stellen.

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Stadt gab es gleich zu Beginn des neuen Jahres gute Nachrichten. Der Haushalt 2023 wurde ohne größere Beanstandungen genehmigt, die Stadt ist also handlungsfähig. Gleichzeitig wurde bekannt, dass durch den Beschluss des Kreishaushaltes und des Landshaushaltes, beide kurz vor Weihnachten, eine Verbesserung der Haushaltsituation der Stadt um gut 190.000€ eintritt. Diese Gelder werden sich bei der Aufstellung des bald geplanten 1. Nachtrages günstig auswirken.

Weitere für 2023 geplante Vorhaben:

- Ausbau der Toilettenanlage an der Ebenshäuser Angerschänke, hier wird der Bauantrag im Stadtrat ebenfalls im Januar gestellt.
- Sanierung der Ebenshäuser Brücke.
- Ausbau des Fußweges über die Mihlaer Pfarrwiese.
- Umbau der Sanitärbereiche in der Creuzburger Kita „Wichtelburg“. Hierzu erfolgt gerade die Feinabstimmung mit dem zuständigen Ministerium, um so die Voraussetzungen für die im Stadtrat beschlossene Teilung der Einrichtung genehmigt zu erreichen. Weitere Baumaßnahmen, vor allem im Schallschutz und im Außenbereich, werden vorbereitet.
- Beginn der Neugestaltung des Creuzburger Friedhofes mit einem ersten Bauabschnitt, Fertigstellung des Mihlaer Friedhofes.
- Baubeginn für das zukünftige Multifunktionalhaus in Scherbda.
- Abhängig von den im März erwarteten Fördermittelbescheiden Bau der Garagenerweiterung bei der Stützpunktwehr Creuzburg und Fertigstellung der Bauarbeiten (neues Tor) am Gebäude der FFW Scherbda.

Es gibt also eine Menge zu tun im gerade begonnenen neuen Jahr, sowohl für die Verwaltung als auch für die Stadträte. Alles ist natürlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Finanzsituation sowie der Preise und Verfügbarkeit von Baumaterialien. Auf jeden Fall dürfte es ein „spannendes“ Jahr werden.

Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Du bist ein Gott, der mich sieht! Gen 16,13 (Jahreslosung)

Ein friedliches neues Jahr 2023!

Wochenspruch:

*Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade!
(Joh 1,16)*

Herzliche Einladung!**15. Januar**

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach/ Kirchsaaal

18. Januar

16./17.00 Uhr Konfirmandenstunde

22. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

24. Januar

14.30 Uhr Gemeindenachmittag Kirchsaaal Lauterbach

26. Januar

14.30 Uhr Gemeindenachmittag Kirchturm Mihla

Ein sehr herzliches Dankeschön an denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

Oh, du fröhliche

Weihnachten ist die Zeit der Familie und Liebe. Mit Geschenken und anderen Zuwendungen drückt man gern auch seine Dankbarkeit gegenüber vielen Mitmenschen aus. So freuten wir uns über die finanzielle Zuwendung von 250 € der Stadt Amt Creuzburg, welche uns durch Bürgermeister Rainer Lämmerhirt in der Vorweihnachtszeit auf dem Vereinskonto zur Verfügung gestellt wurde. Für den geplanten Umbau- und Ausbau des Kitaaußenbereiches, welcher für das Frühjahr 23 in Angriff genommen werden soll, werden Spendengelder dringend benötigt. Auf die Unterstützung unserer Gemeinde können wir uns seit Jahren immer verlassen und bedanken uns an dieser Stelle nochmals auf das Herzlichste und wünschen für das kommende Jahr vor allem Gesundheit.



Zwei Tage vor Weihnachten durften sich die Cuxhofwichtel noch über den Besuch von zwei ATP-Weihnachtselfen freuen, welche uns mit einer Geldspende von 400 € eine riesige Freude bereiteten. Mit Liedern und Tänzen zeigten sich die übrig gebliebenen Kinder dankbar, bevor es mit weihnachtlichen Klängen, Kinder-

punsch und Gebäck einen gemütlichen Ausklang für unsere netten Gäste gab. Als bewegungsfreundliche Kita legen wir sehr viel Wert auf abwechslungsreiche und ganzheitliche Förderung und freuen uns sehr, durch die mitgebrachte Spende den Wunsch eines Pikler Sets nach Montessori für den Kleinkindbereich erfüllen zu können. Seit einigen Jahren freuen wir uns nun schon über die regelmäßig erbrachte großzügige Weihnachtsspende der Firma ATP, mit welcher wir schon einige außerplanmäßige Anschaffungen für die Cuxhofwichtel leisten konnten. Ein riesiges Dankeschön nochmal an dieser Stelle und alles Gute im neuen Jahr.

Jahresrückblick Cuxhofwichtel 2022

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Was war los bei den Cuxhofwichteln im Jahr 2022? Auch zu Jahresbeginn beherrschte uns die Corona-Pandemie, sodass Verordnungen nur verkürzte Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zuließen.

Trotz der erschwerten Bedingungen, sollte das Strahlen der Kinderaugen nicht verblasen und so gab es einige Attraktionen für die Mihlaer Kinder in diesem Jahr.

Eines der ersten Höhepunkte, war die große Faschingsfeier, gefolgt von einem Ernährungsprojekt. Ein Meilenstein nach zwei Jahren war das Ende des Betretungsverbot. Im April öffneten sich endlich wieder die Türen der Kindertagesstätte für Eltern und Familien.

Ein Raum der Begehung und ein Elterncafé lädt nun auch zum Verweilen im Gebäude ein.

Insbesondere zur Freude der Erzieherinnen kamen erstmalig, die dank Spenden finanzierten Lastenräder, zum Einsatz.

Zudem machten unzählige Ausflüge das Jahr unvergesslich, wie z.B. der Besuch beim KIKA in Erfurt, die Abschlussfeier mit Übernachtung und vieles mehr.

Ein Waldtag machte Projekte bildhafter, was durch das große Sommerfest final zelebriert wurde.

Zum Jahresabschluss waren das Tannenbaumschlagen im Wald und das Plätzchenbacken in der Bäckerei Eichholz eindrucksvolle Erlebnisse für die kleinen und großen und Cuxhofwichtel.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Kooperationspartnern, Firmen, Sponsoren, Helfern, Freunden, Familien und vor allem bei den Kindern, für das spannende Jahr und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Das Team der Cuxhofwichtel

Weihnachtsmannbesuch und Spendenübergabe in der Kita „Wichtelburg“ in Amt Creuzburg

Wenn der Weihnachtsmann die Jüngsten in der „Wichtelburg“ in Creuzburg besucht, strahlen nicht nur Kinderaugen!



Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz ließ es sich am Freitagvormittag nicht nehmen, als Weihnachtsmann über den Hof zu stapfen. Neben dem Aufbau der Stände mit ehrenamtlicher Unterstützung für den abendlichen Weihnachtsbasar der Kita wurden viele Vorbereitungen von Kindern und pädagogischen Fachkräften getroffen und alle freuten sich schon sehr auf einen bunten und heimeligen Abend bei Kinderpunsch und Waffeln, gebrannten Mandeln und zahlreichen Aktivitäten, bis hin zur Aufführung der „Frau Holle“ durch die Mitarbeiterinnen der Kita. Einen herzlichen Dank allen Unterstützern und Helfern!



Zunächst aber entdeckten die Jüngsten die neue Spielburg, die als Indoor-Spielgerät zusammen mit liebevoll ausgewählten Spiel-Materialien eine anregende und vielfältige Umgebung bietet. Finanziert wurde die Spielburg aus Fördermitgliedsbeiträgen des Trägers der Kita, dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalvorstand Katharina Rothe-Philippus freute sich sehr, dass das Spielgerät so begeistert von den Minis angenommen wurde, zeigt es doch, dass die pädagogischen Fachkräfte die richtige Auswahl bei der Investition von 6.500 € trafen. Dies sollen sie auch bei dem neuen Außenspielgerät für den Krippenbereich, das Anfang kommenden Jahres angeschafft werden soll, so weiterführen, hier werden von den Johannitern weitere 8.000 € zur Verfügung gestellt.

Und auch die größeren Kinder können sich auf die nächste Außenspielsaison freuen, wird doch gerade das Außengelände des Kita-Bereiches mit einem umfangreichen Budget durch das Amt Creuzburg umgestaltet.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe betätigt sich in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen. Unser Engagement reicht von der Ausbildung in Erste Hilfe über Kinder- und Jugendarbeit bis hin zum Bevölkerungsschutz. Dabei steht der Mensch immer im Mittelpunkt.

Der Regionalverband Westthüringen umfasst den Eichsfeldkreis, den Wartburgkreis, den Unstrut-Hainich-Kreis und den Landkreis Gotha. Mit über 240 hauptamtlichen Mitarbeitern und etwa 90 Engagierten Ehrenamtlichen sind wir in der Ambulanten Pflege, der Tagespflege, in der Kinder- und Jugendarbeit, der KITA-Fachberatung, der Ausbildung, den Fahrdiensten, dem Katastrophenschutz, der Sanitätsdienstlichen Absicherung, dem Hausnotruf, sowie der Interdisziplinären Frühförderstelle und der Servicestelle Integration tätig.

*Freundliche Grüße
Pascal Luhn*

Schulnachrichten

„Wetten, dass ...!“

Wetten, dass die Grundschule Creuzburg es nicht schafft, 120 Kinder mit roter Weihnachtsmütze singend am 21.12.2022 vor dem Rewe Markt Creuzburg auftreten zu lassen!

Top die Wette gilt, wir nehmen sie an. Nichts leichter als das. Am 21.12.2022 setzte sich ein Zug fröhlicher Zipfelmützen, mit allen Klassenlehrern und einigen Erziehern in Gang, um dem Rewe Markt ein kleines Weihnachtliches Ständchen zu bringen. Was für ein Anblick, großartig!



Foto: Privat GS Creuzburg

Mit den Liedern in der „Weihnachtsbäckerei“, „Kling Glöckchen“ und „Stern über Bethlehem“ begrüßten die Kinder der Grundschule Creuzburg, das Team der Rewe Filiale um Herrn Karlstedt.

Ganz begeistert von der Anzahl der roten Weihnachtsmützen fragte Herr Karlstedt nach der Anzahl der Weihnachtsmänner, im Chor kam wie aus der Pistole 124 Weihnachtsschüler.



Foto: Privat GS Creuzburg

Begeisterung und Freude bei den Kindern und Zuschauern, denn ihr habt die Wette mit 500 Euro Wetteinsatz gewonnen.

Wow. Danke Herr Karlstedt!

Zwei Schüler aus dem Weihnachtszug konnten die Spende entgegennehmen und alle freuten sich herzlich.

Das Team um Frau Scholz der Grundschule Creuzburg bedankt sich herzlich und wünscht eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2023.

Michaela Kühner

Öffentlichkeitsarbeit FÖV-GS

Von der Stadt zurück aufs Land

Sindy Klose, Jahrgang 1989, ist seit dem 1.12.2022 die neue Schulleiterin an der Thomas Müntzer Regelschule in Mihla.

Der ehemaligen Lehrerin der Wartburgschule Eisenach, an welcher Sie zusätzlich für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und als Verantwortliche für Ausbildung tätig war, übernimmt das große Erbe von Uwe Schwanz, der im Sommer in den Ruhestand verabschiedet wurde und macht einen großen Sprung: „In Eisenach waren wir etwas über 400 Schülerinnen und Schüler und rund 25 Lehrkräfte, hier in Mihla sind es derzeit 18 Kolleginnen und Kollegen bei einer etwa vergleichbaren Schülerzahl.“

Das sei mit Blick auf die Busanbindung und den daraus resultierenden Schwierigkeiten schon eine andere Nummer. Sie habe es gleich in den ersten Tagen gemerkt, dass hier, in ihrer neuen Schule, ein ganz besonderer Geist wehe. „Ich habe den Eindruck, dass die Schülerinnen und Schüler gerne herkommen, es ist ein engagiertes Kollegium, das vielfältige Projekte und Aktionen anbietet“. Und gerade diese Vielfalt wisse sie zu schätzen. Sie sei überzeugt davon, dass nicht die Homogenisierung der Weg ist, den Schulen einschlagen sollten. „Schüler, Schülerinnen und ihre Eltern brauchen individuelle Wahlmöglichkeiten“, die, so Ihr erster Eindruck, Ihre neue Schule auch umfassend anbiete.

Sindy Klose ist verheiratet und im Kyffhäuserkreis aufgewachsen. Es war eine bewusste Entscheidung, die Wartburgschule zu verlassen, und somit von der Stadt zurück aufs Land zu kehren. In Ihrer Freizeit läuft Sie aktiv Halbmarathon und hat einen Hang zum Extremsport. Bunjeesprünge gehören zum jährlichen Muss. Dass Ihr die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Spaß mache und Sie auch persönlich bereichere, habe sie schon früh gemerkt - und das sei auch ausschlaggebend für Ihre Berufswahl gewesen. Das Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Fächern Deutsch und Jena war dann die logische Folge, eine Entscheidung, hinter der sie bis heute zu 100% steht. „Daneben reizt mich allerdings auch die organisatorische Arbeit“, erläutert sie, weshalb die Mitarbeit in der Schullei-

terung recht schnell sein zweites berufliches Standbein wurde. Die Erfahrungen aus Eisenach wird sie jetzt an der Spitze in Mihla einbringen und formuliert einige Schwerpunkte: „Es ist für mich wichtig, die Digitalisierung voranzutreiben, bei der man hier in Mihla schon vorangeschritten, aber noch nicht da ist, wo man sein will und sollte. Schule ist darüber hinaus Lebensraum.“ Es gehe für sie nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um die Erziehung. „Wenn Kinder und Jugendliche gern in die Schule kommen, das Gefühl haben, angenommen zu sein, ihre Ziele erkennen und erreichen können, dann ist ein wesentliches Ziel erreicht“.

Schule solle gemeinschaftlich und konstruktiv Lösungen bei individuellen Herausforderungen anbieten und sowohl auf den Beruf als auch auf das Leben vorbereiten. „Wir müssen es schaffen, bei all den Veränderungen in unserer Welt den jungen Menschen einen Ort der Stabilität zu bieten, und dennoch immer aktuell und innovativ bleiben.“ Das schließe sowohl Lernformen wie auch die Ausstattung der Schule ein. Als „Neue“ wolle sie verstärkt auf die Grundschulen, Vereine und Firmen im Umkreis zugehen und die Stärken Mihlas vorstellen, wozu das vielfältige Engagement im Bereich Umwelt und die Förderung schwächerer wie stärkerer Schülerinnen und Schüler gehöre. Dass im August der Schule erneut der Preis als „Umweltschule und Nachhaltigkeitsschule“ verliehen wurde, sei ein Beleg für den erfolgreichen Weg, den die „Thomas Müntzer Regelschule“ eingeschlagen habe und den sie nun als Schulleiterin weiter ausbauen möchte. Die Errichtung eines Barfußpfades auf dem Schulgelände im Frühjahr ist dabei ein erstes Etappenziel.

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Gemeinsame Weihnachtsfeier im Frankenrodaer Bürgerhaus

Seit Jahren ist es schon Tradition, nur durch Corona unterbrochen: Die Gemeinden Ebenshausen und Frankenroda richten für die Senioren eine gemeinsame Weihnachtsfeier im Frankenrodaer Bürgerhaus aus. So endlich auch wieder kurz vor Weihnachten 2022.

Frankenrodas Bürgermeisterin Erika Helbig hatte sich um die Vorbereitung gekümmert. Viel Unterstützung gab es dabei vom Team des Bürgerhauses um Isolde Postler und von Ricarda Kappauf, die das weihnachtliche Programm zusammenstellte und leitete.

Dann war es soweit. Über 80 Teilnehmer trafen sich zu einer gemütlichen Weihnachtskaffeetafel und wurden von Bürgermeisterin Helbig mit einer kleinen Ansprache und einem Gedicht begrüßt.

Die Begrüßung wurde dann gleich fortgesetzt, Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg aus Ebenshausen, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt vom Amt Creuzburg und Pfarrer Stephan richteten Weihnachtsgrüße an die Teilnehmer.

Selbstgebackener Kuchen und die dazugehörigen Getränke verführten, ebenso der große Gesprächsbedarf der Senioren. Aber auch dem Konzert der „Flötenkinder“ und der Jugendband wurde gelauscht. Natürlich standen an diesem Nachmittag Weihnachtslieder im Mittelpunkt.

Den Abschluss des schönen Tages machte dann ein gemeinsames Abendessen.

Vielen Dank an alle Organisatoren und vor allem an die Künstler um Frau Kappauf und das Team von Frau Postler!



Frankenrodas Bürgermeisterin Erika Helbig bei der Begrüßung



Ein Blick in die gesellige Runde



Junge Leute unter Leitung von Ricarda Kappauf musizierten und sangen für die Seniorinnen und Senioren aus Frankenroda und Ebenshausen
Amt Creuzburg/Gemeinde Frankenroda

Baumpflanzungen auf dem Ebenshäuser Friedhof

Die Arbeiten zur Verbesserung der Situation auf dem Ebenshäuser Friedhof wurden kurz vor Weihnachten durch die von der Stadt beauftragte Fachfirma Gartenbau Möbius fortgesetzt. Zuletzt war der Hauptweg gepflastert worden, die Kapelle erhielt einen neuen Farbanstrich und mehrere Bäume wurden gefällt sowie die östliche Begrenzungshecke erneuert.

Nun hatte Frau Andrazcek aus Mihla gemeinsam mit der Leiterin der Bauabteilung der VG, Frau Reichardt, die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume vorgenommen und deren Standorte ausgewählt. Michael Möbius besorgte die Neuanpflanzung. So entstand wieder der Eindruck einer kleinen Allee am Hauptweg.



Amt Creuzburg

Veranstaltungen

Creuzburger Taubenschau
des Geflügelzuchtverein 1929 Creuzburg/Werra e.V.
im Saal des Klostergarten Creuzburg

mit angeschlossener *Bezirkssonderschau Ost des Modena Club Deutschland*

Große Tombola Imbiss

Samstag, 14.01.2023 09:00 – 17:00 Uhr
Sonntag, 15.01.2023 09:00 – 16:00 Uhr

Über 400 Tauben verschiedenster Rassen sind zu bewundern.

Vereine und Verbände

Männerpirsch Dezember 2022

Meine Herren, nachdem sich endlich die ganze Aufregung der Feierlichkeiten zur Huldigung des historisch bedeutsamen Ereignisses meiner Geburt gelegt hat, nun einige Anmerkungen zur letzten MP des Jahres 2022.

Wie angekündigt war diese Veranstaltung als Sternwanderung geplant und durchgeführt. Sechzehn Herren gaben sich die Ehre, dem Jubilar an der „Hasenhöhle“ ihre Reverenz zu erweisen. Dieser hatte sich alle Mühe gegeben, die anwesenden Herren zufrieden zu stellen. Neben Getränken aller Art, Glühwein, Schnaps Bier etc. wurde schließlich auch das versprochene 3 Gänge Menü gereicht: Brötchen, Bockwurst, Bier. Die Darreichung erfolgte ausschließlich in Selbstbedienung. Durch die ungewöhnlichen Temperaturen (ca. 10 Grad minus) zu diesem Datum, machte sich ein Feuer in der Assi Tonne erforderlich, welches gerne genutzt wurde. Die Herren der MP ließen es sich nicht nehmen, dem Jubilar einige Aufmerksamkeiten zu überreichen.

Der Jubilar bedankt sich auf diesem Wege nochmals ganz herzlich!!!

Nach ca. drei Stunden war dann der ganze Spuk vorbei, die Herren machten sich fußläufig und mit dem ÖPNV auf den Heimweg. Ein würdiger Jahresabschluss!

Meine Herren, wir sehen uns wieder am 19.01.2023, ab 13.30 Uhr in Volteroda, Wir laufen auf dem Panoramaweg West nach Schnellmannshausen (ca. 6.5 km). Im „Goldenen Löwen“ werden wir einkehren. Unser Hoffotograf Roland wird hier wieder einen kleinen Jahresrückblick zum Besten geben.

Frisch auf, euer Wanderfuchs

Einladung zur Männerpirsch

Meine Herren, herzlich willkommen im Jahr 2023!!!
Unsere erste MP soll wieder im Zeichen des Jahresrückblicks stehen. Unser Haus- und Hoffotograf, Roland, wird uns wieder ein paar schöne Bilder aus dem vergangenen Jahr präsentieren. Die Veranstaltung findet diesmal im „Goldenen Löwen“ zu Schnellli statt.

Wir treffen uns am 19. Januar 2023, ab 13.30 Uhr in Volteroda, (och...schon wieder).

Linie 170 ab Eisenach, ZOB: 13.00 Uhr.

Linie 170 ab Treffurt Blobach: 13.36 Uhr

Wir werden diesmal den Panoramaweg West nach Schnellli benutzen.

Frisch auf, euer Wanderfuchs

Einladung zur Glühweinwanderung

Liebe Wanderfreunde,
Lasst uns das Neue Jahr traditionell mit einer Glühweinwanderung beginnen. Wir treffen uns am **Sonntag den 22. Januar 2023** an der alten Werrabrücke. Unter den Nordmannsteinen laufen wir bis zur Radbrücke und zurück auf dem Werratalradweg. Einkehr ist geplant.

Getränke sind mitzubringen! Wer will!

Der Vorstand

FSV Creuzburg aktuell

10.12.2022 Weihnachtsfeier des FSV Creuzburg



Nachdem die jährliche Weihnachtsfeier des FSV Creuzburg coronabedingt in den letzten zwei Jahren ausfallen musste, konnte sie nun in diesem Jahr erfreulicherweise wieder stattfinden. So ließen wir das Jahr im Kreise zahlreicher Mitglieder gemeinsam ausklingen. Nach einem kleinen Jahresrückblick durch unseren Vorsitzenden, den Stellvertreter und den Jugendwart bedankte sich der Vorstand des FSV Creuzburg bei besonders engagierten Helfern im Vereinsumfeld und beim Trainerstab des Vereins. Kulinarisch wurde der Abend wieder mit einem erstklassigen Buffet begleitet. Wir bedanken uns einmal mehr beim Team des „Klostergarten“ um Liane und Markus Krone für die hervorragende Bewirtung und den schönen Abend. (ub)

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter:
<https://www.fsv-creuzburg.de>.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:
<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter:
www.fussball.de.

Grüße zum neuen Jahr und danke an alle Sponsoren

Der Förderverein des „Dr. Ernst Wiedemann“ Bades Mihla wünscht allen Mitgliedern Freunden des Bades und den Sponsoren und Unterstützern ein gesundes neues Jahr!

Gleichzeitig bedanken wir uns bei denjenigen, die im Jahr 2022 durch ihre Spenden unser Vorhaben, zum 50jährigen Freibadjubiläum, welches wir vom 23. bis 25. Juni 2023 gemeinsam mit einem Schwimmbadfest feiern wollen, unterstützt haben! Neben vielen „Großspenden“ haben uns zahlreiche Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe erreicht. Ungefähr 16.000 € sind so auf das Vereinskonto eingegangen. Inzwischen haben die Bauarbeiten für die Fundamente der Rutsche bereits begonnen.

Ihre Unterstützung für unser Bad ist sehr wohltuend und zeigt die Verbundenheit mit dem Mihlaer Bad! Herzlichen Dank im Namen des Vorstandes und der Stadt Amt Creuzburg!

Wir freuen uns schon jetzt auf die neue Saison im „Dr. Ernst Wiedemann“ Bad und natürlich ganz besonders auf unser Schwimmbadfest mit der dann geplanten Einweihung der neuen Rutsche.



Mihla, im Januar 2023

Isabel Endregat Oliver Rindschwentner Rainer Lämmerhirt
-Vereinsvorsitzende- -Ortsteilbürgermeister- -Bürgermeister-

Fundamente für die Mihlaer Freibadrutsche entstehen gerade

Noch vor Weihnachten begannen die Arbeiten zum Bau der Fundamente für die neue Rutsche im Mihlaer Freibad.

Die Lauterbacher Firma Ronald Hasert Bau hatte einen Vertrag mit dem Vorstand des Fördervereins geschlossen.

Für die Baufreiheit am Nichtschwimmerbecken sorgten Mitarbeiter des Bauhofes, die die dortige Hecke rodeten.

Dann konnten die Frosttage vor Weihnachten genutzt werden, um ohne die Liegewiesen zu zerfahren mit der benötigten Bautechnik loszulegen. Unterstützung bekam Ronald Hasert von Ralf Metzger.

Ein gutes Stück der Arbeit ist nun bereits geschafft und die restlichen Arbeiten können bei entsprechender Witterung erfolgen. Im April soll dann die Rutsche von der Spezialfirma geliefert werden.



Beginn der Arbeiten am Fundament: Am 13. Dezember 2022 wird die Hecke gefällt



Inzwischen setzt sich auch die Spendenaktion weiter fort. Bis zum Jahresende waren weitere Spenden auf das Konto des Fördervereins eingegangen, der sich nun sehr gut in der Lage sieht, den Rutschenbau tat- und finanzkräftig zu unterstützen.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Vorstand Förderverein

Vielen Dank!

Bei der Haus- und Straßensammlung im Oktober - November 2022 wurde in Creuzburg und Scherbda eine Gesamtsumme von 394,80 € gesammelt. Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.

*Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Ortsteil Creuzburg
i.V. Sigrid Schreiber*

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 132)

1988

- 22. Januar 1988: Gemäß einem „Kommunalvertrag“ zwischen dem Gemeindeverband Creuzburg und der Creuzburger LPG (P) „30. Jahrestag DDR“ verpflichtete sich die LPG zur Hilfeleistung bei den Scherbdaer Bauvorhaben „Erweiterung Kindergarten“ und „Fertigstellung Großkläranlage“[1]. Beide Vorhaben wurden jedoch nicht verwirklicht.
- 3. Februar 1988: Der schon in den 1960-er Jahren geplante „Dorffunk“ wurde in Betrieb genommen[2]. Die erste Durchsage lautete: „Liebe Einwohner, wir geben bekannt, daß morgen, also am Donnerstag, den 4.2.88 die nächste Müllabfuhr ist. Wir bitten alle Haushalte, die Mülltonnen heute rauszustellen“[3].
- 8. Februar 1988: Aufgrund von Lieferengpässen waren in Scherbda noch 22 Haushalte ohne eine eigene Mülltonne. Weitere 30 Haushalte warteten auf Ersatz ihrer stark beschädigten Behälter[4].
- 22. März 1988: Nach Abschluss eines entsprechenden Lehrgangs erhielt Roland Roth vom Rat der Gemeinde die Erlaubnis, in Scherbda Hausschlachtungen durchzuführen. Insgesamt gab es 1988 in Scherbda 132 Schweine-Hausschlachtungen, die meisten davon (57) übernahm Waldemar Kirchner aus Pferdsdorf/Werra[5].
- 25. März 1988: Für die gesamte Ortslage erfolgte eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h[6].
- 1. April 1988: Martha Grimm übernahm von Familie Herward Köhler die Leitung der Konsum-Gaststätte in der Schloßstraße[7].



Gisela und Herward Köhler (links) übergaben 1988 den Betrieb der volkseigenen „Konsum-Gaststätte“ an Martha Grimm (rechts)

- 13. Mai 1988: Innerhalb einer Woche leisteten Scherbdaer Jugendliche 450 Arbeitsstunden für die LPG (P) und lasen ca. 350 Tonnen Steine von den Scherbdaer Feldern[8].

Maßnahmenplan zur Durchführung der Woche der Jugend und Sportler von 16.05.1988 bis 22.05.1988

16.05.1988 20.00 Uhr	Eröffnung der Woche der Jugend und Sportler in Jugendklub durch den Vorsitzenden der ständigen Kommission Jugend und Sport Rechenschaftslegung der Volkervertreter über den Stand der Erfüllung des Jugendförderungsplans
18.05.1988 20.00 Uhr	Treffen mit ehemaligen Grenzsoldaten im Jugendklub
19.05.1988 19.00 Uhr	„Treff Bürgermeister“ An diesem Treffen nehmen teil: • Ratsmitglieder • Vorsitzende der Parteien und Massenorganisationen • Vorbildliche Jugendliche des Ortes
23.05.1988 10.00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit Musik, Tanz, gastronomischer Betreuung, Luftgewehrschießen usw. vor der Gaststätte Auszeichnung von Jugendlichen für hervorragende Leistungen in „Nach mit - Wettbewerb“

Hendrich
Bürgermeister

Veranstaltungsplan zur jährlich stattfindenden „Woche der Jugend und Sportler“, Mai 1988

- 16. Juni 1988: In der Bevölkerung herrschte großer Unmut über die Versorgung mit Baumaterialien. „Hier fehlt einfach alles“ stellte Bürgermeister Hendrich in einem Schreiben an den Rat des Kreises fest. „Hier muß von Seiten des Kreisbauamtes wesentlich mehr getan werden. Nicht der Bedarf ist steigend, sondern die Bereitstellung ist rückläufig“ hieß es dort weiter[9].
- 1. August 1988: Die Gemeinde erwarb zum Preis von 15.000,- Mark einen Kleintraktor mit Anhänger[10].
- 21. September 1988: Die Volksvertreter der Gemeinde Scherbda beschlossen die Teilnahme an der Aktion „Ein Lebensbaum für mein Land - jeder Bürger pflanzt einen Baum“. Bis Oktober 1988 waren 320 Bäume und Sträucher gepflanzt. Weitere 160 plante man bis Oktober 1989[11].
- 26. September 1988: Die Ortsgruppe Scherbda des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD) gründete unter der Leitung von Christa Stein eine Gymnastikgruppe[12].
- 10. Oktober 1988: Der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Eisenach erhielt die Genehmigung zum Aufbau einer 24 m² großen Forstschutzbaude im Scherbdaer Revier 1.03 „Eschenborn“[13].
- 8. November 1988: Zur Fortführung der Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus erhielt die Gemeinde Scherbda vom Rat des Kreises Eisenach zweckgebundene finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,- Mark[14]. Im Jahresverlauf konnte der neue Geräteraum fertiggestellt werden[15].



Bürgermeister Felix Hendrich mit dem Tragkraftspritzenanhänger vom Typ HL 900.40/TSA, Baujahr 1979, im neuen Gerätehaus

- November 1988: Für die letzten Arbeiten zur Fertigstellung des Abwasserkanals im Bocksgraben erfolgte ein Aufruf zur Mithilfe an die männliche Bevölkerung Scherbdas[16].
- 13. Dezember 1988: Bei einer Besichtigung der Scherbdaer Kirche durch Mitarbeiter des Institutes für Denkmalpflege Erfurt und den Baupfleger Bernd Rüttinger vom Kreiskirchenamt Gotha wurden schwere bauliche Mängel festgestellt, unter anderem ein aktiver Hausschwammbefall[17].
- Dezember 1988: Aufgrund einer Unwettersituation mit gefrierendem Regen kam es im gesamten Ort zu einem mehrtagigen Ausfall der Strom- und Wasserversorgung. Die Konsum-Verkaufsstelle konnte mit Hilfe eines Notstromaggregates zumindest zeitweise geöffnet werden[18].
- Als letzter privater Handwerksbetrieb im Ort stellte die Tischlerei Gerhard Hopf ihren Betrieb ein. Man hoffte, den Betrieb durch familiären Nachwuchs später wieder aufnehmen zu können[19].
- Die Ortsgruppe der „Volkssolidarität“ Scherbda belegte im Leistungsvergleich des Kreises den 3. Platz[20].
- Die Scherbdaer „Jungen Sanitäter“ erreichten das dritte Jahr in Folge den 1. Platz im Kreiswettbewerb[21].
- In Scherbda lebten 472 Einwohner, was nach dem zwischenzeitlichen Anstieg durch die Ostumsiedler wieder dem Vorkriegsniveau von 1939 entsprach[22].

Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: „Kommunalvertrag für das Jahr 1988“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 14-03
- [2] Sammlung des Verfassers: „Bilanz der Gemeinde Scherbda für den Zeitraum der fünfjährigen Wahlperiode von 1984 bis 1989“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [3] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [4] Sammlung des Verfassers: „Dringende Bestellung für Mülltonnen“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 16-05
- [5] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 16-01
- [6] Sammlung des Verfassers: „Bilanz der Gemeinde Scherbda für den Zeitraum der fünfjährigen Wahlperiode von 1984 bis 1989“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01; „Ratssitzungen begonnen am 4.9.1986“
- [7] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 02-03
- [8] Sammlung des Verfassers: „Textliche Information zur politischen Massenaarbeit“ vom 17. Mai 1988, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [9] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 06-06
- [10] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Mietverträge und Vereinbarungen Scherbda“
- [11] Sammlung des Verfassers: „Textliche Information zur politischen Massenaarbeit“ vom 14. Okt. 1988, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01

- [12] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [13] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Zustimmung zur Bauanzeige Nr. 2/1988“
- [14] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 17-05
- [15] Sammlung des Verfassers: „Bilanz der Gemeinde Scherbda für den Zeitraum der fünfjährigen Wahlperiode von 1984 bis 1989“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [16] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [17] Sammlung des Verfassers: Ordner „Baudenkmäler“: Sareik, Dr.- phil. (Oberkonservator): „Aktenvermerk Scherbda, Kreis Eisenach, Kirche“, 27. Dezember 1988
- [18] Sammlung des Verfassers: „Ratssitzungen begonnen am 4.9.1986“
- [19] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 06-06
- [20] Ebenda
- [21] Ebenda
- [22] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 16-05

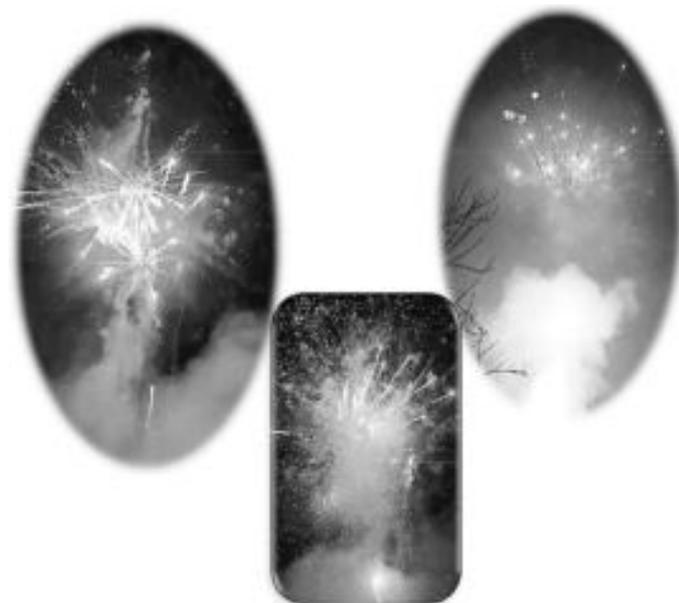
Dies und das

Einwohner begrüßten das neue Jahr mit vielen bunten Raketen

Bei sternenklarem Himmel und ungewöhnlich hohen Temperaturen begrüßten viele Einwohner der Ortsteile des Amtes Creuzburg das neue Jahr mit einem ausgiebigen Feuerwerk.

Nach zwei Jahren Feuerwerkverbot in den Coronajahren hatten sich viele Feiernde gut mit Feuerwerkskörpern aller Art bevorratet.

Pünktlich um Mitternacht erklangen die Glocken der Kirchen in den Ortsteilen und läuteten damit neue Jahr 2023 ein. Der wohl am meisten ausgesprochene Wunsch war, dass es in vielen Richtungen ein besseres wie das nun beendete Jahr 2022 werden möge. Ebenso häufig war auf den Straßen und Plätzen der Wunsch nach baldigen Frieden zu hören.



Im Namen des Stadtrates wünsche ich allen Einwohnern des Amtes Creuzburg für das neue Jahr 2023 viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen!

Lassen Sie uns gemeinsam den begonnen erfolgreichen Weg des Aufbaus unserer Stadt Amt Creuzburg fortsetzen. Ich freue mich darauf!

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister Amt Creuzburg

Rauhnächte in unserer Region

Der Waldgeist des Hainichs-der Elbel

Haben Sie ihn in diesem Jahr schon gesehen?

Vielleicht in den „Rauhnächten“?

Der Elbel, so die Überlieferung, hat seinen Sitz im Mihlaer Tal. Dort erhebt sich sein Felsenthron, die Elbelkanzel. Von dort aus zieht er mit seinem Gefolge vor allem in den Rauhnächten, vom Weihnachtstag (25. Dezember) bis zum Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) mit seinem Gefolge und einer Hundemeute durch die Wälder, um seine Opfer zu suchen. Nach dem Volksglauben zogen sich die stürmischen Mächte der Mittwinterzeit in der Nacht auf den 6. Januar zurück, „die Wilde Jagd“ begab sich am Ende der Rauhnächte zur Ruhe.

Was sind die „Rauhnächte“?

Die christlichen Daten haben vor gut 2000 Jahren allmählich und ganz bewusst die heidnischen überlagert, die vor allem in den Rauhnächten die Wilde Jagd ziehen sehen.

Diese ursprüngliche Zeitspanne denkt man sich zwischen der Wintersonnenwende, d. h. dem 21. Dezember und, zwölf Nächte weiter gerechnet, dem 2. Januar; im europäischen Brauchtum rechnet man jedoch seit der römischen Antike meist vom 25. Dezember (Weihnachten) bis zum 6. Januar.

Immer im Gefolge des Elbels ist der Jäger Hölzerkopf zu sehen. Dieser gießt Freikugeln (in der Wolfsschlucht) und jeder Schuss aus seiner Büchse trifft!

Die Sage vom Elbel ist germanisch-heidnischen Ursprungs. Verbindungen gibt es zur Holle-Sagenwelt am Hohen Meißner, aber auch bis hinauf in die waldreichen Gegenden um den Brocken im Harz.



Die „Wilde Jagd“ bricht auf. Von Johann Heinrich Ramberg - Der Freischütz. Friedrich Kinds Operndichtung und ihre Quellen. Hrsg. von Felix Hasselberg. Berlin: Dom-Verlag 1921
Rainer Lämmerhirt

Krauthausen

Informationen

Stellenausschreibung

Im Kindergarten „Zwergenschlößchen“ der Gemeinde Krauthausen ist **ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2023** die Stelle

einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers

zu besetzen.

Unsere Anforderungen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in
- Teamfähigkeit und Ideenreichtum
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Eltern

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Es gelten flexible Arbeitszeiten. Im Bedarfsfall (z. B. aufgrund des Personalschlüssels gemäß § 14 Thüringer Kindertagesstätten-gesetz) können durch den Arbeitgeber Mehrstunden angeordnet werden.

Wenn Sie sich engagiert, kreativ und fantasievoll einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte bis zum **20. Januar 2023** mit den üblichen Unterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Gemeinde Krauthausen
Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages oder sie können persönlich bis 4 Wochen nach dem Ende des Besetzungstermins in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal abgeholt werden, danach werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

F. Moenke
Bürgermeister der
Gemeinde Krauthausen

Weihnachtsbaumsammlung und Weihnachtsbaumfeuer des Feuerwehrverein Krauthausen e.V. am 14.01.2023

Der Feuerwehrverein Krauthausen e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Krauthausen sammeln am Samstag, den 14.01.2023, ab 10:00 Uhr im Dorf die Weihnachtsbäume ein. Am selben Tag findet ab 15 Uhr auf dem Freizeitplatz das Weihnachtsbaumfeuer statt.

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Sammlung nicht verbindlich ist!

Haushalte, die aus welchen Gründen auch immer nicht angefahren werden können, sind selbst für die Entsorgung ihres Baumes verantwortlich.

Abzuholende Bäume bitte gut sichtbar vor dem Grundstück ablegen.

Es ist untersagt, weiteres Brennmaterial oder Grünschnitt auf dem Freizeitplatz abzulegen!

Veranstaltungen



Vereine und Verbände

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereins- und Gründungsmitglied

Christa Witzmann

Als Gründungsmitglied des Heimatverein e.V. und Gründungsmitglied der Seniorengruppe im Heimatverein bestimmte sie die Vereinsgeschichte entscheidend mit.

Mit dem Dank für all das, was sie für den Verein getan hat, verbindet sich unser ehrendes Gedenken, das wir stets bewahren werden.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihren Söhnen mit Familie.

*Der Vorstand und
alle Mitglieder des Heimatverein Krauthausen e.V.*

Weihnachtsbasteln der Seniorengruppe in der Heimatstube

Alljährlich wird vor Ostern und Weihnachten in der Heimatstube im Dorfzentrum gebastelt.

Waltraud Nowatzky kauft dazu die notwendigen Materialien ein und bereitet den Bastelnachmittag vor, in dem sie Muster herstellt und die notwendigen Gerätschaften, wie z.B. Klebepistolen, Verlängerungsschnüre u.a. bereitstellt.

In diesem Jahr hat sie im Wald dazu noch kleine Tannenzapfen gesammelt. Unter ihrer Anleitung werden die Bastelnachmittage in der Heimatstube durchgeführt.

Für die Seniorengruppe ist das Basteln eine willkommene Abwechslung in der regelmäßigen Treffbarkeit in der Heimatstube.

Festliche, weihnachtliche Wandbehänge sollen gebastelt werden



Nach Kaffee und Kuchen ging es am Donnerstag, den 08.12.2022, zum gemeinsamen Basteln.

In diesem Jahr sollte ein weihnachtlicher Wandschmuck hergestellt werden.

Schritt für Schritt entstand aus verschiedenen Einzelteilen ein kleiner bunter Wandbehang.

Ab und zu war natürlich auch mal eine kleine Unterstützung bei den Klebearbeiten notwendig.

Unsere Senioren sind nicht mehr die Jüngsten.

Das Basteln hat jedoch allen Teilnehmern Spaß gemacht und war auch eine Abwechslung in der Vereinstätigkeit.

Letztlich hat jede Teilnehmerin einen selbst hergestellten weihnachtlichen Wandbehang mit nach Hause nehmen können.



Gisela Böttcher, Edith Hochheim und



Rosemarie Schorneck sowie Helga Meier zeigen ihre fertigen Bastelarbeiten

Ein Dank geht an Waltraud für die umfangreichen Vorbereitungen und für die Durchführung der Bastelveranstaltung der Seniorengruppe.

*Peter Stempel
Vorsitzender Heimatverein*

Jahreshauptversammlung des Sport- und Freizeitvereins Pferdsdorf-Spichra e.V.

Neuer Name für alten Verein

Aus SC Einheit Pferdsdorf-Spichra e.V. wird jetzt Sport- und Freizeitverein Pferdsdorf-Spichra e.V.

Osterfeuer, Himmelfahrt, Frühschoppen, Bottleparty und Grenzwanderung. Die neue Ausrichtung des Vereins soll die Dorfbewohner näher zusammenbringen und das Dorfleben intensivieren.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 02.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Pferdsdorf statt. Die Versammlungsleiterin Anke Först hat die Versammlung mit einleitenden Worten begonnen, worauf die Vorsitzende Kathrin Engelmann mit einer Auswertung und einem Bericht der letzten beiden Jahre folgte. In den vergangenen Jahren wurden, trotz Coronaauflagen, einige Veranstaltungen durchgeführt und etabliert.

So gab es zum Beispiel das erste Mal ein Herbstbasteln und einen Halloweenumzug durch Pferdsdorf. Auch in den kommenden Jahren sollen solche Veranstaltungen keine Ausnahme, sondern die Regel werden. Ziel des Vereins ist es, Dörfer-übergreifend Jung und Alt miteinander zu verbinden.

Gerhard Mordtan berichtete als Vorstandsmitglied über die sportlichen Aktivitäten des Vereins. Eine „Alte Herren Fußballmannschaft“ soll ins Leben gerufen werden und einige Trainingseinheiten wurden schon absolviert. Ein nächstes Anliegen ist es, auch für unsere Bambinis die fußballerische Betätigung zu ermöglichen, wofür weitere Mitglieder herzlich willkommen sind. Der in den letzten Jahren vernachlässigte Sportplatz wurde mit Hilfe der Gemeinde Krauthausen und einigen fleißigen Helfern seit Mai dieses Jahres wieder auf Vordermann gebracht. Vielen Dank allen Beteiligten. Ein herzliches Dankeschön gilt Gerhard Mordtan an dieser Stelle für sein Engagement und seine Hilfsbereitschaft in allen Bereichen. Durch die Mitglieder wurde in der Versammlung der alte Vorstand entlastet und für die Wahl des neuen Vorstands der Wahlausschuss bestellt. Dem scheidenden Vorstand wurde für seine Tätigkeit der vorherigen Amtszeit gedankt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Guido Kirchner und Gerhard Mordtan haben aus persönlichen Gründen nicht kandidiert. Ein besonderes Dankeschön gilt dem Mitglied mit der längsten Vorstandszugehörigkeit Guido Kirchner, der seit der Gründung des Vereins 1994 sehr engagiert in seiner Vereinsarbeit im Sportverein tätig war. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Stefanie Först nimmt die Funktion der 1. Vorsitzenden ein und Alexander Döll bleibt, wie zuvor, 2. Vorsitzender. Kathrin Engelmann KassiererIn, Florian Melzer Schriftführer und Mike Klimpke Beisitzer. Als Kassenprüfer wurden Michaela Maurer und Gerhard Mordtan einstimmig gewählt.

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder sehen positiv und mit viel Engagement in das neue Jahr und besprachen den Veranstaltungskalender für 2023 mit den Mitgliedern.

Neben dem Osterfeuer und Himmelfahrt auf dem Kielforst, steht nun auch das Gedenktreffen zur Grenzeröffnung am Pferdsdorfer Köpfchen am 20.11. eines jeden Jahres auf der Agenda, genauso wie ein Adventstreffen. Der Verein möchte das Gedenktreffen in alter Tradition nun wieder im Wechsel zwischen Willershausen und Pferdsdorf ausrichten und hofft, dass es unter den Bewohnern von Pferdsdorf und Spichra wieder mehr Anklang findet. Ein großes Anliegen ist dem Verein unter anderem ein „Generationstreffen“, bei dem Alt und Jung zusammenkommen sollen, Geschichten von damals erzählt und ausgetauscht werden, damit daraus vielleicht eine Dorfchronik erstellt werden kann. Die Mitglieder sprachen auch über eine Rentnerweihnachtsfeier mit Kinderprogramm. Die jährliche Bottleparty auf dem Anger zu Kirmesgedenken ist ein fester Bestandteil des Vereins und wird im nächsten Jahr im neuen Stil durchgeführt. Der Verein hat viele Ideen gesammelt, und hofft diese im neuen Jahr umsetzen zu können. Das Miteinander soll allen ein abwechslungsreiches, aktives und unterhaltsames Dorfleben ermöglichen.

Der Sport- und Freizeitverein Pferdsdorf-Spichra e.V. wünscht allen für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Blutspendetermine

Der Freizeitverein Krauthausen informiert zur Jahresplanung Blutspende 2023 in Krauthausen

Montag, den 20.03.2023
 Montag, den 12.06.2023
 Montag, den 28.08.2023
 Montag, den 13.11.2023

Herzlichst
 Freizeitverein Krauthausen e.V.

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
 Am Kirchberg 8
 Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
 E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Du bist ein Gott, der mich sieht.

(Genesis 16, 13)

Ein gesegnetes und friedvolles neues Jahr 2023!

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr Bischofroda
 14.00 Uhr Ütteroda Taufgottesdienst

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Berka im Gemeinderaum

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Bischofroda im Gemeinderaum

Konfirmandensamstag

Samstag, 21. Januar, von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr in Creuzburg, Klasse 7

Samstag, 28. Januar, von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr in Creuzburg, Klasse 8

Gemeindenachmittag:

Donnerstag, 19. Januar, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem
 Abendläuten in der Kirche Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
 IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
 IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
 IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
 GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07
 HELADEF1WAK

*Es grüßen Sie herzlich die Gemeindegemeinderäte,
 Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt*

Aus dem Ortsgeschehen

Bischofroda hat am 4. Advent einen Weihnachtsmarkt gefeiert

Nach der langen Coronazeit, ist es gelungen einen Weihnachtsmarkt zu organisieren. Die vergangenen Märkte wurden alle privat veranstaltet und als wir erfahren hatten, dass dies nicht mehr machbar ist, hatten alle Vereine gesagt, „dann machen wir das“. Innerhalb weniger Wochen wurde das Fest organisiert. Die zahlreichen kleinen und großen Gäste aus Nah und Fern konnten sich am 18. Dezember am Weihnachtsmarkt erfreuen.

Gegen 15 Uhr wurde der Markt vom Posaunenchor „St. Martin“ eröffnet. Bei Kaffee und Kuchen konnten unsere Gäste, im warmen Raum der Gaststätte, den Klängen der Bläser lauschen. Auf dem Schlosshof gab es dann Musik, Bratwurst, warme und kalte Getränke. Es gab herrliche Schnitzereien von Hans Oelszner zu bewundern und natürlich auch zu kaufen. Die Kleinsten Gäste konnten sich auf der Hüpfburg beschäftigen.



Das Highlight des Abends war der Besuch der Traktorfreunde aus Bischofroda und Mülverstedt. Sie führen mit den lichtgeschmückten Fahrzeugen in einem Corso durch das Dorf und alle Kinder hatten Gelegenheit in dem geschmückten Kremser mitzufahren. Die strahlenden Augen haben mir gezeigt, dass es gefallen hat.



Ich möchte mich bei den Vereinen, dem Feuerwehr-, dem Fußball-, dem Heimat- und dem Kirchweihverein, für ihren tollen Einsatz bedanken. Natürlich gilt der Dank auch den Musikern und

den vielen Helfern, die vor und nach dem Markt Hand angelegt haben und der Gemeinde Bischofroda für die Unterstützung. Danken möchte ich auch den Gästen, die auf den Bischofrodaer Schlosshof gekommen waren und bei Glühwein und Bratwurst ein paar unbeschwerte Stunden mit uns verbracht haben. Ich freue mich auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Eckbert Dietzel

Wiederaufbau der Sitzraufe am Ziegenberg

Am 19. November 2022 konnte die Sitzraufe am Ziegenberg wieder aufgebaut werden. Sie war zuvor in einem schlechten Zustand und konnte nicht mehr als Sitzgelegenheit genutzt werden. Der Wiederaufbau konnte durch die tatkräftige Unterstützung von freiwilligen Helfern und den Fachfirmen Holzhandel Eisenach GmbH aus Neukirchen sowie Dietzel & Bätzold GbR aus Bischofroda realisiert werden.



Foto: Riesner

Der Gemeinderat und der Bürgermeister bedanken sich herzlich für den Einsatz bei Timo Küchler, Samuel Schürmann (Holzhandel Eisenach GmbH), Martin Heß, Sven Gerlach, Roberto Baumbach (v. l.) sowie Nico Dietzel und Florian Nickel.

Vereine und Verbände

Einsammeln der Weihnachtsbäume 2023



**Auch im neuen Jahr sammeln wir,
die FF Bischofroda, wieder die
ausgedienten Weihnachtsbäume ein.**



**Bitte stellen Sie die Bäume
am Samstag, den 14. Januar 2023
bis 09:00 Uhr
vor Ihre Haustür.**

**Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches
neues Jahr.**

Freiwillige Feuerwehr Bischofroda

Dies und das



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Bischofroda, das neue Jahr 2023 hat begonnen und ich möchte es nicht versäumen, Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr zu wünschen.

Ich wünsche Ihnen 365 erfüllte Tage, schöne Überraschungen und viel Zuversicht auf all Ihren neuen und alten Wegen. Ich freue mich bereits jetzt auf viele gemeinsame Momente mit Ihnen. Danke sagen möchte ich an alle, die sich in den vergangenen Monaten in besonderer Weise in unserer Gemeinde engagiert haben und hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

*Ihr Markus Riesner
Bürgermeister*

Hallungen

Aus dem Ortsgeschehen

Neue Ausrüstung für die Feuerwehr in Hallungen

Um Menschenleben zu retten, Sachwerte zu schützen und die Sicherheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten, konnte nun endlich auch die von der Sparkassenversicherung geförderte Wärmebildkamera Flir K2 am 14. Dezember 2022 zusammen mit einem kleinen Teil Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung (Faltbehälter, Feuerpatschen, Stahlrohr, Schläuche und Löschrucksäcke) durch den Bürgermeister offiziell an die Kameraden übergeben werden. Damit wird sich die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hallungen noch etwas mehr verbessern.

*Gert Mähler
Bürgermeister*



Lauterbach

Vereine und Verbände

Hervorragende Jugendarbeit beim Harsberger Kegelsportverein „Blau-Weiss“ Lauterbach

Zum Jahresende möchten wir es nicht versäumen, einen Blick auf die Jugendarbeit im Verein zu werfen und ein großes Dankeschön auszusprechen.

Seit Vereinsgründung wird die Jugendarbeit beim HKSJ großgeschrieben. So waren es zunächst Mit-Vereinsgründer Manfred Plönzke und seine Kumpanen Günter Venter und Horst Ulrich, die sich um die Jugendarbeit kümmerten und so die Voraussetzungen für Zusammenhalt und Vereinsidentität beim HKSJ geschaffen haben.

Diese Werte wurden im Verein weitergeführt und so ist es seit vielen Jahren vor allem Gabi und André Muhl zu verdanken, dass die Jugend beim HKSJ gefördert wird. Derzeit trainieren die beiden jede Woche ehrenamtlich 16 (!) Kinder und Jugendliche in unserer 660-Einwohner-Gemeinde (!).



Die Arbeit unserer beiden Trainer, sowie aller weiteren Unterstützer im Verein und der Gemeinde, ist umso höher einzuschätzen, da sie es schaffen die 16 jungen KegelInnen für unseren geliebten Sport zu begeistern, obwohl nicht in jeder Altersklasse ein Wettkampfbetrieb in einer Liga angeboten werden kann. So zieht es jede Woche die SportlerInnen nach dem Motto „Weil Kegeln Freude macht“ auf die Kegelbahn. Diese Tatsache erfüllt jeden im Verein mit Freude und Stolz.

Das Resultat unserer Jugendarbeit ist in der Integration unserer Jugendlichen Lea und Ryan in unserer zweiten Männermannschaft zu erkennen. Dort spielen die beiden seit der Saison 2022/23 an der Seite von zwei erfahrenen Spielern in der 2. Landeklasse.

Zusätzlich konnten beide bereits in der 1. Frauen- bzw. 1. Männermannschaft wertvolle Erfahrungen sammeln und haben jeweils zu den Erfolgen der Mannschaften entscheidend beigetragen. Da steigt die Freude umso mehr die beiden und weitere NachwuchsspielerInnen in den „Erwachsenen“-Mannschaften zu erleben.

Den Höhepunkt in diesem Jahr verzeichnete der Nachwuchs mit der Weihnachtsfeier, an der alle 16 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben. Mit vielen Kegel-Spielen, Auszeichnungen und Leckereien gab es an diesem Tag nur Sieger und die Weihnachtsfeier hätte nicht besser laufen können.

Deshalb gilt allen Beteiligten - insbesondere den Trainern Gabi und Andre - ein dickes Dankeschön.

So blickt der HKSJ in ein erwartungsvolles nächstes Jahr (und natürlich viele Weitere).



In diesem Sinne wünschen wir allen KeglerInnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch.

Nazza

Informationen

Stellenausschreibung

Im Kindergarten „Thea de Haas“ der Gemeinde Nazza ist **ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2023** die Stelle

**einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/
Erziehers**

zu besetzen.

Unsere Anforderungen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in
- Teamfähigkeit und Ideenreichtum
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Eltern

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Es gelten flexible Arbeitszeiten. Im Bedarfsfall (z. B. aufgrund des Personalschlüssels gemäß § 14 Thüringer Kindertagesstätten-gesetz) können durch den Arbeitgeber Mehrstunden angeordnet werden.

Wenn Sie sich engagiert, kreativ und fantasievoll einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte bis zum **27. Januar 2023** mit den üblichen Unterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Gemeinde Nazza
Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages oder sie können persönlich bis 4 Wochen nach dem Ende des Besetzungstermins in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal abgeholt werden, danach werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

M. Fischer
Bürgermeister der
Gemeinde Nazza



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 14. Januar 2023

Nr. 1

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauterbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Lauterbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.031.800 €

in den Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 30.11.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Lauterbach, den 22. Dezember 2022

B. Hasert

Bürgermeister der Gemeinde Lauterbach

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Lauterbach

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Lauterbach enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 16. Januar 2023 bis 31. Januar 2023 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg/OT Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Lauterbach, den 22. Dezember 2022

B. Hasert

Bürgermeister

der Gemeinde Lauterbach

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 22. Dezember 2022

B. Hasert

Bürgermeister

der Gemeinde Lauterbach

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Stadt Amt Creuzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.411.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.184.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

3.400.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 15.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses (laut Geschäftsordnung) bzw. des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 5.000,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Amt Creuzburg, den 03. Januar 2023

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 16. Januar 2023 bis 31. Januar 2023 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg / OT Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 03. Januar 2023

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 03. Januar 2023

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Berka v. d. Hainich für das Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Berka v. d. Hainich hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 haben sich gegenüber dem Jahr 2022 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 284 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Berka v. d. Hainich Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Berka v. d. Hainich, den 12.01.2023

Ch. Grimm

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Frankenroda für das Jahr 2023**

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Frankenroda Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 284 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Frankenroda, den 12.01.2023

E. Helbig

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Amt Creuzburg für das Jahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze

für das Kalenderjahr 2023 haben sich gegenüber dem Jahr 2022 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Amt Creuzburg Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Amt Creuzburg, den 12.01.2023

R. Lämmerhirt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Lauterbach für das Jahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 haben sich gegenüber dem Jahr 2022 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Lauterbach Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Lauterbach, den 12.01.2023

B. Hasert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Nazza für das Jahr 2023

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Nazza Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Nazza, den 12.01.2023

M. Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Bischofroda für das Jahr 2023

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Bischofroda Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 350 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Bischofroda, den 12.01.2023

M. Riesner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Hallungen für das Jahr 2023

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe

durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Hallungen Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 270 v. H. und für die Grundsteuer B: 370 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Hallungen, den 12.01.2023
G. Mähler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Krauthausen für das Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 haben sich gegenüber dem Jahr 2022 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 293 v. H. und für die Grundsteuer B: 392 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Krauthausen Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Krauthausen, den 12.01.2023
F. Moenke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Krauthausen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Tellberg“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Krauthausen

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Krauthausen am 13. Dezember 2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Tellberg“ als sonstiges Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO) mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO) beschlossen. (Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1590)

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 3,917 ha umfasst in der Gemarkung Krauthausen, Flur 7 die Flurstücke 379 und 380 und liegt am nördlichen Rand des Industrie- und Gewerbegebietes Krauthausen/ Deubachshof.



Das Verfahren wird mit dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB förmlich eröffnet. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Krauthausen, den 14.01.2023
Gez. Frank Moenke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Krauthausen

2. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Deubachshof“ der Gemeinde Krauthausen, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 30. November 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Errichtung eines Solarparks am Standort Deubachshof in der Gemeinde Krauthausen gefasst. Der Beschluss mit der Beschluss-Nr. GR - Krth 2021/1410 wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt Nr. 5 am 12. Februar 2022 öffentlich bekannt gemacht. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Ausweisung als Sondergebiet Photovoltaikanlage).

Der Vorentwurf der Planung, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen sowie Begründung und Umweltbericht (Stand 07. April 2022) wurden in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2022 mit Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/507 gebilligt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vorgenommen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 15.07.2022 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Die Unterlagen konnten auch auf der Internetseite der VG eingesehen werden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte ebenfalls in diesem Zeitraum. Es wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht oder mündlich vorgebracht. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden abgewogen und in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krauthausen am 13.12.2022 mit Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1592 beschlossen.

Der resultierende überarbeitete Entwurf der Planung, bestehend aus Planzeichnung mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan sowie Begründung und Umweltbericht (Stand 13.12.2022) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deubachshof“ wurden in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Krauthausen am 13.12.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. (Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1598)

Die Auslegung des Planentwurfes bestehend aus Planzeichnung mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan sowie Begründung und Umweltbericht (Stand 13.12.2022) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deubachshof“ erfolgt im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Am Schloss 6 in 99826 Berka v.d. Hainich in der Zeit vom

23.01.2023 bis 17.02.2023

zu den unten genannten Zeiten.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist zum Vorentwurf des VBP schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung zur Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

(um telefonische Voranmeldung wird gebeten, 036926-947 30)

Die Unterlagen zum Vorhaben sind auch auf der Internetseite der VG Hainich-Werratal einsehbar.

Krauthausen, den 14.01.2023
Gez. Frank Moenke
Bürgermeister

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 15.12.2022

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist, des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2007 (GVBl. Seite 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. August 2021 (GVBl. S. 472) und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt die Stadt Amt Creuzburg folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung):

§ 1

Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

§ 2

Parkgebührenzonen

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzone:

(1) Parkplatz Burg Creuzburg

Die Bewirtschaftung wird mittels Parkscheinautomat (PSA) geregelt.

§ 3

Parkgebühren/Parkzeit

(1) Die Gebühren für das Parken für Personenkraftwagen/Wohnmobile werden zeitlich gestaffelt:

montags bis samstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1 Stunde	1,00 Euro
----------	-----------

2 Stunden	2,00 Euro
-----------	-----------

Tageskarte	4,00 Euro
------------	-----------

(2) Die Mindestgebühr beträgt 1,00 Euro, dies entspricht 1 Stunde Parkzeit.

(3) Die Gebührenerhebung kann in Zeiteinheiten < 1h erfolgen.

§ 4

Sonstige Regelungen

(1) Den Übernachtungsgästen des Hotels „Auf der Creuzburg“ können vom Hotelbetreiber Parkausweise ausgestellt werden, welche zum kostenlosen Parken während der Dauer des Aufenthalts berechtigen. Diese sind gut sichtbar im Fahrzeug auszuliegen.

(2) Die Mitarbeiter des Hotels „Auf der Creuzburg“, des Standesamtes sowie der Tourist Information und Museum erhalten Mitarbeiterparkausweise, welche zum kostenlosen Parken berechtigen. Diese sind gut sichtbar im Fahrzeug auszuliegen.

§ 5

Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche. Gebührenschildner ist der Fahrzeugführer. Die Parkgebühren und die Parkdauer sind auf den Parkscheinautomaten ausgewiesen.

(2) Soweit ein gültiger Behindertenparkausweis vorliegt sind die betreffenden Inhaber gemäß StVO für 24 h von der Gebührenschildpflicht befreit.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Amt Creuzburg, den 15.12.2022
Stadt Amt Creuzburg
gez. Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinderat - Krauthausen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 08. November 2022

Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die Tagesordnung - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/030

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1356

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 27.09.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08. November 2022 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09. 2022.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/030

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1361

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	11
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1
Persönlich beteiligt	0

Bauvoranfrage: Errichtung einer Hotelanlage

Grundstück: Gemarkung Krauthausen, Flur 4, Flurstück 227/140

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08. November 2022 für die Bauvoranfrage „Errichtung einer Hotelanlage“ in der Gemarkung Krauthausen, Flur 4, Flurstück 227/140, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2022/030

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2022/1373

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Stadtrat - Amt Creuzburg

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung, vom Donnerstag, 06. Oktober 2022

Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 die vorliegende Tagesordnung - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1242

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	14

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschlusskontrolle und Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 08. September 2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 die Niederschrift der Sitzung vom 8. September 2022 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1247

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Bereich Forst Creuzburg - Holzernte (Einschlag und Rückung) Haushaltsstelle 1.8551.5710

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.8551.5710 Forst Creuzburg - Holzernte (Einschlag und Rückung) in Höhe von 35.000,00 €. Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer Haushaltsstelle 1.9000.0030 in Höhe von 25.000,00 € und Mehreinnahmen durch Holzverkauf Haushaltsstelle 1.8551.1300 in Höhe von 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1113

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1300.6720 Feuerwehren - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1300.6720 Feuerwehren - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 6.300,00 €. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 1.4640.1781 Kindertageseinrichtungen - Rückzahlungen von JUH in Höhe von 6.300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1257

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt, Sonstige Erholungseinrichtungen - HHSt. 2.5900.9420 Baumaßnahme Köhlerbaude

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 für die bauliche Fertigstellung des Vorhabens „Wiederaufbau Köhlerbaude“ im Mißlaer Tal eine überplanmäßige Ausgabe im

Vermögenshaushalt in der HHSt. 2.5900.9420 - Baumaßnahme Köhlerbaude in Höhe von 8.000 €. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über die HHSt. 2.9100.3100 - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1260

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6151.9520 „ISEK Mihla“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6151.9520 „ISEK Mihla“ in Höhe von 25.900,- €. Die Deckung erfolgt mit 25.000,- € aus der HHSt. 2.6150.9520 „ISEK Creuzburg“ und mit 900,- € aus der HHSt. 2.7710.3450 „Verkauf alter Traktor Bauhof Creuzburg“.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1263

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1302.5400 Bewirtschaftung baulicher Anlagen - Feuerwehr Mihla

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1302.5400 Bewirtschaftung baulicher Anlagen - Feuerwehr Mihla in Höhe von 2.500,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.5700.1100 Benutzungsgebühren Freibad Mihla.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1271

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung.....	0
Persönlich beteiligt 0	

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.7710.5400 Bauhof

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 1.7710.5400 Bauhof in Höhe von 4.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 1.9000.0610 sonstige allgemeine Zuweisungen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1269

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt.....	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.8800.5400 allgemeines Grundvermögen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.8800.5400 allgemeines Grundvermögen in Höhe von 13.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 1.9000.0030 Gewerbesteuern Mehreinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/026

Beschluss-Nr.: StR 2022/1270

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Stadtrat - Amt Creuzburg

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Donnerstag, 10. November 2022

Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10.11.2022 die vorliegende Tagesordnung - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/027

Beschluss-Nr.: StR 2022/1309

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0
Persönlich beteiligt.....	0

Beschlusskontrolle und Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 6. Oktober 2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022/10.11.2022 die Niederschrift der Sitzung vom 6. Oktober 2022 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2022/027

Beschluss-Nr.: StR 2022/1314

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Ergänzungsbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022

- Den als Anlage beigefügten geänderten Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg.

Der Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

- Die Ziffer 3 des Beschlusses vom 23.06.2022 Beschluss-Nr. StR 2022/586 wird aufgehoben.

- Das mit dem Wirksamwerden der Bestandsänderung § 45 Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung zur Anwendung kommen soll.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1265**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung.....	0
Persönlich beteiligt.....	0

Beschluss zum Beitritt/Gründung der KAG „Entwicklungsnetzwerk Hørselberge-Wartburg-Hainich-Werratal“Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 den Beitritt der Stadt Amt Creuzburg zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft *Entwicklungsnetzwerk Hørselberge - Wartburg - Hainich - Werratal* auf der Basis des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1385**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0
Persönlich beteiligt.....	0

Beschluss einer einheitlichen Hundesteuersatzung in der Stadt Amt CreuzburgBeschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 eine einheitliche Hundesteuersatzung gemäß Anlage (Fassung vom 13. Oktober 2022).

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1386**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	1
Stimmenthaltung.....	1
Persönlich beteiligt	0

Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an den Burg- und Heimatverein Creuzburg e.V.Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € an den Burg- und Heimatverein Creuzburg e.V. für die Organisation und Durchführung der Kunstausstellungen in der Galerie des Gelben Hauses auf der Creuzburg. Die Verwendung des Zuschusses ist durch den Burg- und Heimatverein Creuzburg e.V. durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1272**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung.....	0
Persönlich beteiligt.....	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1303.5500 Feuerwehr Ebenshausen - Haltung von FahrzeugenBeschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 1.1303.5500 Feuerwehr Ebenshausen - Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 3.700,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.5700.1100 Freibad - Benutzungsgebühren.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1383**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt.....	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.7502.5700 Friedhof Mihla - weitere Verwaltungs- und BetriebsausgabenBeschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle HHSt.1.7502.5700 Friedhof Mihla - weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von 3.000 € für die Pflege von Stauden- und Gehölzflächen des Mihlaer Friedhofes. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt. 1.4640.1781 Zuschüsse von übrigen Bereichen - Rückzahlung JUH.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1392**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt.....	0

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 1.4640.7180 - Tageseinrichtungen für Kinder - Zuschuss an ASBBeschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 1.4640.7180 - Tageseinrichtungen für Kinder - Zuschuss an ASB - in Höhe von 7.000,00 €. Die Deckung kann durch Mehreinnahmen i.H.v. 7.000,00 € in der HHST 1.9000.0030 - Gewerbesteuern - erfolgen.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1368**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1302.5500 Feuerwehr Mihla - Haltung FahrzeugeBeschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.1302.5500 Feuerwehr Mihla - Haltung Fahrzeuge in Höhe von 5.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.9000.0030 Gewerbesteuern.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1433**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Aufhebung des Beschlusses - StR 2021/1524 - Beschluss über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ in der Stadt Amt Creuzburg, Ortsteil Mihla (Stand November 2021)Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 den Stadtratsbeschluss StR 2021/1524 - Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ in der Stadt Amt Creuzburg, Ortsteil Mihla (Stand November 2021) - aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1393**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Beschluss über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ in der Stadt Amt Creuzburg, Ortsteil Mihla (Stand September 2022)Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 den vorliegende Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Stand vom 15.08.2022) sowie Begründung (Stand September 2022) mit folgenden Änderungen zu billigen:

- Errichtung von 3 Einfamilienhäuser (drei Baufenstern, mit einer Größe von 12 x 12 Metern und den dazugehörigen Stellplätzen und Carports).
- Begrenzung der maximale Gebäudehöhe auf 9,50 Meter pro Baufenster, die Traufhöhe auf 6,50 Meter pro Baufenster. Die Bezugshöhe bezieht sich pro Baufenster (festgesetzte Höhenpunkte)
- Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Die Erschließung erfolgt über die Friedhofsgasse.

Eine erneute öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1322**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Dorferneuerung Scherbda - Förderschwerpunkt 2021-2025 Beschluss zur Bestätigung der Kostenberechnung zum Umbau und zur Erweiterung des Gebäudes der ehem. Gaststätte Lindenstraße 24 in Scherbda zu einem Multihaus/Kombigebäude (1. Bauabschnitt)Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt in seiner Sitzung am 10. November 2022 die voraussichtlichen Mehrkosten beim Vorhaben „Umbau Mul-

tihaus Lindenstraße 24, 1. BA (Umbau/Sanierung Bestandsgebäude)“ in Höhe von 189.724,67 €, unter Vorbehalt der Finanzierung durch den Fördermittelgeber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Abstimmung mit dem Fördermittelgeber vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1398**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Bauantrag: Neubau eines Mobilfunkmastes**Grundstück: Gemarkung Scherbda, Flur 8, Flurstück 1364**Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 10. November 2022 für den Bauantrag „Neubau eines Mobilfunkmastes“ in der Gemarkung Scherbda, Flur 8, Flurstück 1364, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**Sitzung Nr.: StR/2022/027****Beschluss-Nr.: StR 2022/1394**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/22 vom 01.12.2022 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 12.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2023 liegen in der Zeit vom

22.12.2022 bis 19.01.2023

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022

gez. *Ottmar Föllmer*

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414 und 415) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.025.000,00	12.955.000,00	17.980.000,00
mit Aufwendungen von	5.025.000,00	12.955.000,00	17.980.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von	2.100.000,00	14.675.000,00	16.775.000,00
mit Ausgaben von	2.100.000,00	14.675.000,00	16.775.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung:	300.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.013.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.464.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 837.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.159.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022

gez. *Ottmar Föllmer*
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2021 am 1. Dezember 2022 beschlossen:

Artikel 1

Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 8 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt,
7. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für die OT Horsmar, Dörna, Lengefeld, Zaurnöden,
8. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Amt Kreuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

Artikel 2

Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 2 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Amt Kreuzburg für die OT Ebenshausen u. Mihla	3	Lauterbach	1
Arenshausen	2	Leinefelde-Worbis für d. OT Beuren	2
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bodenrode-Westhausen	2	Marth	1
Bornhagen	1	Mühlhausen für den OT Hollenbach	1
Burgwalde	1	Nazza	1
Büttstedt	1	Pfaffschwende	1
Dieterode	1	Reinholterode	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Rohrberg	1

Dingelstädt	11	Röhrig	1
Effelder	2	Rustenfelde	1
Eichstruth	1	Schachtebich	1
Frankenroda	1	Schimberg	3
Freienhagen	1	Schönhagen	1
Fretterode	1	Schwobfeld	1
Geisleden	1	Sickerode	1
Geismar	2	Steinbach	1
Gerbershausen	1	Steinheuterode	1
Glasehausen	1	Südeichsfeld	7
Großbartloff	1	Thalwenden	1
Hallungen	1	Uder	3
Heilbad Heiligenstadt	18	Unstruttal für die OT Horsmar, Dörna, Lengefeld und Zauröden	2
Heuthen	1	Volkerode	1
Hohengandern	1	Wachstedt	1
Hohes Kreuz	2	Wahlhausen	1
Kella	1	Wiesenfeld	1
Kirchgandern	1	Wingerode	2
Krombach	1	Wüstheuterode	1
Küllstedt	2	EW Wasser GmbH	1
Gesamt Bereich Abwasser			112

Artikel 3

Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 4

zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

Gemeinde / Stadt	Gemeinde / Stadt
OT Ebenshausen und Mihla für die Gemeinde Amt Creuzburg	OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis
Arenshausen	Lauterbach
Asbach-Sickenberg	Lenterode
Berka v. d. Hainich	Lindewerra
Birkenfelde	Lutter
Bischofroda	Mackenrode
Bodenrode-Westhausen	Marth
Bornhagen	OT Hollenbach der Stadt Mühlhausen
Burgwalde	Nazza
Büttstedt	Pfaffschwende
Dieterode	Reinholterode
Dietzenrode-Vatterode	Rohrberg
Dingelstädt	Röhrig
Effelder	Rustenfelde
Eichstruth	Schachtebich
Frankenroda	Schimberg
Freienhagen	Schönhagen
Fretterode	Schwobfeld
Geisleden	Sickerode
Geismar	Steinbach
Gerbershausen	Steinheuterode
Glasehausen	Südeichsfeld
Großbartloff	Thalwenden
Hallungen	Uder
Heilbad Heiligenstadt	OT Horsmar, Dörna, Lengefeld und Zauröden der Gemeinde Unstruttal
Heuthen	Volkerode
Hohengandern	Wachstedt
Hohes Kreuz	Wahlhausen
Kella	Wiesenfeld
Kirchgandern	Wingerode
Krombach	Wüstheuterode
Küllstedt	

Artikel 4

Die 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022
gez. *Ottmar Föllmer*
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen
 - 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 0,85 Euro
 - 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 0,85 Euro
 - 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.
- 5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchung gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit aus gefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsange- legenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanie- rung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Frau C. Müller	515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31

Personalamt Frau Schnell 515-23

Tourismus, Kultur Frau Senf 515-42
und Veranstaltungen

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156

Großburschla
Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte**Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen**Aufruf an alle Vereine**

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende und -Vorstände,

bitte teilen Sie uns Veränderungen beim Wechsel von Vorsitzenden mit den jeweils vollständigen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse) zeitnah ausschließlich an post@treffurt.de mit.

Vielen Dank!

Ihre Stadtverwaltung

Bibliothek geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek und Tourist-Information am Mittwoch, dem 18.01.2023 geschlossen bleiben!

Ihre Stadtverwaltung

Illegale Müllentsorgungen im Stadtgebiet Treffurt

Im Zeitraum vom 26.12.2022 bis 29.12.2022 wurde festgestellt, dass es leider erneut zu illegalen Müllentsorgungen im Stadtgebiet gekommen ist. Es wurde entlang der Landstraße L 2108 zwischen Falken und Nazza Müll entsorgt. Des Weiteren wurde in Ifta, Hinter den Braunshöfen, in der Nähe der Glascontainer Müll entsorgt.

Sollten Sie Hinweise zu den illegalen Müllentsorgungen haben, melden Sie sich bitte beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Treffurt unter den Telefonnummern 036923 51524 bzw. 036923 51521 oder unserem Kontaktbereichsbeamten Herrn PHM Hoßbach unter der Telefonnummer 036923 51529.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Ihre Stadtverwaltung

Ifta, Hinter den Braunshöfen

Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl in Treffurt am 19. März 2023 gesucht!

Wir suchen Sie als Wahlferin / Wahlhelfer für unserer 7 Wahllokale in Treffurt (3), Falken (1), Großburschla (1), Ifta (1) und Schnellmannshausen/Volteroda (1).

Insgesamt werden 42 Wahlhelfer benötigt.

Als neutrale Helfer gewährleisten Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmungs-/Wahlhandlungen, sorgen für Ruhe und Ordnung in den Räumlichkeiten. Eine weitere Aufgabe umfasst die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Schließung des Wahllokals.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes treffen Sie sich am Wahltag um 07:30 Uhr, um die Räumlichkeiten entsprechend vorzubereiten und den Tagesablauf zu koordinieren.

Der Tag wird üblicherweise in zwei Schichten aufgeteilt.

Spätestens um 17.30 Uhr finden sich dann wieder alle Wahlhelfer jedes Wahlvorstandes ein, um nach Schließung des Wahllokals um 18.00 Uhr mit der Auszählung der abgegebenen Stimmen zu beginnen.

In Vorbereitung auf die Wahlen wird eine Schulung der Wahlvorstände kurz vor dem eigentlichen Wahltag durchgeführt. Den Termin erhalten Sie mit Ihrer Berufung für den jeweiligen Wahlvorstand.

Sollten Sie einen bestimmten Einsatzort oder einen Einsatz mit Bekannten bevorzugen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Wir versuchen je nach Auslastung der Wahllokale Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie eine Entschädigung:

- Wahlvorsteher und Stellvertreter 50 €
- Besitzer 40 €.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände?**Wir freuen uns auf Sie.****Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck an die****Stadtverwaltung Treffurt****Wahlbüro****Rathausstraße 12****99830 Treffurt****Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und stehe als Wahlhelfer für die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 19. März 2023 zur Verfügung.

Einsatzgebiet in Treffurt West, Treffurt Ost, Briefwahl, Falken, Großburschla, Ifta und Schnellmannshausen/Volteroda

- Flexibel
- Einsatzort (Wahllokal) _____ (kann nicht zugesichert werden)
- Als Wahlvorsteher
- Als Stellvertreter
- Als Beisitzer

 Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Wahlhelferwerbung bin ich einverstanden._____
Datum, Unterschrift

Sie können sich auch gerne persönlich, telefonisch, per Fax, oder per E-Mail anmelden.

Telefon: 036923-51521 / 51520 / 51548

Fax: 036923-51519

E-Mail: wahlbuero@treffurt.de

KÜCHE? Jaeger!

WER DENN SONST?



bis zu 36 Monate
0% * FINANZIERUNG
Wir schenken Ihnen die Zinsen!

* Nähere Erläuterungen auf Seite 8



www.moebel-jaeger.de

MÖBEL
JAEGER
macht glücklich

KÜCHENBERATUNG BEI IHNEN

zuhause

3D-KINO
KÜCHEN
Oberdorla

OBERDORLA



OBERDORLA

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:
Torsten Stollberg
Telefon: 03601 7511-24
stollberg@moebel-jaeger.de

Heimberatung

ODER

Beratung im Möbelhaus

ODER KOMBINIERT

Heimberatung
+ Beratung
im Möbelhaus

WORBIS



WORBIS

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:
Markus Schabacker
Telefon: 036074 991-16
schabacker@moebel-jaeger.de

»Ausführliche Beratung
ist Voraussetzung,
damit Sie mit Ihrer
neuen Küche glücklich sind.

Wir bieten Ihnen
dafür mehrere
Möglichkeiten an«

Bernd Jaeger
Geschäftsführung



Die Maßküche

WUNSCHFARBE
NACH RAL ODER SIKKENS



»Für unsere Kunden,
die keine Küche „von der Stange“
wollen, bieten wir „Maßküchen“
aus dem sächsischen Obercarsdorf
an. Dort verbindet Sachsenküchen
seit 1908 Tischlerhandwerk mit
individueller, industrieller
Produktion. Wenn Sie eine Ferrari-
rote Küche mit sonnengelben
Schubkästen und apfelgrünem
Bücherregal möchten ...

Wir lassen das
für Sie bauen!«

SACHSEN 
KÜCHEN

Susanne Böhlitz
Küchenfachberaterin Oberdorla
Telefon: 03601 7511-25
boelitz@moebel-jaeger.de



TEAM 7



bis zu 36 Monate
0% * FINANZIERUNG
Wir schenken Ihnen die Zinsen!

Team 7 ist seit über 50 Jahren der Spezialist für Naturholzmöbel.

Handwerkskunst auf höchstem Niveau, zeitloses Design und innovative Funktionalität charakterisiert Möbel von Team 7.

TEAM 7 in Oberdorla!

next125

authentic kitchen



bis zu 36 Monate
0% * FINANZIERUNG
Wir schenken Ihnen die Zinsen!

next125 steht für Küchen aus authentischen Materialien: Glas, Keramik, Furnier, Lack, SensiQ.

Minimalistisches Design, Flexibel, individuell und Perfektion Made in Germany.

next125 in Oberdorla!

authentic kitchen

Nur in Oberdorla und in Göttingen.
* Nähere Erläuterungen auf Seite 8



Hannah-Pauline Menche
Küchenfachberaterin Oberdorla
Telefon: 03601-7511-20
menche@moebel-jaeger.de

AKTIONSPREIS
5.199,-
*36 x **144,42**



schüller®

KÜCHE BIELLA IN SATINLACK-LACKFRONT, viele Farben wählbar, 300cm + 203x90cm. Die Lackfront ist besonders Umweltfreundlich und sehr robust gegen Kratzer und Abrieb.

AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON

Juno

Backofen JB040A2, EEK A, Ceranfeld JKSN807F5, Kühlschrank JCN102F0S1, EEK F

Airforce

Dunsthaube/Abzug F206TSEBK, EEK A



Tino Kollascheck
Küchenfachberater Oberdorla
Telefon: 03601 7511-12
kollascheck@moebel-jaeger.de

AKTIONSPREIS
6.999,-
*36 x **194,42**

nobilis

BORA

KÜCHE TOUCH, 340 schwarz supermatt mit Riva 840 Nussbaum Dekor, ca. 360 x 270 x 120 cm mit **BORA-KOCHFELD MIT DUNSTABZUG**, GP4U/88372, Umluft, Induktionskochfeld 76cm mit Dunstabzug.

AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON



Backofen LBN1114X, EEK A², Geschirrspüler LV1527, EEK F¹.



Kühl-/Gefrierkombination, 176 l Kühl. + 44 l Gefriereteil, KD1550, F¹.

BLANCO

Spülbecken, Edelstahl, 86cm, 87100.



Susanne Böhlitz
Küchenfachberaterin Oberdorla
Telefon: 03601 7511-25
boelitz@moebel-jaeger.de



MIELE GESCHIRRSÜPÜLER MIT AUTOMATISCHEN DOSIERSYSTEM FÜR REINIGER –
Sie müssen den Reiniger nicht mehr bei jedem Spülen manuell einfüllen, das übernimmt die Automatik!



Miele

nobilial

MODERNE LANDHAUSKÜCHE

Cascade 776 in schilf, auch in weiß oder steingrau lieferbar, ca. 300cm x 240x100cm.

AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON

Junker Backofen JF110050, EEK A², Junker Cerankochfeld JR36DT52, Junker Kühlschrank JC20KBSF0, EEK F¹.

Miele

Geschirrspüler G7160SCVi AutoDos, B².

BLANCO

Spülbecken, Edelstahl, 86 cm, Armatur Blanco-Daras, EEK B.



Markus Schabacker
Küchenfachberater Worbis
Telefon: 036074 991-16
schabacker@moebel-jaeger.de

AKTIONSPREIS 5.999,- *E36 x 166,64

nobilial

MODERNE LANDHAUSKÜCHE

NORDIC 782 weiß matt, ca. 350 x 307cm, mit Spülstein von Schock.

AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON



Herd LHN1114X, EEK A², Cerankochfeld LES6001F, Kühlschrank LK0813, EEK F¹, Geschirrspüler LV1527, EEK F¹.



Dunsthaube MISSY BL90D, 90cm, schwarz, EEK D¹.

SCHOCK
HANDMADE IN GERMANY

Spülbecken Grando-M magma, 90 cm, schwarz.

BLANCO

Armatur Blanco-Daras.

Superknaller!

In vielen Farben, Maßen und Planungsvarianten lieferbar

bis zu 36 Monate
0%* FINANZIERUNG
Wir schenken Ihnen die Zinsen!

AKTIONSPREIS
2.999,-
*36 x **83,31**

GROSSE WINKELKÜCHE pflegeleichte Front in weiß matt, Modell 427, mit viel Stauraum und 2 großen Auszugsschränken, Blanco-Edelstahlpüle und Armatur BlancoDaras, ca. 275 x 345 cm.

AUSGESTATTET MIT MARKENGERÄTEN

Altus Herd HSN1200X mit Ober/Unterhitze, EEK A², **Altus Cerankochfeld KON1000X**, 6 Kochstufen, **Altus Kühlschrank KS810**, 126 l, EEK F¹, **Faber Dunsthaube EASY PBXA90L-C**, 90 cm, mit Metallfettpfilter, EEK C²

| **Aufmaß**

| **Heimberatung**

| **3D-Küchenplanung fotorealistisch**

| **3D-Küchenkino – »Küche lebensgroß«**

| **Finanzierung**

| **Installationsplan**

| **Lieferung**

UNSER KÜCHEN-

Service:

| **Montage durch eigene Tischler**

| **Wasseranschluss**

| **Elektroanschluss**

| **Inbetriebnahme der Geräte**

| **10 Jahre Garantie auf Möbel*^G**

| **5 Jahre Garantie auf Elektrogeräte*^G**

| **Service auch noch nach vielen Jahren**

^G Garantiegeber ist die AQILO Business Consulting GmbH, A-1190 Wien, Österreich, kontakt@aqilo.com, es gelten jeweils die AGB für die Möbel und Geräte des Garantiegebers. Mehrpreis 299 €. Als Bestätigung für die verlängerte Garantie erhalten Sie im Kaufvertrag die Garantienummer der „Aquila Business Consulting GmbH“.

^F Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00 % bei einer Laufzeit von 36 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00 %. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank AG, Strahlenbergerstr. 110-112, 63067 Offenbach am Main. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. Gültig ab einem Einkaufswert von 500 € bis zum 30.12.2022. Gilt nur bei Neuaufträgen und auf unsere aktuellen Listenpreise, ausgenommen mit Werbepreis gekennzeichnete Ware, reduzierte Artikel, Artikel aus unserem Online-Shop. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar. Gültig bis zum 28.02.2023.

DTG | Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH

GEPRÜFTE QUALITÄT



HERAUSRAGENDES Möbelhaus 2021/22

Prüfung von Kundenservice, Beratung und regionalem Engagement, Test 12/2021, dtgv.de/8032



MÖBEL JAEGER
macht glücklich

37213 Witzenhausen

Mündener Straße 19e

Tel.: 05542 603-25

Montag geschlossen

Green Monday

Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr

Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

MONTAG IST KLIMATAG!

99986 Oberdorla

Eisenacher Landstraße 9

Tel.: 03601 7511-0

Montag geschlossen

Green Monday

Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr

Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

MONTAG IST KLIMATAG!

37077 Göttingen-Weende

Lutteranger 10

Tel.: 0551 38360-0

Montag geschlossen

Green Monday

Di. – Fr. 10:00 – 19:00 Uhr

Sa. 09:30 – 18:00 Uhr

MONTAG IST KLIMATAG!

37339 Leinefelde-Worbis

Hausener Weg 43

Tel.: 036074 991-10

Mo. – Fr. 9:00 – 18:30 Uhr

Samstag geschlossen

Hier erhalten Sie Küchen, Bäder, Polstermöbel, Speise- und Wohnmöbel.

SAMSTAG IST KLIMATAG!

CJ Möbel Jaeger ist ein Unternehmen der CJ Möbel Jaeger GmbH & Co. KG, Mündener Straße 19e, 37213 Witzenhausen

Bei allen Preisen in diesem Prospekt handelt es sich um Abholpreise ohne Zubehör, Dekoration – wenn nicht anders ausgezeichnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehende Fundgegenstände wurden dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und warten dort auf ihre Besitzer:

1 Schlüssel mit grünem Schlüsselmarkierung und Karabinerhaken

wurde am 11.12.2022 am Tännerchen in Treffurt gefunden.

1 Schlüssel an kleiner Billiardkugel

wurde am 27.12.2022 auf der Kirschplantage in Treffurt gefunden.

1 Brille mit rosa Gestell und grauen Rahmen

wurde am 22.11.2022 an der Bushaltestelle am Bahnhof in Treffurt gefunden.

1 schwarzer Geldbeutel mit Geldschein und Kleingeld und Tel.nr.

wurde am 04.12.2022 an der Tankstelle in Treffurt gefunden.

Vielen Dank den ehrlichen Findern.

Ihre Stadtverwaltung

*Das Licht der Liebe ist stärker
als die Schatten des Todes.*

Wir gedenken unserer Verstorbenen

**Herrn Wolfgang Hoffmann
Frau Liselotte Schwarz
Frau Elfriede Braunholz
Herrn Udo Wondra
Herrn Erhard Schein
Herrn Siegfried Stamm
Herrn Rainer Rommel
Herrn Karl-Heinz Niebergall**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir

am 01.01.

Herrn Gerd Mehler in Treffurt zum 70. Geburtstag

am 28.01.

Frau Karin Nehrlich in Treffurt zum 75. Geburtstag

**Am 19. Januar feiern die
Eheleute Auguste und Dieter Temmler
das Fest der Diamantenen Hochzeit.**

Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Kaffee Gottesdienst

Sonntag,
22. Januar
14.00 Uhr



Bürgerhaus Treffurt

mit dem Kirchenchor

Gottesdienste und Termine

Treffurt

Sonntag, 15. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst Winterkirche

Sonntag, 22. Januar

14.00 Uhr Kaffee Gottesdienst mit dem Kirchenchor im Bürgerhaus

Samstag, 28. Januar

18.00 Uhr Konzertandacht mit dem Bredstedter Chor in der Kirche

Sonntag, 5. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr Einladung nach Schnellmannshausen zur Andacht mit Volker Bergmann in der Alten Schule

Gemeindekreise Treffurt

Frauenkreis: Mittwoch, 18.01., 14.30 Uhr

Posaunenchor: donnerstags, 17.30 Uhr

Posaunenfreizeit mit dem Posaunenchor Mihla auf Burg Bodenstein, 10.-12.02.

Kirchenchor: donnerstags, 20.00 Uhr

Konfirmanden: dienstags 17.00 Uhr im Pfarrhaus Treffurt

Konfirmandenfreizeit Werraregion 24.-26.02., Wittenberg

Vorkonfirmanden dienstags, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Treffurt Werraregion:

Schnellmannshausen

Sonntag, 15. Januar

18.00 Uhr Tischabendmahl mit anschl. Abendessen, Alte Schule

Sonntag, 22. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst, Alte Schule

Sonntag, 29. Januar

11.00 Uhr Neujahrsempfang mit Andacht und anschließendem Brunch

Sonntag, 5. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst, Alte Schule

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr Andacht mit Volker Bergmann, Alte Schule

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Friedensgebet Großburschla mittwochs, 16.30 Uhr
in der Kirche

Bibelkreis Großburschla mittwochs, 18.00 Uhr
im Pfarrhaus

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:
Seelsorger und Pfarrer Torsten Schneider,
036923 80359
ev-kirche-treffurt@gmx.de
Kirchplatz 5, 99830 Treffurt

Falken & Großburschla:
Pfarrerin Silvia Frank
036923 88285
Pfarrgasse 8
99830 Großburschla

Unsichtbar



Kann ein Mensch ein größeres Problem haben, als unsichtbar zu sein? Dieses Problem taucht in jedem Lebensalter auf. Aber es tut nicht immer weh. Wenn es aber schmerzt dann sehr.

Da ist er seit Wochen verliebt. Wenn er sie sieht, schlägt sein Herz schneller. Er liebt es, wie sie lacht und spricht; ihren Gang und die Art sich die Haare aus dem Gesicht zu streichen. Nur leider sieht sie ihn nicht.

Da würde sie gern dabei sein. Die Klassenkameradinnen verabreden sich auf dem Schulhof. Sie stehen zusammen und kichern. Sie aber bleibt immer für sich.

Da sind sie nun schon so viele Jahre verheiratet. Alles geht seinen Gang; jeder tut seine Arbeit; alles kommt und geht, wie jedes Jahr. Aber sehen sie einander noch?

Die Erkenntnis, dass mich niemand sieht und ich unsichtbar bin für meine Mitmenschen, lässt das Herz bluten. Es trifft mich nicht nur, wenn ich alt werde und erfahren muss, wohl nicht mehr gefragt, nicht mehr interessant, nicht mehr umworben zu sein. Wie oft beobachten wir seltsames Verhalten und können uns nicht erklären, warum ein Mensch gerade dies tut. Mangelnde Aufmerksamkeit kann seltsame Blüten treiben. Oft frage ich mich, warum müssen Leute in den sozialen Medien private oder unüberlegte Dinge preisgeben, von denen lieber geschwiegen wäre? Ist der Mensch nur vorhanden, wenn man über ihn spricht? Wer ist es, der dich sehen soll?

Die Jahreslosung lenkt unsere Aufmerksamkeit auf diese Fragen. Im 1. Buch Mose im 16. Kapitel wird uns von zwei Frauen erzählt, die sich in gewisser Weise unsichtbar empfinden. Sara soll ein Kind bekommen. Gottes Verheißung liegt auf den Nachkommen mit Abram, ihrem Mann. Aber es kommt kein Kind und Sara wird alt. So treibt es Blüten, wenn man das Gefühl hat, dass Gott mich wohl übersehen hat. Sara kommt auf die Idee, dass die jüngere Hagar es doch übernehmen könnte. Heute würden wir sagen, sie bestimmen ihre Magd als Leihmutter. Doch es ging wohl noch nie gut, wenn ein Mann mit einer Jüngeren schläft, selbst wenn sich alle einreden, es sei in Ordnung. Hagar wird schwanger und in ihr wächst auch ein neues Selbstbewusstsein. Saras Plan ist nach hinten los gegangen. Weil sie spürt, bald vollkommen überflüssig zu sein, erniedrigt sie Hagar dermaßen, dass die Magd in die Wüste flieht. Aus den Augen aus dem Sinn - unsichtbar machen.

Manchmal braucht es einen Engel, der in den wüsten Zeiten unseres Lebens die richtigen Fragen stellt: „Wo kommst du her und wo willst du hin?“

Hagar kann nur die erste Frage beantworten und die zweite bleibt eine Frage. „Wo willst du hin, wenn du mitten in der Wüste stehst und schwanger bist?“

Wo willst du hin in diesem Jahr? Viele Menschen mit denen ich mich unterhalte, sind eher sorgenvoll in das neue Jahr gegangen. Es kommen schwierige Zeiten auf uns zu; ein langer Weg durch die Wüste...

Es macht nicht so recht glücklich, dass der Engel des HERRN Hagar wieder zurück zu Sara und Abram schickt. Es wäre Wahnsinn schwanger durch die Wüste zu laufen. Dennoch geht sie schwierigen Zeiten entgegen und in angespannte Beziehungen zurück. Eine Vernunftlösung.

Was ist der beste Weg in diesem schwierigen Jahr 2023? Sollen wir es auch pragmatisch halten und einfach nur das Beste aus der Situation machen? Oder gibt es etwas, was uns froh macht und unsere Augen leuchten lässt. Gibt es den, der dich sieht und dich wahrnimmt? Ein Geliebter, eine Freundin, ein Partner? Ist da jemand, der in diesem neuen Jahr nur Augen für dich hat? Mitten in der Wüste hat Hagar dies erfahren und spricht das Wort aus, was uns in diesem Jahr begleitet: „Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Einer hat Augen für dich und darum bist du nicht unsichtbar.

Egal was dieses Jahr bringen möge, wie schwierig die Beziehungen sind, ob die Wege freundlich oder die Leute unfreundlich sind, ob du den Spaten in die Hand nimmst oder er dir aus der Hand genommen wird; so wünsche ich allen im neuen Jahr dieses Vertrauen und die Gewissheit, dass einer sein liebendes Auge auf dich geworfen hat.

Herzlich Ihr und Euer Pfarrer Torsten Schneider

Veranstaltungen

Ausstellung

Rassekaninchenzuchtverein T 506 Schnellmannshausen

Nach 2 jähriger Corona Pause können die Zuchtfreunde des Rassekaninchenzuchtverein T 506 e.V. endlich wieder ihre Kaninchen der Öffentlichkeit präsentieren.

Über 100 Kaninchen sind bei der Ausstellung in der Turnhalle Schnellmannshausen zu sehen.

Öffnungszeiten:

Samstag, 14.01.2023 von 14:00-18:00 Uhr

Sonntag, 15.01.2023 von 09:00-15:30 Uhr

Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Weise gesorgt. Hausgemachter Kuchen, leckeres Chili con Carne und andere Köstlichkeiten.

Auch bieten sich gute Kaufmöglichkeiten für Interessenten, die vielleicht mal in unseren Reihen zu erfolgreichen Züchtern werden.

Eine große Tombola ist als Rahmenprogramm organisiert. Ganz neu in diesen Jahr... jeder Besucher kann „sein schönstes“ Kaninchen der Ausstellung wählen, und dabei mit etwas Glück auch noch was gewinnen...

Wir freuen uns auf EUCH





Creuzburger Taubenschau
des Geflügelzuchtverein 1929 Creuzburg/Werra e.V.
im Saal des Klostergarten Creuzburg

mit angeschlossener *Bezirkssonderschau*
Ost des Modena Club Deutschland

Große Tombola
Imbiss

Samstag,
14.01.2023
09:00 – 17:00 Uhr

Sonntag,
15.01.2023
09:00 – 16:00 Uhr

Über 400 Tauben
verschiedenster Rassen sind
zu bewundern.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach dem Fest???



Ganz einfach!! Die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V. veranstaltet am 22.01.2023 ein Weihnachtsbaumfeuer und sammelt dafür am 21.01.2023 Weihnachtsbäume in Schnellmannshausen und Umgebung ein. Hierfür wurden folgende Abholstellen festgelegt:

Treffort: - Spielplatz Teichhof
- Spielplatz Straße des Friedens
- Normannsteinquelle

Schnellmannshausen & Ortsteile:
Bäume gut sichtbar an die Straße stellen!

Bis 8:00 Uhr müssen alle Bäume an den jeweiligen Stellen bereitliegen!
ES WERDEN NUR ECHTE WEIHNACHTSBÄUME MITGENOMMEN!!

Das Weihnachtsbaumfeuer findet dann am 22.01.2023 ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Schnellmannshausen statt. Mit Tee, Glühwein, Bier, Kaffee, frischen Waffeln Bratwürsten u.v.m. wollen wir gemeinsam ins neue Jahr starten.



Ein guten Start ins neue Jahr wünscht ihnen die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V.

Weihnachtsbaum
-verbrennen-

Wann? 21.01.2023

Wo? Sportplatz
Großburschla



Wir sammeln die Bäume am 21.01.23
von 9:00 -12:00 Uhr ein.
Beginn ist 18:00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.




11. Weihnachtsbaumfeuer
22.01.2023 ab 10⁰⁰ Uhr
Entzünden der Weihnachtsbäume am Sportplatz

gemütlicher Tag für groß & klein



Kinderpunsch
Quarksterne
und vieles mehr...

!!EINTRITT FREI!!
es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V.



SAMSTAG
28. JANUAR 2023
18 UHR
BONIFATIUSKIRCHE
TREFFURT

**ABENDLICHE
CHORMUSIK**

WÄRMENDE MUSIK FÜR DIE KALTE
JAHRSESZEIT

MIT DEM
CHOR MUSIKUSS
AUS
NORDFRIESLAND

KLAVIER
JÜRGEN HENSCHEN

LEITUNG
HEINZ-ULRICH MEYER-PETERSEN

zieherin tätig. Sie war durch ihre Stetigkeit und Zuverlässigkeit ein wichtiges Mitglied unseres pädagogischen Teams. Zum Abschied versammelten sich alle Kinder, Kolleginnen und Gäste traditionell im Mehrzweckraum im Kindergarten. Unser Bürgermeister, Herr Michael Reinz, unsere Leiterin der Kindertagesstätten der Stadt Treffurt, Frau Janett Lehmann, unser Ortsbürgermeister, Herr Patrick Junge, unsere Personalratsvorsitzende, Frau Anne Hoffmann, sowie unsere Vorsitzende des Elternbeirates, Frau Jana Luhn waren gekommen, um sich von Frau Bockel zu verabschieden und ihr für ihre sehr gute Arbeit in den vielen Jahren zu danken. Mit einem Weihnachtsmärchen und einem modernen Tanz, dem Jumbo Mambo, sagten alle Kinder ihrer Elke „Auf Wiedersehen!“

Liebe Elke!

Wir wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt viel Freude, Gesundheit und alles Gute.

Alle kleinen Musmännchen und deine Kolleginnen

Nach dem Besuch vom Weihnachtsmann am 15. Dezember schauen wir voller Vorfreude auf die kommenden Feiertage. Abschließend möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die unseren Kindergarten in den letzten Monaten in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Besonders bedanken wir uns bei *Familie Becker vom Hofladen in Falken* für die regelmäßige Joghurtspende zu unserem Büfettfrühstück. Ebenso bedanken wir uns ganz herzlich bei *Familie Nollner (DLN Nollner)* für die großzügige Weihnachtsspende.

Allen Kindern, Familien und Lesern des Werratalboten wünschen wir Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Das Team der „Kleinen Musmännchen“ aus Falken

Wintergrüße vom Ev. Kindergarten „Haus unter dem Regenbogen“ Großburschla

Zu Beginn des neuen Jahres wünschen wir erst einmal allen Lesern ein glückliches & gesundes neues Jahr 2023! Es ist schon wieder einige Zeit her, als wir das letzte Mal von uns berichtet haben. Deswegen ist es jetzt nochmal an der Zeit den Dezember 2022 kurz Revue passieren zu lassen. „In der Weihnachtsbäckerei, gibt es manche Leckerei...“ war das Motto bei uns in der diesjährigen Vorweihnachtszeit. Von klassischen Ausstechplätzchen bis hin zu raffiniert verzierten „Igelschnäuzchen“-Plätzchen war alles dabei. Die Kinder hatten viel Spaß und Freude beim Kneten, Formen und Verzieren der Plätzchen. Auch musikalisch war dieses alt bekannte Weihnachtslied der Renner dieses Jahr bei den Kindern. Mit Triangel und Schellenkranz durften die Kinder die Musikstücke eifrig mit begleiten, was ihnen jedes Mal ein großes Lächeln ins Gesicht zauberte.

„Ho,ho,ho...“ hieß es am 06. Dezember 22, als plötzlich der Nikolaus mit seinem großen schweren Sack bei uns im Kindergarten vor der Türe stand. Freundlich haben wir ihn hereingelassen und er hatte sogar für jedes Kind ein Geschenk dabei. Da war die Erleichterung groß! Denn so manch einem Kind war etwas mulmig zumute bei dem Anblick des bärtigen Mannes mit seinem langen roten Mantel. Auch das Basteln kam nicht zu kurz. Eifrig wurden funkelnde Sterne in verschiedenen Größen und Farben, Tannenbäume und Holzbasteleien von den Kindern hergestellt. Es wurde geschnitten, geklebt und geschliffen mit ganz viel Liebe zum Detail. Zum guten Schluss wollen wir euch noch wissen lassen, dass unsere Mitarbeiterin Theresa Reinhardt auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen zum Jahresende unseren Kindergarten verlassen hat. Wir wünschen ihr für ihre weitere berufliche Zukunft alles Gute! Dafür konnten wir ab 04.01.23 Sascha Manegold aus Ifta bei uns im Team begrüßen, wir freuen uns auf eine tolle & kollegiale Zusammenarbeit mit ihm. Herzlich willkommen! Schweren Herzens müssen wir uns auch Ende Januar von unserer langjährigen Mitarbeiterin Traudel John verabschieden. Unsere „Tante Traudel“ geht, nach 20 Jahren bei uns im Kindergarten, in ihren wohlverdienten Ruhestand. Wir alle werden sie sehr vermissen und wünschen ihr viel Gesundheit und Erfolg für die kommende Zeit!

Kindertagesstätten

Weihnachtszeit bei den „Kleinen Musmännchen“ in Falken

Bastelabend

Nach 2 Jahren pandemiebedingter Pause hatten wir am 23. November zum Weihnachtsesternabend eingeladen. Viele Eltern waren gekommen, um als Weihnachtswichtel eine kleine Geschenktüte für die Adventskalender in jeder Kindergruppe zu gestalten. Danach wurden sie gefüllt und mit Namen versehen, damit später jedes Kind auch die Tüte von „seinem Familienwichtel“ vom Kalender abschneiden kann. Bei Gebäck, Tee und Glühwein ging die Arbeit gut voran...es war ein gemütlicher Abend.

Oma-Opa-Nachmittag

Bereits Mitte November begannen wir das Theaterstück vom „Weihnachtsmann auf Reisen“ einzuüben. Am 30. November war Premiere. Wir hatten die Großeltern zum Oma-/Opa Nachmittag eingeladen und überraschten sie mit unserer Theateraufführung. Danach gab es für alle Kinder und Gäste Tee, Kaffee und selbstgebackene Plätzchen. Für unsere Darbietung erhielten wir viel Applaus und Lob, auch unser Spendenschwein war am Ende des Nachmittags gut gefüllt.

Herzlichen Dank an alle Großeltern!



Am 01. Dezember verabschiedeten wir unsere langjährige Kollegin Frau Elke Bockel in den neuen, wohlverdienten Lebensabschnitt.

Frau Bockel arbeitete mehr als 44 Jahre als Erzieherin in den Kindertagesstätten der Stadt Treffurt, ab 1985 in Falken in der Kinderkrippe, später bei uns im Kindergarten „Kleine Musmännchen“. Hier war sie als stellvertretende objektverantwortliche Er-



Es grüßen euch die Kinder und Erzieher*innen vom Kindergarten „Haus unter dem Regenbogen“

Schulen

AG Kochen und Backen *Weihnachtsedition*

Die Vorweihnachtszeit wird auch im Rahmen der „AG Kochen und Backen“ der Regelschule Treffurt zelebriert. Passend zum Dezember wurden in beiden Koch-AG Montag und Freitag gemeinsam Butterplätzchen gebacken und verziert.

Die Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit aus Treffurt wünscht eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit!



Information:

Die AG Kochen und Backen findet aufgrund der großen Nachfrage immer montags und freitags von 13:30 bis 15:30 Uhr im Jugendzentrum Treffurt statt. Alle AG werden von der Schulsozialarbeiterin Veronika Wagner und Antje Liebich geleitet. Bei Interesse oder Fragen gerne an die 0162-4020475 wenden!

Veronika Wagner

Jugendarbeit

Das Jugendzentrum in Treffurt wird renoviert

Bei der Johanniter Jugendarbeit gab im vergangenen Monat einen personellen Wechsel. Nun ist Frau Sandra Herz Ansprechpartnerin für die Offene Jugendarbeit in Treffurt.

Mit ihrem Einzug tut sich auch nun einiges im Jugendclub. Gemeinsam mit Jugendlichen wurde ein grobes Raumkonzept entwickelt, wie die Räumlichkeiten gestaltet werden sollen. Hier wurden seitens der Jugendlichen nicht nur Ideen beigesteuert, es wurde auch tatkräftig mit angepackt. Eine genaue Vorstellung wird es in den kommenden Wochen von Frau Herz geben.

Alle Jugendliche der Gemeinde sind im Jugendzentrum herzlich willkommen, um Teil des Gestaltungsteams zu sein, wie auch ihre Freizeit dort zu verbringen!



Öffnungszeiten ab dem 02.01.2023:

montags - freitags von 14 bis 18 Uhr
Telefonnummer Frau Herz 0162-2739194
E-Mail: sandra.herz@johanniter.de

Veronika Wagner

Vereine und Verbände

Kirmesverein Schnellmannshausen 1794 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 28.01.2023 um 18:00 Uhr im Clubraum Bürgerhaus Schnellmannshausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Schriftführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der neuen Kassenprüfer
9. Sonstiges

Im Anschluss wollen wir in gemütlicher Runde bei Speis und Trank ein paar schöne Stunden verbringen.

Mario Schwanz

1. Vorsitzender KVS 1794 e.V.

Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023!

Alle Mitglieder des Vereins werden zu der **am Samstag, den 21. Januar 2023** in das Bürgerhaus, Guldenes Stift in Falken stattfindenden Mitgliederversammlung ganz herzlich mit Partner eingeladen.

Beginn ist um 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Frauenchor Falken
- Eröffnung durch den Vorsitzenden als Versammlungsleiter
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung des Veranstaltungskalenders 2023
- Wahl von 2 Kassenprüfern
- Kassenprüfung durch 2 Kassenprüfer
- Diskussion und Entlastung
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder / Gedenkminute
- Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
- Kassenbericht der Kassiererin
- Wahl des Vorstandes auf 2 Jahre
- Abendessen und gemütliches Beisammensein sowie Unterhaltung mit dem Alleinunterhalter

Um pünktliches Erscheinen wird freundlichst gebeten.

Im Auftrag des Vorstandes

- Patrick Junge -
(Vorsitzender)

Falken, 01.01.2023

JACKEN-FESTIVAL e.V.



Liebe Freunde des Jacken-Festivals, wir hoffen, dass ihr alle ein frohes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben verbracht habt. Möge 2023 für alle ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr werden.

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause wird es in diesem Jahr endlich wieder ein Jacken-Festival geben.

Kaum zu glauben, unser Festival feiert bereits sein 10-jähriges Jubiläum!

Wir freuen uns, euch am 16. und 17. Juni zum Jubiläumsfestival begrüßen zu dürfen. Endlich wieder ein ganzes Wochenende voller Musik in Treffurt. Auch weitere Veranstaltungen sind für dieses Jahr geplant. Wir sehen uns, JACKÖÖÖÖÖN!

Jahresrückblick Falken 2022

Ich als Ortsteilbürgermeister von Falken möchte die Gelegenheit auf diesem Wege nutzen, um einen kleinen Überblick über die geleistete Arbeit und Ereignisse in unserem Ort für 2022 aufzuführen:

Rückblick, was geschah in diesem Jahr in Falken:

- 01.01. der Heimatverein Falken bezieht das Torhaus im Guldenes Stift und schafft neue Vereinszimmer für den Frauenchor, den Pfingst- und Kirmesverein, den Geflügelverein Creuzburg und für die „Original Falkner Musikanten“
- Im DDR-Museum in der alten Schule wurden durch Vereinsumzug zwei Räume frei für die Neugestaltung
- 02.04. Hüttengaudi auf dem Hundehäuschen
- 09.04. Flurreinigung in der gesamten Ortslage
- 16.04. Osterfeuer am Sportplatz durch FFW Falken
- 17.04. Ostersonntag, Mitglieder des Heimatvereins machten einen Umzug durch das Dorf zusammen mit der Kapelle und verteilten Süßigkeiten an Kinder
- 01.05. Konfirmation
- 29.04. Kita Falken, Verabschiedung Sabine Hohmann
- 30.04. Frühjahreswanderung 24 Teilnehmer
- 01.05. Werratalmarathon, der Ortsteilrat übernahm den Verpflegungsstand in Falken, bekam 150,00 Euro dafür an die FFW Falken gespendet wurde
- 07.05. Aufstellen des Gipfelkreuzes auf dem Kahn mit BGM Michael Reinz und dem Heimatverein
- 11.05. Ortsteilbürgermeister bei den Rentnern in der ehemaligen Schule
- 13.05. Sommerfest Kita Falken auf dem Hundehäuschen
- 14.05. Frühlingsandacht auf dem Kahn, Einweihung vom Kreuz
- 30.05. Baubeginn in der Eliasstraße und Hintergasse, Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch das E-Werk Wanfried von Scharfenberg KG,
- 04-06.06 Pfingstfest
- 11.06. Kinderhospitz Bad Salzungen Spendenübergabe in Höhe von 1200,00 Euro durch den Pfingst- und Kirmesverein sowie Heimatverein Falken
- 11.06. 150 Jahre Treffurter Feuerwehr, Mike Merten war als Stellvertretender Ortsteilbürgermeister und Stadtrat anwesend
- 30.06. Einsatz der Feuerwehr Falken in Zusammenarbeit mit Uli Hohmann an der Werrabrücke, Beseitigung von angestaumtem Treibgut
- 02.07. Jahreshauptversammlung FFW, Auszeichnung und Ehrungen vieler Kameraden zum Dienstjubiläum und Qualifizierungen
- 05.07. Versammlung im Sportlerheim mit dem Jugendkoordinator Jens Hartmann, BGM Michael Reinz, Ordnungsamt der Stadt Treffurt, OTBGM Patrick Junge, Herr Fuhge Jugendarbeiter, Beratung über die Fortführung der Jugendarbeit in Falken
- 23.07. Sommernachtsball auf dem Anger
- 19.08. Mitternachts-Tunier auf dem Sportplatz
- Feuerwehrübung mit allen Wehren aus dem gesamten Stadtgebiet in Falken an der Werra
- 05.09. Auftragsvergabe durch Beschluss im Stadtrat für die Baumaßnahmen am Guldenes Stift 21, Bauunternehmen Thomas Bockel hat die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten bekommen, weitere Lose für die Entkernung, Gerüstarbeiten, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten usw. wurden durch den Stadtrat zugestimmt
- 09.09. 1. Buchlesung in der Kirche mit Sandra Blume „An der Biegung des Flusses“
- 11.09. Tag des offenen Denkmals, DDR-Museum + Heimatmuseum geöffnet,
- 11.09. 1. Weinfest auf dem Kirchhof und im Bürgerhaus mit verschiedenen Verkaufsständen und den „Original Falkner Musikanten“
- 17.09. Männerkirmes / Siegesreiter Silvio Stelzig
- 27.09. 2. Versammlung im Jugendclub Treffurt, Beratung über Jugendarbeit
- 28.09. MDR-Fernsehen dreht im DDR-Museum einen Beitrag
- 01.-03.10. Burschenkirmes + Landfrauen tragen die selbstgemachte Erntekrone in die Kirche, Siegesreiter Jannes Krause
- 09.10. Goldene Konfirmation
- 15.10. im DDR-Museum wird ein neuer Raum gestaltet mit Spielsachen aus der Geschichte der DDR

- 30.10. Herbstwanderung 45 Teilnehmer
- 30.-31.10. Halloween, Horrorhaus Falken, Fackelumzug für Kinder mit Kapelle
- 15.11. Auf dem Spielplatz am Sportplatz wurde ein neues Kletter- und Spielhaus aufgestellt
- 19.11. Weihnachtsbaum aufstellen am Plan und schmücken mit den gebastelten Päckchen vom Kindergarten Falken
- 26.11. Adventsmarkt auf dem Anger, der Falkner Frauenchor singt, die „Kleinen Musmännchen“ aus der Kita Falken tragen ihr Programm vor, der Weihnachtsmann kommt mit der Pferdokutsche, die „Original Falkner Musikanten“ spielen und das DDR-Museum ist geöffnet
- 01.12. - 24.12. lebendiger Weihnachtskalender in Falken
- 01.12. Kita Falken, Verabschiedung Elke Bockel
- 11.12. Wichtelkino im Bürgerhaus
- 17.12. Hüttengaudi auf dem Hundehäuschen

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle Hände die mitgeholfen haben unser Dorfleben zu verschönern und lebenswerter zu gestalten. Dank an alle Vereine und dessen Mitglieder, dem Ortsteilrat, dem Kirchenrat, der Stadtverwaltung, dem Bauhof und unserem Bürgermeister Michael Reinz für die Unterstützung und weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Auch für 2023 ist der Kalender wieder voll mit vielen Veranstaltungen, Ereignissen und baulichen Vorhaben für unser schönes Dorf, welche auch angepackt werden müssen um diese alle umzusetzen.

Für das Jahr 2023 wünsche ich allen Gesundheit, Erfolg sowie auch gemeinschaftlich eine schöne Zeit!

Patrick Junge

Ortsteilbürgermeister Falken / Werra

SV Normania Treffurt

Liebe Mitglieder, Sponsoren, Unterstützer und Fans, wir wünschen Euch ein frohes, neues und gesundes Jahr 2023!



Nach den Pandemie-betroffenen Jahren 2020, 2021 und teils auch 2022 freuen wir uns umso mehr, nun in ein hoffentlich unbeschwertes Jahr 2023 mit vielen Spielen, Wettkämpfen und Veranstaltungen zu starten!

Auch für unseren Verein ist das Jahr 2023 ein besonderes. In diesem Jahr feiert unser Sportverein 100 Jahre Fußball in Treffurt und das wollen wir natürlich gemeinsam mit euch vom 30.06.-02.07.2023 feiern!

Nähere Infos folgen hierzu in den nächsten Wochen.

Vorstand des SV „Normania“ Treffurt e.V.

Manchmal ist mehr ... besser!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Schrapfendorf, Hattengehau, Volteroda und Schnellmannshausen

Wie in den letzten Jahren wollte ich auch im Jahr 2022 einen kleinen Weihnachtsgruß versenden. Leider habe ich die (viel zu frühe) Abgabefrist verpasst und der letzte Werratalbote im Jahr 2022 war fertig ohne meine kleine Botschaft. Dieser letzte Werratalbote war voll besetzt mit vielen Nachrichten und Weihnachtsgrüßen. Da ist mein Neujahrsgruß vielleicht besser.

Manchmal ist mehr ... besser! Die Überschrift soll zum Nachdenken anregen. In vielen Dingen ist ein „Weniger“ besser, aber heute geht es um das „Mehr“.

Nach dem sich der Ortsteilrat in den beiden „C“-Jahren wenig bis gar nicht versammeln durfte, sind es im Berichtsjahr 2022 wieder **mehr** Versammlungen geworden. Wir haben uns sogar einmal mit dem Gemeindegemeinderat getroffen um Probleme zu erörtern und um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. In diesen Versammlungen ging es um den Friedhof, das Kriegerdenkmal, das Saalensemble inkl. Platz des Friedens und natürlich um unser großes Jubiläumsfest „1150 Jahre Schnellmannshausen“ im Jahre 2026.

Bauliches hat sich ebenfalls so manches getan. Hier möchte ich die Falkener Straße und die Prangersäule erwähnen. Auch auf dem zukünftigen Parkplatz neben dem Saal sind bauliche Aktivitäten ersichtlich. Wenn hier jemand **mehr** erfahren möchte, ist er oder sie gerne zu den diesjährigen Ortsteilratssitzungen eingeladen.

Im dritten **mehr** geht es um die Einwohnerstatistik. Hier ist seit Jahren leider ein negativer Trend zu verzeichnen. Wir sind am 01. Januar 2022 mit 814 Einwohnern gestartet. Leider waren es zu Silvester 13 Einwohner weniger. Hier müssen wir die Entwicklung umdrehen und **mehr** werden. Es sind 30 Zu- und 36 Wegzüge zu verbuchen. Erfreulich sind die 5 Geburten; Glückwunsch an die jungen Eltern. Zum Leben gehört aber unglücklicherweise auch das Sterben. Im Jahre 2022 sind 12 Einwohner von uns gegangen. Zusammen starten wir nun mit insgesamt 801 Einwohnern und sind damit weiterhin der kleinste Stadtteil.

Am 07. November ist im Clubraum des Gemeindegemeinschaftssaales der Festausschuss 1150 Jahre Schnellmannshausen gegründet worden. Die anwesenden 20 Personen haben einen Vorstand gewählt, den zeitlichen Rahmen abgesteckt und einen groben Fahrplan entwickelt. Das war ein erster und wichtiger Schritt, in Richtung zum großen Jubiläum. Das bedeutet für unsere Vereine und so manchem Bürger ein **mehr** an Arbeit. Allerdings eine Arbeit die glücklich macht und die man sehr gerne vollbringt.

Zum Volkstrauertag war erfreulicherweise ein **mehr** an anwesenden Einwohnern zu verzeichnen. Hier möchte ich dem Helldrasteiner Bläserquartett, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schnellmannshausen, den Vorkonfirmanden, unserem Pfarrer Torsten Schneider und allen Anwesenden danken. Es war ein würdevoller Rahmen für das ehrende Gedenken.

Leider konnten auch im letzten Jahr die traditionellen Weihnachtskonzerte nicht stattfinden. Trotzdem haben es sich unsere Musikanten nicht nehmen lassen und wie im letzten Jahr, am Vorabend des dritten Adventsontages weihnachtliche Klänge in den Ort zu zaubern. Für diese nicht selbstverständliche Geste sowie für die musikalische Umrahmung des Adventsblasen am 27. November auf dem Bauernköpfchen bedanke ich mich recht herzlich.

Erstmalig fand am Vorabend des vierten Advent ein Weihnachtsmarkt rund um unsere Michaeliskirche statt. Hier haben einige Vereine gut zusammengearbeitet um für alle Besucher ein lohnendes Ausflugsziel zu schaffen. Gekrönt wurde dieses Event mit der musikalisch-literarischen Abendandacht. Auch dafür möchte ich mich bei allen Helfern bedanken.

Zwischen den Jahren trafen sich mutige Frauen und Männer in der Gaststätte „Zum Löwen“. Hier hat man gemeinsam in vorbildlicher Einstimmigkeit einen neuen Verein gegründet. Wir haben also einen Verein **mehr**. Seit dem 28. Dezember 2022 hat Schnellmannshausen wieder einen Dorfclub. Der Verein heißt im genauen Wortlaut: „Dorfclub Schnellmannshausen“. Er soll eingetragen werden und gemeinnützig sein. Hauptsächlich soll er das wirtschaftliche und finanzielle Fundament für die Jubiläumsfeier „1150 Jahre Schnellmannshausen“ sein und darüber hinaus das kulturelle und dörfliche Leben in unserem schönen Schnellmannshausen mit seinen Ortsteilen Schrapfendorf, Hattengehau und Volteroda fördernd wirken.

Für das neue Jahr wünschen wir uns nun endlich das offizielle Ende dieser krummen Zeit während der Pandemie. Wir hoffen auf einen phänomenalen Carneval, wunderschöne Kinderfeste und Sommernachtsbälle, sportliche Erfolge, interessante tierische Ausstellungen und erfüllende Vereinsarbeiten. Wir wollen gemeinsam und respektvoll für unseren Ort agieren.

In tiefer Dankbarkeit für alle die im Ehrenamt oder einfach nur so helfen, unseren Ort mit seinen Ortsteilen immer attraktiver und lebenswerter zu gestalten, möchte ich abschließend mal Danke sagen.

Unseren Einwohnerinnen und Einwohnern wünsche ich für das Jahr 2023 Erfolg und Zufriedenheit, Gesundheit und Glück sowie Frieden und Hoffnung auf eine gute Zeit,

ihr Ortsteilbürgermeister von Schnellmannshausen und der Ortsteilrat.

Es gibt ihn, den Weihnachtsmann!

Am Abend des 16.12.2022 waren 3 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schnellmannshausen zur jährlichen Belastungsübung auf der Atemschutzstrecke in Immelborn. Als sie wieder am Gerätehaus in Schnellmannshausen eintrafen, entdeckten sie einen Jutesack, verziert mit einem Tannenzweig direkt vor der Tür des Gerätehauses. Der Sack wurde mit ins Gerätehaus genommen und natürlich gleich ausgepackt. In dem Sack befand sich ein Pax Notfallrucksack, über den die Kameraden sehr erstaunt waren. Dieser Rucksack dient zur Erstversorgung von Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Der Verbandkoffer, der auf dem Feuerwehrfahrzeug verladen ist, war schon ziemlich in die Jahre gekommen und somit war das Geschenk ein Volltreffer. Aber es stellten sich nun einige Fragen: Wo kommt er her? Wer hat ihn dahingestellt?



Nach einigen Recherchen in den darauffolgenden Tagen, war man immer noch ratlos. Auch noch jetzt ist die Herkunft des Rucksackes unklar. War es also doch der Weihnachtsmann?? Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei dem anonymen Spender des Rucksackes bedanken! Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist sowas nicht selbstverständlich und erst recht nicht, wenn es um so einen teuren Rucksack geht!

WIR SAGEN DANKESCHÖN!

Die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen wünscht Allen einen guten Start in das Jahr 2023.

Jugendfeuerwehr Treffurt

Am Samstag, dem 17.12.2022 fand unsere Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Treffurt, nach zwei Jahren Zwangspause, endlich wieder statt. Bei Kinderpunsch wurde gebastelt und dann kam auch schon der Weihnachtsmann, der gegen ein kleines Gedicht oder eine richtig beantwortete Frage rund um die Feuerwehr, für alle eine eigene Jugendfeuerwehr Trinkflasche dabei

hatte. Anschließend gab es Pizza und danach konnten die Kinder noch wahlweise auf der Hüpfburg toben, Tischtennis spielen oder einen Weihnachtsfilm anschauen. Wir möchten uns bei allen Betreuern und Helfern, Sponsoren und dem Feuerwehrverein bedanken, die uns an diesem Tag und das ganze Jahr immer tatkräftig unterstützt haben. Wir wünschen ein gesundes neues Jahr 2023.

Die Jugendwarte Nadja Zimmer, Anik Weidlich und Veronika Rajczak



Interessierte Kinder und Jugendliche können bei uns jederzeit gerne auch unverbindlich, zu unseren Ausbildungszeiten, vorbei kommen. Die Alterklasse 6-9 Jahre hat donnerstags und die Alterklasse 10-18 Jahre freitags jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr Ausbildung im Gerätehaus der Feuerwehr Treffurt. (Während der Schulferien findet keine Ausbildung statt.)

Spendenübergabe an das Kinderhospiz

Am 28.11.2022 übergaben Vertreter vom Jugendclub Schnellmannshausen e.V., von der Freiwilligen Feuerwehr Schnellmannshausen e.V. sowie vom mobilen Friseur „Hin & Hair“ Claudia Fischer den Inhalt ihrer Spendenboxen an das Kinderhospiz Mitteldeutschland. Sie trafen sich an diesem Nachmittag mit einem Vertreter des Kinderhospizes im Vereinsraum der Freiwilligen Feuerwehr Schnellmannshausen. Bei Kaffee und Plätzchen wurde dem Vertreter, der die momentane Situation im Kinderhospiz schilderte, angeregt zugehört. Die Spenden werden in der heutigen Zeit mehr denn je benötigt, um den Familien einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

Anschließend wurde das Geld der drei Spendenboxen gezählt und in sogenannte Safepacks für den Weitertransport verpackt. Insgesamt wurden an diesem Tag 1.616,87 € an das Kinder- und Jugendhospiz in Tambach-Dietharz übergeben. Jeder, der eine Spendenbox mitgebracht hatte, erhielt eine neue Box und kann weiter fleißig Spenden sammeln.



SV Normania: Campo Ballissimo 2023



Die **Präwema Antriebstechnik GmbH**, die **JOHN GMBH** und die **VR-Bank Mitte** präsentieren das Campo Ballissimo Fußballcamp 2023 beim **SV Normania Treffurt**.

Der **SV Normania Treffurt** veranstaltet vom **11.04.-13.04.2023** das Campo Ballissimo Fußballcamp und alle fußballbegeisterten Jungen und Mädchen im Alter von 5-14 Jahren sind zu diesem Fußballspektakel herzlich eingeladen!

Campo Ballissimo steht für abwechslungsreiches und kindgerechtes Training mit unendlich viel Spaß für Kinder, Eltern und Vereinsverantwortliche! Das 3-tägige Fußballcamp ohne Übernachtung wurde vom ehemaligen Bundesligaprofi Hans-Jürgen Brunner (1. FC Nürnberg, VfL Wolfsburg) entwickelt. Neben dem motivierenden Training wird den Teilnehmern auch Teamgeist, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt vermittelt.

Alle Teilnehmer werden mit einer hochwertigen Ausrüstung, bestehend aus Trikot, Hose, Stutzen, Ball und Trinkflasche ausgestattet und erhalten eine Vollverpflegung mit sportgerechten Mahlzeiten, Obst und ausreichend Getränken. Dieser einheitliche und professionelle Auftritt ist der Beginn eines gemeinsamen Miteinanders in den kommenden 3 Tagen.

Die Highlights beim Campo Ballissimo sind das stimmungsvolle Aufwärmprogramm zu fetziger Musik, viele spannende Wettbewerbe, eine Mini-Weltmeisterschaft mit Fahnenlauf und das gemeinsame Abschlussfest mit den Eltern!

Erlebe 3 unvergessliche Fußballtage, lass dich begeistern und werde von Tag zu Tag ein kleines Stückchen besser!

Frühbucher aufgepasst: Wer sich bis 31.12.2022 anmeldet und seine TN-Gebühr noch im Jahr 2022 bezahlt, bekommt seine individuelle Beflockung mit Namen & Nummer im Wert von 13,95 € gratis dazu und überweist nur die Grundgebühr.

Infos zur Anmeldung für das Campo Ballissimo Fußballcamp erhältet ihr bei der Ansprechpartnerin des Vereins: **Janet Gehl, 0171-2702 261** oder im Internet unter www.campo-ballissimo.de

Unterstützt wird die Veranstaltung von der **Präwema Antriebstechnik GmbH**, der **JOHN GMBH** und der **VR-Bank Mitte**.

SGS wieder siegreich

Treffurt. (pl) Die SG Schnellmannshausen hat sich belohnt und nach fünf Niederlagen in Folge wieder einen Sieg eingefahren. Vor heimischer Kulisse setzte man sich mit 35:27 (20:11) gegen den VfB TM Mühlhausen 09 II durch.

Verzichten musste das Team auf Kai Hengst, Pascal Luhn und Moritz Raddau. Nach längerer Verletzungspause war Elias Schilbach wieder mit von der Partie.

Die Begegnung war zudem für Marko Wiegand das 200. Spiel im Dress der SGS. Es sollte ein Start-Ziel-Sieg werden. Kevin Gellrich netzte zum 1:0 (2.) und Erik Richter glich im Gegenzug aus (1:1/3.). Danach kam der SGS-Motor ins Rollen und die Führung wurde kontinuierlich ausgebaut. Robin Kaufmann traf doppelt zum 8:3 (11.). Tobias Wiegand baute den Vorsprung auf 14:7 (20.) aus. Auf Seiten der Gäste traf Aron Kellner zum 20:11 (29.) Pausenstand. Anders wie in den letzten Spielen kamen die Hausherren hellwach aus der Kabine. Kevin Gellrich traf zum 23:13 (33.). Das 31:16 (46.) erzielte Hassun Maghames und Pierre Jauernik traf in der 53. Minute zum 34:20. Den Schlusspunkt setzten die Gäste mit dem 35:27 (60.).

„Die Mannschaft hat sich den Sieg nach den letzten Wochen wirklich verdient. Endlich muss man sagen. Der Schlüssel war die gute und konsequente Abwehrarbeit. Auch im Angriff haben wir endlich wieder Mut und Selbstvertrauen gezeigt und haben konzentriert abgeschlossen. Diesen Schwung müssen wir jetzt nach Nordhausen mitnehmen um das Jahr, was unser Punkteverhältnis betrifft, noch einigermaßen versöhnlich abzuschließen.“, so SGS-Trainer Philipp Koch.

Das letzte Spiel des Jahres findet am 17. Dezember in Nordhausen statt.

SGS: Thomas Wehner, Felix Gärtner - Elias Schilbach, Bastian Heilwagen (2), Robin Kaufmann (3), Pierre Jauernik (3), Sascha Fiedler (3), Justin Luhn (2), Christian Stephan, Marko Wiegand (6/1), Tobias Wiegand (3), Kevin Gellrich (6), Hassun Maghames (7/2)

7m: 3/5 - 5/6

2min: 8min - 4min

Schiedsrichter: Simon/Schwarz



SGS bringt sich in Weihnachtsstimmung

Nordhausen. (lan) Für die SG Schnellmannshausen kann nun Weihnachten kommen. Rechtzeitig vor dem Fest ist der Knoten bei den Männern aus dem handballverrückten Dorf geplatzt. In Nordhausen knüpfte der Landesligist an die überzeugte Leistung der Vorwoche an und legte sich mit dem ungefährdeten 23:20 (11:4)-Sieg zwei weitere wertvolle Punkte unter den Christbaum.

„Es war ein hochverdienter Sieg, der sogar noch viel höher hätte ausfallen können“, sagte der noch verletzt pausierende Pascal Luhn. Neben ihm musste das Trainerduo Koch/Wehner auch auf Kay Hengst, Moritz Raddau und Bastian Heilwagen verzichten.

Nur einmal lag der weit von alter Klasse entfernte Nordhäuser SV in Front - beim 1:0 (2.) durch Florian Gröger. Danach agierte Gast hochkonzentriert und stellte früh die Weichen auf Auswärtssieg. Vor allem weil die Abwehr fast eine Viertelstunde lang für die Südharzer ein unüberwindliches Bollwerk darstellte, ehe Tim Boikat Nordhausens zweiten Treffer zum 2:6-Zwischenstand erzielte (17.). Zwei kurz hintereinander von der SGS vergebene Siebenmeter (Wiegand und Maghames) brachten die Schnellmannshäuser nicht aus dem Konzept, zumal weiter auf die Deckung Verlass war. Mit zahlreichen Paraden trieb der glänzend aufgelegte Keeper Felix Gärtner den NSV zur Verzweiflung. Nur vier Gegentore in einer Hälfte, das hat Seltenheitswert.

Nach dem Wechsel kam Nordhausen im Angriff etwas besser ins Spiel, doch Schnellmannshausen hielt den Gegner stets auf Distanz. In einer Überzahlphase markierte Christian Stephan die beruhigenden 18:10-Führung (46.). Wenn es für die SGS-Trainer etwas zu kritisieren gab, dann waren es höchstens die letzten zehn Minuten, in denen der Gast zu nachlässig wurde. In Gefahr geriet der Sieg jedoch zu keinem Zeitpunkt.

SGS: Thomas Wehner, Felix Gärtner - Elias Schilbach, Robin Kaufmann (3), Pierre Jauernik (4), Sascha Fiedler (1), Justin Luhn, Christian Stephan (1), Marko Wiegand (9/4), Tobias Wiegand (3), Kevin Gellrich (2), Hassun Maghames

7m: 1/3 - 4/7

2min: 2min - 8min

Schiedsrichter: Kunze/Nottrodt

Text: Mike El Antaki



Marko Wiegand absolviert 200. Spiel für die SGS

Treffurt. (pl) Am vergangenen Samstag absolvierte Marko Wiegand (29) sein 200. Spiel im Dress der SG Schnellmannshausen. Beim 35:27 (20:11) Heimsieg gegen den VfB Tm Mühlhausen 09 II gelangen dem Rückraumschützen 6 Treffer. Seit 2011 ist Marko in der ersten Mannschaft aktiv. Sein erstes Spiel bestritt er in der Thüringenliga am 17. September 2011. Auswärts war man bei der HSG Werratal 05 gefordert. Die Mannschaft von Peter Krause und Bruno Müller verlor damals mit 29:24. Marko gelang ein Tor. Aus den bislang 200 Spielen, resultierten 106 Siege, 15 Unentschieden und 79 Niederlagen. Mit seinen 1226 Toren ist er der zweitbeste SGS-Werfer der Vereinsgeschichte. Mit dem 200. Spiel befindet er sich bei der Anzahl der meisten Spiele jetzt in den Top 10.

Wir sprachen mit dem Rückraumschützen über...

...das letzte Spiel gegen Mühlhausen. Was führte zum Erfolg?

Wir haben es endlich mal geschafft über die ganze Distanz unseren Stiefel ordentlich runter zu spielen. Konzentriert in Angriff und Deckung. Das war mal wieder unser Niveau. Aber gerade die Abwehrleistung muss man in diesem Spiel hervorheben. Insgesamt ist uns Allen ein großer Stein vom Herzen gefallen.

...zuletzt gab es fünf Niederlagen in Serie. Ungewohnt für die SGS. Woran lag es?

Klar ist es ungewohnt und man hinterfragt dann sehr viel. Wir hatten aber immer gute Phasen in jedem Spiel. Haben es aber nie über 60 Minuten auf die Platte gebracht. Dann noch das Verletzungspech. Aber wir wissen was wir können und haben immer weiter gemacht und gut gearbeitet und nun haben wir endlich den Bock um gestoßen.

...200. Spiele für die SGS. Folgen nochmal so viele?

Naja noch 200 werden bestimmt schwer. Aber es sollten schon noch viele hinzukommen. Ein Ziel setze ich mir da nicht direkt.

...über 1200 Tore für die SGS. Zweitbesten Werfer der Geschichte. Folgt die Jagd auf Mirko Albrecht (2056 Tore)?

Tore sind ja bekanntlich nicht alles im Handballsport. Ich versteife mich da nicht mehr drauf und mache mir da keinen Druck. Zu sicher sollte sich Albo aber nicht fühlen (lacht).

...die Ziele für die Saison?

Wir haben uns das Ziel Staffelsieg auf die Fahnen geschrieben. Klar mit 12 Minuspunkten wird das schwer, aber in der Staffel kann Jeder gegen Jeden gewinnen. Von daher ist alles gut und wir haben ja auch keinerlei Druck.

...sein erstes Männerspiel?

Das war wie eingangs erwähnt gegen Werratal. Ich war so aufgeregt, aber das ist sicher verständlich. Man durfte dann immer ran, wenn das Spiel entschieden war oder Albo einen schlechten Tag hatte. Ich konnte im ersten Spiel sogar ein Tor erzielen, das vergisst man nicht. Ein prägender Moment.

...die schönsten und schlimmsten Momente mit der SGS?

Schlimmster Moment war der Abstiegskampf in der Saison 2017/2018. Das war nicht schön und so etwas möchte ich mit der SGS nicht nochmal erleben.

Schönster Moment ganz klar der Staffelsieg der Folgesaison 18/19. Das letzte Spiel in Waltershausen war total ergreifend und lief ab wie im Film. Traumhaft.

...die Anfänge bei der SGS. Wie kamen Sie nach Schnellmannshausen?

Wie das so ist im Amateurbereich, da war Alkohol im Spiel. Ich war zum Sommernachtsball in Schnellmannshausen und auf einmal sprach mich Heiko Jauernik an, ob ich nicht in A-Jugend der SGS wechseln möchte. Gesagt getan. Am nächsten Tag war Rasenturnier und ich war schon mit dabei.

...kürzlich gab es Nachwuchs im Hause Wiegand. Wie hat sich das Leben verändert und wird der kleine Mats in ihre Fußstapfen treten?

Der Kleine bestimmt jetzt mehr oder weniger den Tagesablauf. Aber alles ist total schön und wir genießen es jetzt zu Dritt zu sein. Ob er mal Handballer wird werden wir sehen. Ein paar gute Handballgene hat er bestimmt von Mama und Papa bekommen. Mal sehen was die Zukunft bringt. Mitglied bei der SGS ist er ja immerhin schon.

...das Fußballspielen in Ifta?

Bekanntlich habe ich ja die Fußballschuhe im Sommer an der Nagel gehangen. Ich stehe aber weiterhin in der Not zur Verfügung und verfolge das Geschehen sehr aufmerksam. Ab und zu juckt es schon noch, aber momentan fehlt mir wirklich die Zeit um beide Hobbys ordentlich zu betreiben, daher auch die Entscheidung im Sommer aufzuhören.

...sein Lieblingsteam im Handball?

Ganz klar die SG Flensburg - Handewitt. Einmal Flensburg. Immer Flensburg.

...wer wird FIFA Weltmeister?

Schwierig. Mit Brasilien ist für mich die bis dato überzeugendste Mannschaft ausgeschieden. Ich würde mal Argentinien ins Auge fassen. Es wäre auch für Messi dann eine runde Sache.



3 Schnellmannshäuser auf dem Treppchen beim jährlichen Doppelkopfturnier

Schnellmannshausen. (pl) Nach drei Jahren Coronapause veranstaltete die erste Männermannschaft der SG Schnellmannshausen das alljährliche Doppelkopfturnier in Schnellmannshausen. Austragungsort war der ehemalige Geschichtsraum der Schnellmannshäuser Turnhalle. Wie schon beim letzten Turnier 2019, ermittelten 20 Teilnehmer einen Sieger. Es kamen viele Gesichter aus dem Ort, aber auch aus den umliegenden Stadtteilen Treffurts zu Besuch.

Nach der kurzen Regelabstimmung begannen dann die Spiele über drei Runden à 20 Spielen. Nach fast Sechs Stunden Spielzeit war es dann vollbracht und der Sieger stand fest. Andreas Kaufmann, Vater von SGS-Spieler Robin Kaufmann sicherte sich den Titel 2022: „Schnellmannshäuser Doppelkopf Sieger“. Mit 1.180 Punkten wurde er Gesamtsieger. Auf Platz 2 landete Trainer der SG Falken Marcel Gay mit 980 Punkten. Ein weiterer Schnellmannshäuser sicherte sich den dritten Platz. Nils Hendrich, Enkel des ältesten SGS-Mitgliedes Arno Hendrich, erzielte 710 Punkte. Den ebenfalls begehrten letzten Platz sicherte sich in diesem Jahr Dirk Kaufmann. Er konnte das neue Kartenspiel (Trostpreis für den Letztplatzierten) mit nach Hause nehmen. Lokalmatador und langjähriger Sieger Dieter Raddau wurde mit 270 Punkten Achter. Der Sieger des letzten Doppelkopfturnieres 2019, Frank Knothe, wurde mit 480 Punkten Fünfter.

Einige hatten nachdem Turnierende noch nicht genug. Nach der Siegerehrung verbrachte so mancher Spieler seine Zeit noch in der Halle und spielte das beliebte Kartenspiel.



Grünschnittannahme soll praktikabler werden

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) hat in der Verbandsversammlung am 10. Oktober, als neuen Bestandteil der Gebührensatzung, die Einführung einer mengenunabhängigen Grüngutkarte beschlossen. Seitens des Verbandsvorsitzenden, Reinhard Krebs, ist beabsichtigt, der Verbandsversammlung eine Änderung hinsichtlich der Gebühr und der Grünschnittannahme zu unterbreiten. Sollte die Verbandsversammlung diesem Vorschlag zustimmen, könnte eine entsprechende Änderungssatzung zu Beginn der Vegetationsperiode rechtskräftig werden. Möglich ist die geplante Reduzierung der Gebühren durch geänderte Rahmenbedingungen für die Verwertung des Grünschnittes zu energetischen Zwecken. Bei der Gebühr handelt es sich nunmehr um eine Jahresgebühr ohne Mengenbezug für die Nutzung der Grüngutplätze zur Grünschnittentsorgung. Der Vorschlag lautet 8 Euro pro Kalenderjahr. Nutzungsberechtigt sind die Einwohner des Wartburgkreises im eigenwirtschaftlichen Interesse mit Wohn- bzw. Hausgrundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind. Die Nutzungsberechtigung wird über die Wertkarte nachgewiesen. Diese kann online im Webshop auf der Internetseite des AZV erworben werden oder dort, wo im Auftrag des AZV auch Müllsäcke vertrieben werden (z.B. in Bürgerbüros, auf den Wertstoffhöfen in Großenlupniz und Merkers, sowie ganz klassisch auf dem Postweg direkt beim AZV. Die Nutzung der Wertkarte im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit ist ausgeschlossen. Die Höchstmenge pro Anlieferung ist auf ca. 2 cbm begrenzt - die Menge entspricht einem großen PKW- Anhänger oder Transporter/Multicar. Die Höchstmenge pro Jahr ist im Rahmen der Privatnutzung nicht begrenzt, mehrfache Anlieferungen sind möglich. Eine Trennung zwischen Gras/Laub (krautiges Material) und Ast-/Baumschnitt (holzhaltiges Material) ist Voraussetzung, dass das geplante System funktionieren kann. Die kostenlose Frühjahrsammlung für Baum- und Strauchschnitt auf Abruf bleibt erhalten. Sonderregelungen/Individualvereinbarungen mit Kleingartenanlagen sind weiterhin über den jeweiligen Vereinsvorstand abzustimmen und möglich.

Die Platzierungen in der Übersicht:

1. Platz - Andreas Kaufmann (1.180 Punkte)
2. Platz - Marcel Gay (980 Punkte)
3. Platz - Nils Hendrich (710 Punkte)
4. Platz - Peter Noll (700 Punkte)
5. Platz - Frank Knothe (480 Punkte)
6. Platz - Hartmut Zellmer (380 Punkte)
7. Platz - Oliver Spillmann (340 Punkte)
8. Platz - Dieter Raddau (270 Punkte)
9. Platz - Enrico Luhn (130 Punkte)
10. Platz - Christoph Cron (40 Punkte)
10. Platz - Dieter Müller (40 Punkte)
12. Platz - Dominik Wehner (-20 Punkte)
13. Platz - Lukas Bockel (-30 Punkte)
14. Platz - Heiko Jauernik (-220 Punkte)
15. Platz - Kay Sachs (-250 Punkte)
16. Platz - Karl-Heinz Schwanz (-450 Punkte)
17. Platz - Mario Schwanz (-500 Punkte)
18. Platz - Hartmut Hunstock (-580 Punkte)
19. Platz - Andi Hoffmann (-970 Punkte)
20. Platz - Dirk Kaufmann (-2.220 Punkte)

Vorzeitige Bescherung bei Leroy Schott

Wie wir soeben durch die Veröffentlichung durch den DFB erfahren haben, wurde Schiedsrichter Leroy Schott, der unserem Verein angehört, durch die FIFA für die FIFA-Beachsoccer-Liste nominiert. Das heißt: Leroy wird ab sofort unsere SG Falken auf der internationalen Bühne vertreten.

„Ich bin noch zu überwältigt und kann das Ganze noch nicht in Worte fassen.“, so Schott.

Statt mit dem Auto oder der Bahn geht es nun via Flugzeug zu den Spielorten. Diese Nominierung ist ein wahnsinniger Erfolg und eine große Ehre für unseren Verein.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg mit der neuen Aufgabe!

Karte bitte ablösen und an Grünschnittsammelstelle zur Entwertung bereithalten!



Papier nach hinten knicken und Karte ablösen

Die Adressen und Öffnungszeiten der Annahmestellen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Rückseite. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des AZV unter 03695/673-404 oder 03695/673-470.

Grünschnittabholung für 2023 planen, Bedarf anmelden - Antrag stellen

Für das Jahr 2023 ist es wieder erforderlich, bei Bedarf einen Antrag zu stellen, damit der Grünschnitt vor dem Grundstück abgeholt wird. Die Straßensammlung findet ab März statt.

Den Antrag finden Sie in der neuen AZZE LIGHT (Mittelteil, Grüne Karte) oder Sie nutzen auf der Homepage des AZV unter www.azv-wak-ea.de die Funktion der Online-Anmeldung. Die Funktion „Grünschnittabfuhr auf Abruf“ finden Sie in der Rubrik der Abfallentsorgung.

Der Antrag muss **spätestens Ende Februar 2023** beim AZV (per Post, Fax, online) vorliegen, damit die Tourenplanung erfolgen kann. Der Entsorgungstermin wird per Karte, Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nur Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, werden angefahren.

Der Grünschnitt ist wie bisher auch am Entsorgungstag gebündelt und ohne Fremdstoffe bereitzustellen. Der Durchmesser von Einzelteilen darf maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg und Länge der Bündel maximal 2 m betragen. Für Kleinstfraktionen können die Papiersäcke mit Logo des AZV (separat zu erwerben in den Verkaufsstellen) verwendet werden. Die Abholung erfolgt kostenfrei, ausschließlich auf bestätigtem Termin.

GRÜNGUTENTSORGUNG

TIPPS UND HINWEISE ZUM BEREITSTELLEN DES GRÜNGUTS



Antrag auf Abholung von Baum- und Strauchschnitt

Name: Vorname:

Straße: Haus-Nr.:

PLZ: Ort: Ortsteil:

E-Mail: Tel.:

Bemerkung/Mitteilung:

Menge: (bitte schätzen) bis 1 m³ bis 2 m³ bis 3 m³

So erfolgt die Bereitstellung: bis spätestens 6 Uhr am Abfuhrtag vor dem Grundstück/Standort, an welchem auch die Abfallgefäße zur Entleerung bereitgestellt werden; Durchmesser von Einzelteilen maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg, Länge der Bündel maximal 2 m – Grünschnitt muss gebündelt sein; für Kleinstfraktionen Säcke mit Logo des AZV verwenden

Nicht mitgenommen werden: Wurzeln, befüllte Säcke anderer Herkunft

Anspruch auf die Abholung von Grünschnitt besteht nur 1 Mal pro Kalenderjahr (Frühjahr) und auch nur für Grundstücke, welche an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind.

ANTRÄGE KÖNNEN NUR BIS ENDE FEBRUAR BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte in gut leserlicher Schrift aus!

Auftraggeber:

Name/Firma: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:.....

Telefon-Nr. (unter der Sie **tagsüber** erreichbar sind):.....

Falls die obige Anschrift nicht Abholadresse ist, hier bitte angeben, wo der Sperrmüll abgeholt werden soll:

Name/Firma: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:.....

Bitte geben Sie die Anzahl der Gegenstände an!

Beachten Sie auch die Höchstmenge von 3 m³!

Zur Sperrmüllabfuhr werden angemeldet:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Stck. Elektroaltgeräte | <input type="checkbox"/> Stck. Lampen | <input type="checkbox"/> Stck. Teppich/-belag/Laminat |
| <input type="checkbox"/> Stck. Altkühlgeräte | <input type="checkbox"/> Stck. Matratzen aller Art | <input type="checkbox"/> Stck. Tische |
| <input type="checkbox"/> Stck. Bettgestelle | | <input type="checkbox"/> Stck Körbe |
| <input type="checkbox"/> Stck. Bilder/Spiegel | <input type="checkbox"/> Stck. Polstermöbel | <input type="checkbox"/> Sonstiges bitte nennen: |
| <input type="checkbox"/> Stck. Gardinenleisten, -stangen (gekürzt auf 2 m) | <input type="checkbox"/> Stck. Regale | _____ |
| <input type="checkbox"/> Stck. Jalousien/Rollos | <input type="checkbox"/> Stck. Schrankwände | _____ |
| <input type="checkbox"/> Stck. Kinderwagen | <input type="checkbox"/> Stck. Schränke aller Art | _____ |
| <input type="checkbox"/> Stck. Koffer /Tasche / Rucksäcke | <input type="checkbox"/> Stck. Stühle | _____ |

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen! Säcke sind von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vorher an die Abfallberatung Tel. 03695 / 673 404

Gebührenbescheidnr.: Unterschrift



Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte in gut leserlicher Schrift aus!

Auftraggeber:

Name/Firma: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:.....

Telefon-Nr. (unter der Sie **tagsüber** erreichbar sind):.....

Falls die obige Anschrift nicht Abholadresse ist, hier bitte angeben, wo der Sperrmüll abgeholt werden soll:

Name/Firma: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:.....

Bitte geben Sie die Anzahl der Gegenstände an!

Beachten Sie auch die Höchstmenge von 3 m³!

Zur Sperrmüllabfuhr werden angemeldet:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Stck. Elektroaltgeräte | <input type="checkbox"/> Stck. Lampen | <input type="checkbox"/> Stck. Teppich/-belag/Laminat |
| <input type="checkbox"/> Stck. Altkühlgeräte | <input type="checkbox"/> Stck. Matratzen aller Art | <input type="checkbox"/> Stck. Tische |
| <input type="checkbox"/> Stck. Bettgestelle | | <input type="checkbox"/> Stck Körbe |
| <input type="checkbox"/> Stck. Bilder/Spiegel | <input type="checkbox"/> Stck. Polstermöbel | <input type="checkbox"/> Sonstiges bitte nennen: |
| <input type="checkbox"/> Stck. Gardinenleisten, -stangen (gekürzt auf 2 m) | <input type="checkbox"/> Stck. Regale | _____ |
| <input type="checkbox"/> Stck. Jalousien/Rollos | <input type="checkbox"/> Stck. Schrankwände | _____ |
| <input type="checkbox"/> Stck. Kinderwagen | <input type="checkbox"/> Stck. Schränke aller Art | _____ |
| <input type="checkbox"/> Stck. Koffer /Tasche / Rucksäcke | <input type="checkbox"/> Stck. Stühle | _____ |

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen! Säcke sind von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vorher an die Abfallberatung Tel. 03695 / 673 404

Gebührenbescheidnr.: Unterschrift

Kassenstunden 2023 beim Angelsportverein Treffurt e.V.

Am 21.1.2023 findet die zweite Kassenstunde von 10:00 - 12:00 Uhr im Vereinsheim statt.

Weitere Kassenstunden finden am 04.02.23, 18.02.23, 11.03.23 sowie am 25.03.23 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

Wichtig sind:

Der Angelausweis, der **gültige** Fischereischein sowie der Fischereierlaubnisschein. Um längere Wartezeiten zu vermeiden bitte ich um Anmeldung, wer zu welchem Termin kommt, damit der Fischereierlaubnisschein vorbereitet werden kann.

Es gilt die „Anlage A“ der Beitragsordnung.

Petri Heil und ein gesundes fangreiches Jahr 2023

Dies und Das

Fahrzeuge für die Trefffurter Wehren

Thüringische Landeszeitung - Eisenach vom 28.12.2022 Seite 15 / Lokalnachrichten

Einsatzabteilung der Kernstadt bekommt Neanschaffung, die Jugend den Transporter



Treffurt „Einige sind schon neidisch, weil wir wieder neue Technik erhalten, aber es ist kein Spielzeug, wir müssen damit jederzeit arbeiten können“, sagt Trefffurters Wehrführer Norbert Zimmer. Die Worte wählt er bei der Übergabe eines neuen Fahrzeugs kurz vor Heiligabend.

Zahlreiche Feuerwehrleute sind gekommen, um den Mannschaftstransportwagen (MTW) in Augenschein zu nehmen. Dazu gehört Nadja Zimmer mit ihren drei Monate alten Zwillingen Leni und Paul. Sie ist mit ihrem Mann Sebastian in der Einsatzabteilung der Trefffurter Feuerwehr, ebenso wie ihre Schwester Vanessa Fischer. Der Opa der Zwillinge ist der Wehrführer und der große Bruder ist Mitglied in der Jugendwehr. Eine aktive Feuerwehr-Familie!

Zum neuen Fahrzeug informierte Bürgermeister Michael Reinz (parteilos), dass es rund 87.700 Euro gekostet hat. Zuletzt ist noch ein ausklappbarer Tisch dazu gekommen, damit der Transporter auch als Einsatzleitwagen eingesetzt werden kann. 16.500 Euro stellt das Land bereit, 71.200 Euro finanziert die Stadt Treffurt aus ihrem Haushalt. Das Vorgängermodell bekommt die Freiwillige Feuerwehr Ifta, deren Transporter wiederum das älteste Fahrzeug der Trefffurter Feuerwehrflotte ist. Dieser wird aus dem Dienst herausgelöst. Überhaupt: „Wir erneuern Schritt für Schritt, jede Wehr weiß, wann sie an der Reihe ist“, versichert Reinz mit Blick auf die Feuerwehren in der Kernstadt Treffurt und in den Ortsteilen Ifta, Schnellmannshausen, Großburschla und Falken. Stadtbrandinspektor David Büchner bedankt sich bei den Stadträten und beim Bürgermeister, dass sie die Gelder für die Feuer-

wehren bewilligen. Er habe das Amt im Jahr 2019 übernommen und sei sofort mit der Frage konfrontiert gewesen, dass die Trefffurter einen neuen MTW brauchen. Büchner erzählt eine lustige Begebenheit: Beim Karneval sei er bei den närrischen Regenten vorstellig geworden, die zu dieser Zeit den Schlüssel fürs Rathaus hatten. Prinzessin Maria I. - selbst aktiv in der Feuerwehr - habe sofort Stempel und Unterschrift unter den Antrag auf Neubeschaffung gemacht.

2020 ist das Fahrzeug bestellt worden. Schwierigkeiten beim Hersteller brachten großen Zeitverzug. Doch jetzt ist der neue Transporter da und soll verschiedenen Zwecken dienen. So können acht Feuerwehrleute zum Einsatzort fahren. Weiter sind Fächer eingebaut, die mit diversen Ausrüstungen und Materialien beladen werden können wie Technik zum Ausleuchten oder Bindemittel für den Fall, dass Diesel nach Unfällen ausgelaufen ist. Darüber hinaus ist ein gebrauchter Transporter für alle Jugendfeuerwehren der Stadt Treffurt angeschafft worden.

Möglich wurde das durch Spenden des Vereins Bürger für Bürger. Die 8500 Euro stammen aus Überschüssen vom Verkauf des Adventskalenders des Vereins. Mit dem Fahrzeug können die Jugendfeuerwehren zur Ausbildung und zu Wettkämpfen fahren, ebenso ins Zeltlager.

Der Bedarf ist groß, machen doch über 100 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren mit. Jüngst ist in Falken eine neue Gruppe gebildet worden. Der Transporter wird noch mit der Aufschrift „Jugendfeuerwehren der Stadt Treffurt“ beklebt und ist in Schnellmannshausen stationiert.

Treffurts Wehrführer Norbert Zimmer, Stadtbrandinspektor David Büchner, Bürgermeister Michael Reinz, Stadträtin Manja Rosenbusch und Schnellmannshausens Wehrführer Jens Wallstein (von links) bei der Übergabe der Fahrzeugschlüssel. Birgit Schellbach (3)

Die Zwillinge waren die jüngsten Gäste bei der Übergabe. Mutti Nadja (links) hat Leni im Arm, ihre Schwester Vanessa hält Paul. Verein finanziert mit Spende den gebrauchten Transporter. Der gebrauchte Transporter ist für die Jugendfeuerwehren der Stadt Treffurt angeschafft worden. Möglich wurde das durch eine Spende.

Verein finanziert mit Spende den gebrauchten Transporter. Der gebrauchte Transporter ist für die Jugendfeuerwehren der Stadt Treffurt angeschafft worden. Möglich wurde das durch eine Spende.

Birgit Schellbach

Treffurt bringt soliden 2023er-Haushalt einstimmig auf den Weg

Frohe Kunde vom Land für die Sicherung des ehemaligen Kaufhauses Wiegand in Großburschla

Jensen Zlotowicz

Treffurt Einstimmig beschloss der Trefffurter Stadtrat am Montag den 2023er-Etat. Er hat ein Volumen von knapp zehn Millionen Euro und lässt die Stadt auch im nächsten Jahr auskömmlich wirtschaften und investieren. Ob die im Etat verankerten Projekte auch tatsächlich so umgesetzt werden und die Stadt damit wie geplant knapp 1,3 Millionen Euro aus ihrem Sparstrumpf nehmen muss, steht in den Sternen und ist abhängig von Fördergeldzusagen.

Eine frohe Botschaft hatte Bürgermeister Michael Reinz (parteilos) in der Sitzung genau in dieser Sache zu verkünden. Nicht nur, dass Treffurt gerade die Zusage über etwa 1,5 Millionen Euro für die (Alt)stadtsanierung der Kernstadt erhielt, auch sagte das Land etwa 850.000 Euro für die Sicherung des ehemaligen Kaufhauses Weigand im Ortsteil Großburschla zu. Die marode Immobilie mit langer Geschichte und ortbildprägendem Charakter ist in Privatbesitz. Die Stadt reicht die Summe an den Eigentümer weiter.

Der Handwerker kann und muss nun tätig werden, für die Sanierung des früheren Kaufhauses ein Konzept erstellen und früher oder später auch eigenes Geld in die Immobilie am Hessischen Ende stecken, soll sie in neuem Glanz erstrahlen. Auch für die allgemeine Ortssanierung Großburschlas fließt Geld vom Land. Für alle drei Projekte gut 2,5 Millionen Euro.

Die Stadtratsfraktionen gaben dem Etat wohlwollend ihren Segen. Natürlich seien die Kosten für die Dorfgemeinschaftshäuser - in jedem Ortsteil hat Treffurt eins - oder im Friedhofs- und

Bestattungswesen hoch, sagte CDU-Sprecher Markus Rippel. Was eine Konsequenz dessen sein könnte, nämlich die Bürger in diesem Bereich stärker zu Kasse zu bitten, ließ er unausgesprochen.

Knapp 140.000 Euro im Jahr lässt sich Treffurt den Unterhalt der zum Teil wenig bespielten Bürgerhäuser kosten, 85.000 fließen in Sportanlagen, 235.000 Euro ins Friedhofswesen (bei 130.000 Euro Einnahmen). Der Zuschuss an Kitas ist einer der größten Ausgabeposten.

Dass die Personalausgaben mit 3,685 Millionen Euro den Löwenanteil des Verwaltungsetats umfassen, liegt in der Natur der Sache. Es gibt 2023 keinen Stellenaufwuchs, jedoch hat die Gewerkschaft Verdi zehn Prozent mehr Einkommen für den öffentlichen Dienst aufgerufen (Treffurt kalkuliert mit weniger) und die Arbeitszeit sinkt in der Vollzeit von 39,5 auf 39 Wochenstunden. Alle Ortsteile werden im 23er-Haushalt bei den Investitionen bedacht. In die Kindergärten Treffurt, Falken und Schnellmannshausen wird investiert, in Spielplätze im Stadtgebiet, in Gemeindestraßen und ländlichen Wegebau (Ifta), in den Bauhof und in Friedhöfe, den Bau eines Lebensmittelmarktes in Ifta und in die allgemeine Städtebauförderung. Auch Museen (4600 Euro) und das Kriegerdenkmal Schnellmannshausen (6000 Euro) erhalten für Betrieb oder Sanierung einen kleinen Zuschuss.

Dass die Stadt eine sogenannte freie Spitze von 123.000 Euro besitzt liegt daran, dass die kürzlich vom Kreistag gesenkte Kreisumlage noch in der ursprünglichen Höhe in den Haushalt eingepreist und damit Geld „übrig“ war.

Das ehemalige Kaufhaus Weigand am Hessischen Ende ist schwer baufällig, in Großburschla kann es jetzt durch eine 850.000 Euro-Hilfe des Landes vom Eigentümer gesichert werden. Jensen Zlotowicz (2)

Das Bürgerhaus Heldrastein in Großburschla ist eines von fünf kostspieligen Dorfgemeinschaftshäusern. Das Bürgerhaus Heldrastein in Großburschla ist eines von fünf kostspieligen Dorfgemeinschaftshäusern in der Stadt Treffurt.



Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Treffurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.808.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.610.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind und 5.000,00 Euro im Einzelfall übersteigen. Darunter fallen:

- Außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall
 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 5.000,00 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.
- Überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 50.000,00 Euro und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 50.000,00 Euro werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
 - In Fällen die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1a über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen

- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach den Absätzen 1 und 2 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Treffurt, 27.12.2022

Reinz

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Wartburgkreis vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.12.2022 die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt mit Haushaltplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur sofortigen Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom

16. Januar 2023 bis 30. Januar 2023

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hier wird sie gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung zur Verfügung gehalten.

Treffurt, den 27.12.2022

Reinz

Bürgermeister

Stadt Treffurt

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Treffurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treffurt, den 27.12.2022

Reinz

Bürgermeister

Stadt Treffurt

(Siegel)

Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung am 21. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

249-28/2022

Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
Inhalt: Der Stadtrat benennt das neue HFA-Mitglied und dessen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ungültige Stimmen:0

250-28/2022

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Treffurt am 19. März 2023

Inhalt: Der Stadtrat beruft Herrn Detlef Händel als Wahlleiter und Frau Corinna König-Dunkel als seine Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ungültige Stimmen:0

251-28/2022

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Ifta

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Ifta.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ungültige Stimmen:0

252-28/2022

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ifta für das Haushaltsjahr 2018

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ifta für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ausgeschlossene Mitglieder:1

253-28/2022

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:1
Stimmenthaltungen:7
ungültige Stimmen:0

254-28/2022

Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten von Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:16
Nein-Stimmen:1
Stimmenthaltungen:1
ungültige Stimmen:0

255-28/2022

Treffurt, OT Falken, Neubau Hauptsammler von Wehrstraße bis Am Wasserwerk, einschließlich Stauraumkanal/Abwasserpumpwerk/ Abwasserdruckleitung

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Verwaltungsvereinbarung zur Kostenteilung des Bauvorhabens mit dem Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:17
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:1
ungültige Stimmen:0

nicht-öffentlicher Teil

256-28/2022

Beschaffung HLF 20

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe - LOS 3 - Be-ladung für HLF 20 nach DIN 14530-27.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ungültige Stimmen:0

257-28/2022

Sanierung Altstadt Treffurt - Fortschreibung Integriertes Stadt-entwicklungskonzept (ISEK)

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ungültige Stimmen:0

258-28/2022

Grundstücksangelegenheit Gemarkung Falken, Flur 7, Flurstück 249/1 und 240

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu ver-messenden Teilfläche von ca. 50 m².

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:21
davon anwesend:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0
ungültige Stimmen:0

gez. M. Reinz

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Treffurt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Treffurt am 19. März 2023

1.

In der Stadt Treffurt wird am **19. März 2023** ein *hauptamtlicher* Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder / Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Gemeinderat / Stadtrat der Gemeinde / Stadt Treffurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder / Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzel-

nen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat / Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Treffurt **bis zum 13. Februar 2023, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Treffurt von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr in 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 8, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 03. Februar 2023 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Treffurt, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 8 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können **nur bis zum 03. Februar 2023 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 13. Februar 2023 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am 14. Februar 2023 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Treffurt, den 29.12.2022

Händel

Wahlleiter

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in der Sitzung am 19. Dezember 2022 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Stadtratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätigen Bürger erhalten auf Antrag die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstehen, nach den im Freistaat Thüringen geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen erstattet.

Gleiches gilt für notwendige auswärtige Tätigkeiten.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treffurt, den 05. Januar 2023

gez. Reinz

Bürgermeister

Dienstsiegel

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Treffurt ist als öffentliche Feuerwehr (§§ 3 Abs. 1 und 9 Abs. 1 und 2 ThürBKG), eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 9 Abs. 1 Satz 1 ThürBKG).

Sie führt die Bezeichnung:

- a) Freiwillige Feuerwehr Treffurt, Stadt Treffurt
- b) Freiwillige Feuerwehr Falken, Stadt Treffurt
- c) Freiwillige Feuerwehr Großburschla, Stadt Treffurt
- d) Freiwillige Feuerwehr Ifta, Stadt Treffurt
- e) Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen / Volteroda, Stadt Treffurt.

(2) Die Stadtteil-Feuerwehren sind eigenständig unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistungen bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Treffurt die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Treffurt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Treffurt haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt und den Stadtteilen zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Stadt sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister über den zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürBKG die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters, bei Feuerwehren in Stadtteilen des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) der Entpflichtung,
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der/die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Stadtteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen nach Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) eingesetzt werden.

(4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister/Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
 - b) einen mündlichen Verweis
- ausprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzab-

teilung ausscheidet. Jeder Stadtteil hat das Recht eine eigene Alters- und Ehrenabteilung vorzuhalten.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).
- c) durch Tod

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treffurt führen den Namen

- „Jugendfeuerwehr Stadt Treffurt“,
- „Jugendfeuerwehr Stadt Treffurt, Stadtteil Falken“,
- „Jugendfeuerwehr Stadt Treffurt, Stadtteil Großburschla“,
- „Jugendfeuerwehr Stadt Treffurt, Stadtteil Ifta“,
- „Jugendfeuerwehr Stadt Treffurt, Stadtteil Schnellmannshausen / Volteroda“,

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treffurt untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den jeweils zuständigen Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treffurt und deren Stadtteile ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 14 und 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treffurt statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt und deren Stadtteilen angehört, sowie die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Treffurt ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt und deren Stadtteile sowie die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Treffurt ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§14 Abs.1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Stadtteil-Feuerwehren grundsätzlich in einer Jahreshaupt-

versammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt und deren Stadtteile ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister, als Vorsitzenden, den Wehrführern, deren Stellvertretern, 3 Angehörigen der Einsatzabteilung, sowie je einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilungen und der Jugendfeuerwehren.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehren erfolgt in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Stadtbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind spätestens 3 Tage vor der Sitzung bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Treffurt hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung zu berufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Über Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Stadtteil-Feuerwehren der Stadt Treffurt statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung und Alters- und Ehrenabtei-

lung der jeweiligen Stadtteilwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 16

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilungen für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 17

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

Die Stadt wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadtebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeit finanziell unterstützen.

§ 18

Status- und Funktionsbezeichnung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 19

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt vom 25.07.1995 sowie die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ifla in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13.04.2015 außer Kraft

Treffurt, den 03. Januar 2023

gez. Reinz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treffurt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Treffurt am 21.11.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro, die sich aus 120,00 Euro Grundbetrag, und 30,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.

(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 Euro.

(3) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

FF Treffurt	100,00 Euro
FF Ifla	75,00 Euro
FF Großburschla	65,00 Euro
FF Schnellmannshausen / Volteroda	65,00 Euro
FF Falken	65,00 Euro

(4) Der Vertreter des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

FF Treffurt	50,00 Euro
FF Ifla	37,50 Euro
FF Großburschla	32,50 Euro
FF Schnellmannshausen / Volteroda	32,50 Euro
FF Falken	32,50 Euro

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart:	
FF Treffurt	50,00 Euro
FF Ifla	50,00 Euro
FF Falken	50,00 Euro
FF Großburschla	50,00 Euro
FF Schnellmannshausen / Volteroda	50,00 Euro
- Gerätewart:	
FF Treffurt	75,00 Euro
FF Ifla	60,00 Euro
FF Falken	40,00 Euro
FF Großburschla	40,00 Euro
FF Schnellmannshausen / Volteroda	40,00 Euro
- Sicherheitsbeauftragter:	
FF Treffurt	30,00 Euro
FF Ifla	30,00 Euro

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Treffurt vom 16.12.2019, zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, außer Kraft.

Treffurt, den 3. Januar 2023

gez. Reinz
Bürgermeister

Dienstsiegel

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum

1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

SuedLink:

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Treffurt

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt C2 von SuedLink in Hessen (Landesgrenze Niedersachsen/Hessen - Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil

der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können - je nach Artengruppe - in Form von Begelungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfänge erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Treffurt im Zeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Treffurt zur öffentlichen Einsicht aus: Stadtverwaltung Treffurt, Fachbereich Bauen, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 036923 515-27 oder 036923 515-16 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune. Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Miha. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.



Abschied nehmen



Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Lydia Fettien

sagen wir herzlichen Dank.

Besonders bedanken möchten wir uns bei dem Bestattungsinstitut Böhnhardt, der Gärtnerei Möbius und bei Herrn Taubert für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Weiterhin gilt unser Dank dem Pflegedienst Lebenswert aus Wanfried sowie Hans-Albert Ochsenfahrt für die gute Bewirtung.

Ihre Kinder
Rüdiger, Petra, Astrid, Karsten, Sabine
und im Namen aller Angehörigen



HERZLICHEN DANK

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und mit uns Abschied genommen haben.

Karin Lippold

31.01.1945 - 28.11.2022

- D** - für liebevoll geschriebene Worte
 - für Blumen- und Geldzuwendungen
- A** - an Pfarrer Hoffmann für seine einfühlsamen Worte in der Abschiedsstunde
 - an die Organistin Anneliese Schröder
- N** - Herrn Dipl. Med. J.-U. Langlotz für die medizinische Betreuung und Unterstützung
 - den Pflegekräften des ASB Pflegeheims Stregda „Haus am Alten See“
- K** - dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt
 - dem Blumenstudio Jauernek
- E** - dem Gasthof „Zum grünen Baum“

Lauterbach, im Januar 2023

In stiler Trauer
Günther Lippold
Torsten Lippold mit Familie

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
 Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
 Was bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung.*

Danksagung

In diesen schweren Stunden konnten wir erfahren, wie viele liebe Menschen uns auf vielfältige, wertschätzende und herzliche Weise Trost spendeten, sich mit uns verbunden fühlten, uns ihre Anteilnahme entgegenbrachten und mit uns zusammen Abschied nahmen von

Edeltrud Böttger

geb. Michl

* 09.08.1938 † 01.12.2022

Unser besonderer Dank gilt unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für einen stillen Händedruck, geschriebene oder gesprochene Worte sowie Blumen und Geldzuwendungen. Weiterhin möchten wir uns bei dem Diako Pflegedienst Eisenach und den Ärzten, Pflegern und Schwestern des St. Georg Klinikums Eisenach, Frau Pastorin Voigt, dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt sowie bei den Helfern für die Bewirtung der Trauergäste bedanken.

Werner Böttger
im Namen aller Angehörigen

Bischofroda, im Dezember 2022

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.





Abschied nehmen



Du hinterlässt viele Spuren der Liebe und Fürsorge und die Erinnerung an all das Schöne mit Dir wird stets in uns lebendig sein.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, meinem guten Vater, Schwiegervater und unserem allerbesten Opa

Frank Moog

26.04.1954 - 30.12.2022

In liebevoller Erinnerung

Deine Frau Renate

Deine Tochter Denise

Dein Schwiegersohn Rico

Deine lieben Enkel Linus und Lias

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 13.01.2023, um 09.00 Uhr auf dem Friedhof in Eisenach statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im Anschluss auf dem Friedhof in Bischofroda.

Bischofroda, im Januar 2023

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat, und dass nichts dadurch besser wird, wenn man es tausendmal hat.

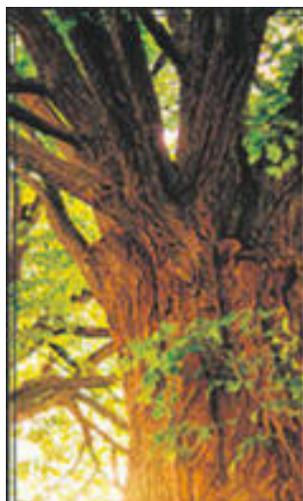
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und die, die es sind, sterben nie; es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway



Einschlafen dürfen, wenn man müde ist. Eine Last fallen lassen können, die man lange getragen hat, das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse



Udo Wondra

* 30.04.1955

† 30.12.2022

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem Du einst so gerne warst.
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil Dir die Krankheit nahm die Kraft.
Verlassen hast Du Haus und Hof,
wo Du gern geschaffen hast.
Dich leiden sehen und nicht helfen können
war unser allergrößter Schmerz.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, guten Papa, Schwiegerpapa, besten Opa, Sohn, Bruder, Schwager und Patenonkel.

In stiller Trauer

Deine Ehefrau Gerlinde

Deine Tochter Jeanette mit Denny

Deine Enkel Fernando und Paolo

Deine Mutti Eva

Deine Schwester Doris mit Thomas

Dein Patenkind Doreen

sowie alle Angehörigen, Verwandte und Bekannte

Schnellmannshausen, im Dezember 2022

Die Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 21. Januar 2023, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Schnellmannshausen statt.





Abschied nehmen



Uns werden noch lange die richtigen Worte fehlen.
Zu unfassbar ist unser Verlust.

Danke für alles

Als tröstend und stärkend haben wir empfunden, mit welcher Zuneigung und Wertschätzung unserer lieben Verstorbenen gedacht wurde. Wir sagen allen Danke, die uns in der Trauer nicht allein ließen, die ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und verstehen, was wir verloren haben.

*Bärbel
Zeng*

† 06.11.2022

Ihre Kinder
Kerstin, Holger und Katrin mit Familien
Treffurt, im November 2022

**Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz.**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, Oma und Uroma

Irene Rohleder

geb. Braunschweig

* 29.07.1932 † 28.12.2022

In tiefer Trauer

Dein Ehemann Harald Rohleder
Dein Sohn Volker mit Kathrin
Deine Tochter Elke mit Uwe
Deine Enkelkinder Karen, Robert,
Martin und Alexander mit Familien

Ifta, im Januar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 21. Januar 2023, um 11:00 Uhr in der Kirche zu Ifta statt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

*Wir gingen zusammen im Sonnenschein,
im Sturm und auch im Regen,
doch nie ging einer ganz allein
auf unseren Lebenswegen.*

Unendlich traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen, mussten wir Abschied nehmen von meinem lieben Mann, herzengutem Papa und allerliebsten Opa und Uropa.

Wir sind dankbar, dass wir Dich hatten und vermissen Dich sehr!

Eberhard Weißenborn

* 20.06.1941 † 26.12.2022

In stiller Trauer

Deine Rosi
Heiko und Doreen
Ina und Marie
Saskia, Markus und Karl
sowie alle Angehörigen

Nazza, im Dezember 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, 21.01.2023, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Nazza statt.





Abschied nehmen



DANKE

WIR WERDEN NICHTS VERGESSEN
DEINE LIEBE
DEINE KRAFT
DEIN FÜR-UNS-DA-SEIN

Gerhard Müller

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme, die mir durch liebevoll gesprochene und geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie der Teilnahme an der Trauerfeier für meinen lieben Mann entgegen gebracht wurden, bedanke ich mich von Herzen bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden. Vielen Dank auch dem Bestattungsinstitut Böhnhardt, Frau Pfarrerin Frank für die einfühlsamen Worte, den Musikern Herrn Klinkhardt und Herrn Junkermann, dem Blumenhaus Annelie Meng sowie der Gaststätte „Goldene Aue“.

IN LIEBE UND DANKBARKEIT
DEINE LUCIE UND DEINE SÖHNE
MIT FAMILIEN

Falken, im Januar 2023

*Als der Herr sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um sie und sagte:
„Komm heim!“*

Herzlichen Dank

allen, die uns beim Heimgang
meiner lieben Frau

Christa Hering

geb. Lannefeld

* 12.07.1940 † 29.11.2022

das Gefühl gegeben haben,
in unserer Trauer nicht allein zu sein.

Besonderer Dank gilt:

dem Team der Praxis Dr. med. Gabriele Heiland
Herrn Pfarrer Hoffmann
Gartenbau und Floristik Möbius
Bestattungsunternehmen Böhnhardt
und dem Team vom „Grauen Schloß“ Mihla

In ewiger Liebe und Dankbarkeit

Helmut Hering und Kinder

Mihla, im Dezember 2022

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, die mit uns Abschied genommen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Hoffmann für seine einfühlsamen und tröstenden Worte zum Abschied, der Organistin Frau Anneliese Schröder, dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die würdevolle Trauerbegleitung sowie dem Café Gisela und Erika für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In stiller Trauer
Renate Rimbach
Kinder mit Familie

Lauterbach, im Dezember 2022



**Günter
Rimbach**

* 21.02.1943

† 26.11.2022



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

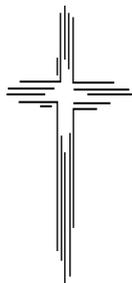


Abschied nehmen



Danksagung

*Der Tod ordnet die Welt neu. Scheinbar hat sich nichts verändert, und doch ist alles anders geworden.
(Antoine de Saint-Exupéry)*



**Rosi
Kühn**

* 12.02.1958
† 23.11.2022

Es war schwer, die Kraft meiner lieben Frau, unserer Mutti und Oma schwinden zu sehen und fast unerträglich, als wir erkannten, sie wird für immer gehen. In dieser schwierigen Zeit haben wir viel Hilfe und Unterstützung erhalten. Auch die würdevolle Gestaltung des Abschiedstages und die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen haben uns berührt. Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden. Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft durften wir wahrnehmen.

Wir danken ALLEN, die uns zur Seite standen und ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

**Dieter Kühn
Daniela Kühn mit Mario
Markus Kühn mit Katrin**

Ifta, Dezember 2022



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖHNHARDT

**Ilse hat ihre Lebensgeschichte
und Herbert hat seine...**



**Mit VORSORGE
können Sie Ihrer
Familie wichtige
Entscheidungen
abnehmen!**

Obere Lohfeldstraße 3 | 99831 Amt Creuzburg



036924 424 72

WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE

*Gegangen bist du aus unserer Mitte,
aber nicht aus unseren Herzen.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Cousine, Patin und Tante

Melitta Schmidt

geb. Ruppert

* 15.02.1941 † 03.01.2023

In stiller Trauer

Deine Tochter Sabine mit Lutz
Dein Enkel Daniel mit Leyla
Deine Urenkel Alfred und Wanda
Dein Bruder Kurt
sowie alle Angehörigen

Amt Creuzburg und Leipzig, im Januar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 17.01.2023, um 14.00 Uhr in der Nicolaikirche zu Creuzburg statt.



*In dem Moment, in dem man erkennt,
dass dem Menschen, den man liebt,
die Kraft zum Leben verlässt ...
... wird alles still.*

Wir nehmen Abschied von unserer geliebten Mutter,
Schwester, Schwägerin, Tante, Oma und Uroma

Erika Koch

* 13.11.1941 † 31.12.2022

Du warst immer für uns da.
Wir werden dich sehr vermissen.

**Gabi und Jürgen
René und Nicole
Werner und Eva
Christa und Uwe
Sabrina und Christian mit Colin
Carolina und David mit Philipp und Pia
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 26.01.2023, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Krauthausen statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



*Tot ist nur, was ihr verloren gebt,
was ihr in Liebe gedenkt, auf ewig lebt.*

Anni Wandt

geb. Hoßbach

* 11.01.1933 † 31.12.2022



In stiller Trauer
Deine Kinder
Eva, Bärbel und Rolf mit Familien

Großburschla, im Dezember 2022

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 14.01.2023,
um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Großburschla statt.

DANKE

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Christa Witzmann

* 23.01.1930 † 01.12.2022

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In dankbarer Erinnerung

Steffen Witzmann und Familie
im Namen aller Angehörigen

Krauthausen, im Dezember 2022

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

Danksagung

*Du bist von uns gegangen,
aber nicht aus unseren Herzen.*



Margot Fey

Tief bewegt von der großen Teilnahme an der
Trauerfeier und den liebevoll geschriebenen Worten,
Blumen und Geldzuwendungen möchten wir uns
herzlich bedanken. Unser Dank gilt allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Besonderer Dank gilt Frau Pastorin Breustedt
und dem Michael-Prätorius-Chor,
dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt,
dem Advita Pflegedienst und der Palliativschwester
Marina sowie der Gaststätte Klostergarten.

In liebevoller Erinnerung
Martina und Wolfgang Böttger
Gerd Fey sowie
Katrin Böttger

Amt Creuzburg, im Dezember 2022



Der beste Sportler unserer Familie
wurde von seiner Krankheit überholt.

„Kalle“
Karl-Heinz Niebergall

* 14.11.1951 † 01.01.2023

Wir lassen nur die Hand los, nicht den Menschen.

In Liebe und Dankbarkeit
deine Ehefrau Birgit
Antje, Dirk und Lara
Grit, Andreas, Erik und Finja
Gert und Gabi
Rita und Hans
Doris
Tante Walda
sowie alle Angehörigen und alle,
die sich ihm nahe gefühlt haben.

lfta und Creuzburg

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 14.01.2023,
um 11:00 Uhr in der Kirche zu lfta statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



..... Familien leben.....



Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche,
Geschenke und Aufmerksamkeiten
zu unserer

Diamantenen Hochzeit.

Der Dank gilt unseren Kindern und Enkeln, Verwandten und Freunden, dem Diakon Herrn Schäfer, dem Bürgermeister der Stadt Treffurt Herrn Reinz, dem Landrat Herrn Krebs, dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Herrn Ramelow.

Danke an das Personal des Hotels „Waldblick“ für die sehr gute Bewirtung.

Elisabeth & Egon Rudolph

Treffurt, im Dezember 2022



ANZEIGEN-HOTLINE: 0 36 77 / 20 50 - 0

modell-leben.de

Mit Volldampf nach Erfurt!

**10.-12.
FEBRUAR
2023**

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

Code „sparen@mol23“ auf
www.modell-leben.de eingeben und

2 € ERMÄSSIGUNG

auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

MESSE ERFURT

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.
brot-fuer-die-welt.de/frauen

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



Weitere
Stellen
finden Sie
online



JOBS IN IHRER REGION

Neustart jenseits der 50

Ab dem 50. Lebensjahr ist eine berufliche Neuorientierung oft mit Sorgen verbunden. Werde ich noch gebraucht? Kann ich das überhaupt noch lernen? Und kann ich mit der jüngeren Konkurrenz mithalten? Wer sich im letzten Karrieredrittel noch einmal beruflich neu orientieren will, kann solche Bedenken oft

nicht ausblenden. Gleichzeitig ist es nichts Ungewöhnliches, wenn Berufstätige jenseits der 50 noch einmal mit dem Gedanken an einen Karrierewechsel spielen. Viele über 50-Jährige sind nach langen Jahren harter Arbeit anspruchsvoller geworden. Ein neuer Job soll mehr als nur Geld bringen. Er soll in den

verbleibenden Jahren bis zur Rente Erfüllung und Sinnhaftigkeit geben.

Gleichzeitig sei die Arbeitswelt volatiler geworden: Erwerbsbiografien seien zunehmend von Wechseln und Umbrüchen gekennzeichnet. Das mache selbst gestaltete Veränderung leichter. Eine Herausforderung ist es den-

noch. Wer für das letzte Drittel der Karriere also eine neue Richtung einschlagen möchte, sollte sich zunächst mit sich selbst auseinandersetzen. Was ist mir wichtig? Was bringe ich mit? Welche Träume möchte ich mir erfüllen? Diese Fragen können helfen, sich auf die Reise ins berufliche Neuland vorzubereiten.

we move it!
Weidmüller Distribution Center

Weitere Informationen zu unseren offenen Stellen findest du hier:
www.weidmueller.de/wld

Bewirb Dich jetzt!

Wir suchen Mitarbeiter* für unseren Logistik Standort in Hörselberg-Hainich

Unsere aktuellen offenen Stellen:

- Mitarbeiter* Logistik
- Mitarbeiter* Logistikbüro
- Mitarbeiter* Qualität
- Spezialist* Export

* Im Sinne der Charta der Vielfalt sind Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung für uns nicht entscheidend bei einer Stellenbesetzung.

Weidmüller

Logistikzentrum Hörselberg Hainich

Das neu errichtete Logistikzentrum der Firma Weidmüller in Hörselberg-Hainich nimmt in den kommenden Wochen den operativen Betrieb auf. Das Familienunternehmen stellt mit dem Neubau die Weichen für weiteres Wachstum und höheren Kundenservice im Bereich Versand und Logistik. Der geplante Hochlauf des Lagers wird sich über mehrere Monate bis Sommer 2023 erstrecken. In diesem Zusammenhang soll die aktuelle Mitarbeiteranzahl am Standort verdoppelt werden. Das neue Logistikzentrum setzt mit den zahlreich verbauten Robotern und der Vollautomatisierung der beiden Hauptlagerstufen technologische Maßstäbe. Und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestmögliche und attraktive Arbeitsbedingungen entstanden. Eine Besonderheit ist beispielsweise die Fußbodenheizung im operativen Bereich, welche im Sommer

auch zur Kühlung genutzt wird und so ein angenehmes Raumklima erzeugt.

Weidmüller ist ein global agierendes Unternehmen mit weltweit rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Weidmüller-Gruppe hat Anfang November 2022 erstmals die Umsatzmarke von 1 Milliarde Euro überschritten und das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Wachstum von über 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr abgeschlossen. Auch in diesem Jahr wird Weidmüller seine geplante Wachstumsstrategie fortsetzen. Das neue Logistikzentrum wird hierzu in den kommenden Jahren einen maßgeblichen Beitrag leisten: Der Neubau wurde so ausgelegt, dass die Kapazität am Standort in Hörselberg-Hainich in Zukunft mehr als verdoppelt werden kann.



Bewirb Dich jetzt! Wir suchen Mitarbeiter* für unseren Standort in Wutha-Farnroda

Unsere aktuellen offenen Stellen:

- Ausbildung in technischen Berufen
- Einrichter* Kunststoff- und Metallteilefertigung
- Einrichter* Automatenmontage
- Instandhalter* Werkzeugservice u. Produktionstechnik
- Produktentwickler*
- Programmierer* Montagetechnik
- Sachbearbeiter* Zollmanagement
- Steuerungstechniker* Instandhaltung

* Im Sinne der Charta der Vielfalt sind Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung für uns nicht entscheidend bei einer Stellenbesetzung.



Weitere Informationen zu unseren offenen Stellen findest du hier:
www.weidmueller.de/twg

Weidmüller 

TWG Wutha-Farnroda

– Anzeige –

Beste Aussichten! Wenn es um die Zukunft geht, überlässt das Unternehmen Weidmüller nichts dem Zufall. Mit Elektronik- und Verbindungstechnik-Innovationen gestalten rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die digitale Welt von morgen aktiv mit. Und das an mehr als 80 Standorten rund um den Globus. Ein wichtiger Baustein hierfür: die 330 Kolleginnen und Kollegen am Fertigungsstandort in Wutha-Farnroda. Hier stellt die Thüringische Weidmüller GmbH seit

1991 Leiterplattenklemmen und -steckverbinder her. Produkte, die die Grundlage für erfolgreiche Digitalisierung und Automatisierung in Deutschland sowie der ganzen Welt darstellen. Und weil dieses Ziel langfristig gedacht wird, ist auch die Fachkräfte-Ausbildung des Nachwuchses seit jeher ein wichtiger Faktor.

Burnout verhindern

Es ist wichtig, zu verstehen, was hinter dem Burnout-Syndrom steckt. Dabei handelt es sich um einen Zustand körperlicher, emotionaler und geistiger Erschöpfung, der aus andauerndem Stress resultiert. Von einem Burnout betroffene Personen fühlen sich meist kraftlos, leer und ausgebrannt. Die Leistungsfähigkeit nimmt ab, die Angst vorm Versagen und die emotionale Erschöpfung

nehmen zu. Dies führt bei Betroffenen zu einem Gefühl der Überforderung. Sie fühlen sich überladen von den Erwartungen, die ihr Umfeld an sie stellt. Um einem Burnout vorzubeugen, ist es wichtig, die individuellen mentalen, aber auch körperlichen Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Auch wenn andere Kollegen oder Mitbewerber in kürzerer Zeit mehr leisten

oder mit Stresssituationen vermeintlich besser umzugehen wissen:

Es ist wichtig, die eigene Belastbarkeit zu akzeptieren. Sich selbst zu sehr unter Druck zu setzen, macht auf Dauer unzufrieden und belastet die Psyche enorm. Um ein Burnout zu verhindern, ist es daher ratsam, Entspannung und positive Gefühle zu fördern.

Dabei helfen:

- genügend Schlaf
- gesunde Ernährung
- ausreichend Freizeit
- soziale Kontakte
- kontrollierter Konsum von Genussmitteln wie Alkohol oder Kaffee
- Entspannungsübungen z. B. Meditation, Autogenes Training oder Progressive Muskelentspannung

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotola_76135125

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

AWO Seniorenwohngemeinschaft „An der Werra“
Berka/Werra

DAS ERWARTET SIE:

- familiäre und barrierefreie Wohnanlage im Grünen
- modernes Apartment mit eigener Dusche und WC
- gemeinsame, großzügige Wohnküche
- Fahrstuhl, Garten und Terrasse
- selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinschaft
- monatlich 1.628,30 €

INKLUSIVE:

- 24 Stunden Betreuung vor Ort
- Hausnotrufanlage
- Verpflegung (4 Mahlzeiten plus abwechslungsreiches Getränkeangebot)
- Reinigung Apartment und Wäscheservice
- Warmmiete
- Pflege nach persönlichem Bedarf (SGB XI und SGB V Leistungen, Abrechnung über Ihre Pflegekasse)

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Jonas Raacke 036922-41 31 0
Kathrin Opitz 036922-41 31 1

Werrastraße 23 a • 99837 Werra-Suhl-Tal OT Berka/Werra

850€ weniger als im Pflegeheim

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 • 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 • info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77 / 667 4 808

www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Sitzlifte • Plattformlifte • Hebebühnen



...
*gepflegt
leben.*

99817 Eisenach
Rudolf-Breitscheid-Str. 1b
Tel.: 03691 / 7593673



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen

fallen auf!

Geschäftsanzeigen
online aufgeben

wittich.de/anzeigen



TAG DER OFFENEN TÜR Tagespflege „Normannsteinblick“ in Treffurt

am 08.02.2023

von 14:00 -17:00 Uhr

Es erwartet Sie:

- ✓ Ein Glas Begrüßungssekt
- ✓ Führung durch die Räumlichkeiten
- ✓ Infos zu Angeboten und Tagesabläufe
- ✓ Infos zu Kosten und Übernahme
- ✓ Vorstellung des Tagespflegebusses
- ✓ Vorstellung des digitalen Spieletisches
- ✓ Bratwürste vom Grill

Puschkinstraße 22a, 99830 Treffurt

 SOS
KINDERDORF



**Überforderung,
Vernachlässi-
gung und Streit
sind in vielen
Familien Alltag**

SOS-Kinderdorf
stärkt benachteiligte
Familien mit offenen
und ambulanten
Angeboten frühzeitig,
damit Kinder
geborgen aufwachsen
können.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de





GÜNTHER
www.guenther-automobile.de
ŠKODA Vertragshändler
Am Langen Rasen 7 · 99974 Ammern
Telefon (03601) 8 55 90

KARSTEN KRAUSE STEUERBERATER
BERATEN • GESTALTEN • BEGLEITEN

Sie wollen zukünftig nicht zu hohe Grundsteuern zahlen?
Dann lassen Sie doch die Erklärung von den Steuerfachleuten der Kanzlei erstellen. Wir errechnen den Grundsteuerwert und können später auch die Bescheide überprüfen ...

Steuerberater gefragt - Geld gespart

Mihla, Lohfeldstr. 19, 99831 Amt Creuzburg
Telefon: 03 69 24 / 48 09 - 0 Bürozeiten: Mo. - Do. 9 - 18 Uhr, Fr. 9 - 14 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Telefax: 03 69 24 / 48 09 - 17
eMail: info@krause-steuerberater.de
www.krause-steuerberater.de

Laun
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER
Ihr Wohlempfinden ist unser Ziel

** Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik
* Heizungsanlagen*

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl.-Badgestalterin
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de



Egal um welche Treppe es auch geht ...

... BÄTHE Treppen ist Ihr Partner für Treppen in den Bereichen Umbau, Sanierung & Hausbau.

BÄTHE TREPPEN
BÄTHE Treppen GmbH
Vogteiler Weg 3 · 99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
anfrage@baethe.de
www.baethe.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021
s.barth@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen